



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Deutschland auf dem Weg zur Geschlechter-  
Gleichstellung.

De-Familialisierung durch das Elterngeld?  
Eine theoriegeleitete Untersuchung des  
Elterngeldes in Deutschland

Verfasserin

Anja Fellerer

Angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.a.phil.)

Wien, im September 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A300

Studienrichtung lt. Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuerin: Univ. -Prof. Dr. Birgit Sauer



# Inhalt

<b>Inhalt.....</b>	<b>3</b>
<b>Einleitung .....</b>	<b>6</b>
<b>1. Das deutsche Elterngeld seit 2007 .....</b>	<b>11</b>
1.1. Einführung des Mutterschaftsurlaubsgeld (1979) .....	11
1.2. Einführung von Erziehungsgeld und -urlaub (1986).....	13
1.3. Rot-Grüne Familienpolitik – Reform des Erziehungsgeldes.....	15
1.4. Einführung des Elterngeldes.....	17
1.4.1. Zielsetzung Elterngeld.....	18
1.4.2. Kontroverse Elterngeld.....	19
1.5. Die neue Gesetzeslage seit 2007.....	21
1.5.1. Anspruchsberechtigte .....	21
1.5.2. Höhe des Elterngeldes .....	22
1.5.3. Dauer des Elterngeldbezugs .....	23
<b>2. Die drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus .....</b>	<b>25</b>
2.1. Drei Kriterien der Zuordnung von Wohlfahrtsstaaten.....	26
2.1.1. Stratifizierung .....	27
2.1.2. De-Kommodifizierung.....	28
2.2. Drei Wohlfahrtsregime .....	30
2.2.1. Das liberale Wohlfahrtsstaatsregime .....	30
2.2.2. Das konservative/korporatistische Wohlfahrtsstaatsregime.....	31
2.2.3. Das sozialdemokratische Wohlfahrtsstaatsregime .....	32
<b>3. Feministische Kritik an Esping-Andersen .....</b>	<b>34</b>
3.1. Feministische Kritik am Konzept der De-Kommodifizierung .....	36
3.1.1. De-Kommodifizierung folgt Kommodifizierung .....	36
3.1.2. De-Kommodifizierung = Exklusion .....	37
3.1.3. Abhängig vom Einkommen des Ehemanns.....	38
3.1.4. Zugang zu sozialen Rechten .....	39
3.2. Feministische Kritik am Konzept der Stratifizierung.....	40
3.3. Feministische Kritik am Verhältnis Staat-Markt-Familie .....	41
<b>4. Geschlechter-Regime: feministische Reformulierung der Regimetypologie. 43</b>	
4.1. Das Familienerhalter-Modell (Jane Lewis/ Ilona Ostner).....	44
4.2. Breadwinner Model – Individual Model (Diane Sainsbury).....	49
4.3. Universal Breadwinner – Universal Caregiver (Nancy Fraser).....	51
<b>5. Familialisierung und De-Familialisierung.....</b>	<b>56</b>
5.1. Begriffsdefinition.....	56
5.2. Soziale und ökonomische Dimension.....	58
5.3. Familialisierende und de-familialisierende Wohlfahrtsregime .....	59
5.3.1. Begriffsdefinitionen bei Esping-Andersen .....	60
5.3.2. De-Familialisierung durch Staat oder Markt.....	62

5.3.3.	De-Familialisierung durch Staat oder Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau .....	63
5.4.	Reaktionen auf De-Familialisierung bei Esping-Andersen .....	63
5.4.1.	De-familialisierende/ familialisierende Maßnahmen .....	65
5.4.2.	Vier Typen des Familialismus .....	67
5.4.3.	Positive und negative Maßnahmen der Familialisierung bzw. De-Familialisierung .....	71
5.5.	Ein neuer Geschlechtervertrag .....	72
<b>6.</b>	<b>Forschungsansatz und Methode .....</b>	<b>75</b>
6.1.	Methode der Untersuchung .....	78
6.6.1	Darstellung der Kategorien .....	78
6.6.2.	Verwendetes Material .....	80
<b>7.</b>	<b>De-Familialisierung durch das deutsche Elterngeld? .....</b>	<b>82</b>
7.1.	Inanspruchnahme des Elterngeldes .....	82
7.1.1.	Inanspruchnahme durch Väter .....	82
7.1.2.	Dauer des Elterngeldbezugs .....	84
7.1.3.	Zeitlich versetzt oder parallele Elterngeldnutzung .....	85
7.1.4.	Zeitpunkt der Inanspruchnahme .....	86
7.1.5.	Bildungsniveau der Elterngeld-Väter .....	87
7.1.6.	Faktoren der Inanspruchnahme durch Väter .....	88
7.1.7.	Gründe gegen eine Inanspruchnahme .....	88
7.1.8.	Fünf Elterngeld-Nutzertypen nach Pfahl und Reuyß .....	89
7.2.	Finanzielle Lage der Familien .....	92
7.2.1.	Höhe des Elterngeldes .....	92
7.2.2.	Grundlage des Elterngeldanspruchs .....	95
7.2.3.	Finanzielle Situation von Familien .....	95
7.2.4.	Anreizwirkung bei Männern .....	97
7.3.	Geschlechtszentrierte Arbeitsteilung .....	98
7.3.1.	Ausgangslage .....	99
7.3.2.	Auswirkungen des Elterngeldes auf die Arbeitsteilung .....	100
7.3.3.	Beurteilung der Wirkung des Elterngeldes durch Frauen .....	102
7.3.4.	Auswirkungen auf Väter – Antworten von Vätern .....	102
7.3.5.	Elterngeldnutzung – beim nächsten Mal noch mehr? .....	103
7.3.6.	Arbeitszeitreduktion nach dem Elterngeld .....	104
7.3.7.	Untersuchungslücken .....	106
7.4.	Erwerbsbeteiligung .....	106
7.4.1.	Ausgangslage der Erwerbsbeteiligung von Müttern .....	107
7.4.2.	Einfluss des Elterngeldes auf die Arbeitsmarktteilhabe von Müttern .....	107
7.4.3.	Kritik am Fokus Erwerbsintegration .....	108
7.4.4.	Erwerbsverhalten von Elterngeld-Bezieherinnen .....	109
7.4.5.	Frauendomäne Teilzeitarbeit .....	111
7.4.6.	Wiedereinstieg – Hindernis Kinderbetreuung .....	112
7.5.	Akzeptanz und Erfahrungen mit dem Elterngeld in der Berufswelt .....	114
7.5.1.	Betriebliche Einflussfaktoren bei Entscheidung für oder gegen Elterngeldnutzung bei Vätern .....	115
7.5.2.	Erfahrungen auf Unternehmerseite mit dem Elterngeld .....	118

7.5.3.	Bewertung der Elterngeldmonate aus Sicht der Betriebsakteure .....	119
7.5.4.	Erfahrungen von Elterngeld-Vätern in Betrieben.....	120
<b>8.</b>	<b>De-Familialisierung durch das Elterngeld – ein Versuch mit eingeschränkter Wirkung.....</b>	<b>123</b>
	<b>Literatur .....</b>	<b>129</b>
	<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>139</b>

## Einleitung

Das **Thema** der vorliegenden Arbeit wird im Titel zusammengefasst als eine theoriegeleitete Untersuchung des Elterngeldes in Deutschland mit Konzentration auf die Frage, ob durch das Elterngeld eine De-Familialisierung stattfindet und Deutschland sich einer Geschlechter-Gleichstellung annähert. Der **Untersuchungsgegenstand** ist somit der Wohlfahrtsstaat Deutschland und insbesondere die familienpolitische Maßnahme des Elterngeldes. Deutschland ist nach der Wohlfahrtsstaats-Regime-Typologie nach Esping-Andersen<sup>1</sup> den konservativen Staaten zuzuordnen. Konservative Staaten zeichnen sich, so Esping-Andersen, durch traditionelle Familienformen aus. Das Ernährer- bzw. Hausfrauenmodell (male breadwinner) ist vorherrschend. Seit den 1960ern hat die Erwerbsbeteiligung der Frauen jedoch zugenommen und lange Unterbrechungen der Erwerbsbeteiligung aufgrund von Familiengründung reduzieren sich.<sup>2</sup> Lebensverläufe von Frauen gleichen sich männlichen Biographien zunehmend an. Frauen gehen, wenn auch zum Großteil nicht in einem kontinuierlichen Vollzeitausmaß, einer Erwerbsarbeit nach (Kommodifizierung).<sup>3</sup>

Das Ernährer- bzw. Hausfrauenmodell scheint allmählich von einem adult-worker-model abgelöst zu werden, in dem beide Elternteile erwerbstätig sind. Doch selbst eine Erwerbstätigkeit von beiden garantiert noch keine Gleichheit zwischen den zwei Verdienenden (Art und Ausmaß der Beschäftigung, Verdienst) und legt keine Arbeitsteilung innerhalb der Familien fest.<sup>4</sup>

Das Ende des Angleichungsprozesses der weiblichen Biographien an die der Männer ist noch immer spätestens bei der Familiengründung bzw. der Aufteilung der Familien- und Hausarbeit erreicht.<sup>5</sup> Familiäre Verpflichtungen und der Großteil der unbezahlten Arbeit im Haushalt werden noch immer hauptsächlich von Frauen übernommen (Familialisierung der Frauen).

---

<sup>1</sup> Vgl. Esping-Andersen, 1990

<sup>2</sup> Vgl. Leitner et al., 2004, S.12

<sup>3</sup> ebd., S.14

<sup>4</sup> ebd., S.13

<sup>5</sup> Vgl. Esping-Andersen, 2002, S.88

In der Wohlfahrtsstaaten-Forschung bzw. der feministischen Sozialstaatsforschung werden zwei unterschiedliche Zugänge diskutiert, wie der Familialisierung von Frauen entgegen gesteuert werden kann – d.h. Frauen de-familialisiert werden können.

Einerseits wird die Idee verfolgt, die Aufgaben, die innerhalb der Familie erbracht werden, auf den Markt auszulagern. Dadurch soll es für Frauen möglich werden einer Erwerbsarbeit nachzugehen (Kommodifizierung).<sup>6</sup> Insbesondere in der feministischen Sozialstaatsforschung wird jedoch einerseits bezweifelt, dass Sorgearbeit gänzlich ausgelagert werden kann und andererseits kritisiert, dass dadurch keine gleichberechtigte Aufteilung von Pflege- und Betreuungsarbeit zwischen Mann und Frau erreicht werden kann. Vielmehr wird daraus eine Doppelbelastung für Frauen.<sup>7</sup>

So wird vor allem aus feministischer Perspektive eine alternative Form der De-Familialisierung gefordert, die eine Entlastung der Frauen durch eine innerfamiliäre Umverteilung vorsieht.<sup>8</sup> Der Fokus liegt auf der Übernahme von Sorgearbeit durch Männer/Väter. Um sich einer Geschlechter-Gleichstellung annähern zu können, so die These, ist es wichtig, das männliche Verhalten zu ändern. Es muss gelingen, die Lebensverläufe der Männer jenen der Frauen anzugleichen und damit eine Neuverteilung der unbezahlten Arbeit zu erreichen.

*“The egalitarian challenge is unlikely to find resolution unless, simultaneously, the male life course becomes more ‘feminine’.”<sup>9</sup>*

*„Das Prinzip der Bekämpfung des Androzentrismus enthält eine zweifache Veränderung: Die traditionelle Domänen der Männer müssen einladender für Frauen, die traditionellen Domänen der Frauen müssen einladender für Männer werden. Das bedeutet, dass sich Männer und Frauen gleichermaßen verändern müssen.“<sup>10</sup>*

Die **zentrale Forschungsfrage** der vorliegenden Arbeit ist folglich, ob das Elterngeld eine Regelung ist, die zu einer De-Familialisierung der Frauen – im Sinne einer innerfamiliären Umverteilung – beiträgt. Um diese Frage beantworten zu können, wird zudem gefragt, ob das Elterngeld eine Maßnahme ist, die das Verhalten von Männern

---

<sup>6</sup> Vgl. Esping-Andersen, 1999, S.45; Vgl. McLaughlin/Glending, 1994, S.65, zit. n. Leitner, 2008, S.9

<sup>7</sup> Vgl. Lewis, 2002, S.346

<sup>8</sup> Vgl. Leitner/Lessenich, 2007, S.251

<sup>9</sup> Vgl. Esping-Andersen, 2002, S.70

<sup>10</sup> Nancy Fraser, 2001, S.80

innerhalb der Familie beeinflusst bzw. auch ihre Lebensverläufe ändert. Weiters ist von Interesse, ob Deutschland sein Ziel, die Väterbeteiligung mit der Einführung des Elterngeldes zu heben, auch tatsächlich erreicht hat.

Die Beschäftigung mit dem wohlfahrtsstaatlichen Konzept von Esping-Andersen, den feministischen Ansätzen der Gender-Regime, insbesondere die Erkenntnisse von Nancy Fraser, sowie den unterschiedlichen Konzepten der De-Familialisierung führt zur Feststellung, dass ein wesentlicher Aspekt für das Erlangen der Gleichstellung das Verhalten bzw. eine Verhaltensänderung der Männer ist. Diese Annahme soll im Zuge der Arbeit anhand einer konkreten Politikausgestaltung, nämlich dem Elterngeld in Deutschland, überprüft werden.

Die **forschungsleitende These**, die der Arbeit zugrunde liegt, ist dabei folgende: Deutschland versucht sich mit der Einführung des Elterngeldes 2007 der Geschlechtergleichstellung innerhalb von Familien anzunähern. Die Einführung des einkommensabhängigen Elterngelds stellt für Väter einen Anreiz dar, sich an der Betreuungsarbeit mehr zu beteiligen – d.h. ihren Lebensverlauf zu „feminisieren“. Die Inanspruchnahme des Elterngeldes durch Väter kann zumindest eine teilweise Entlastung der Frauen von Familienarbeit, d.h. eine De-Familialisierung, bedeuten.

Die **Forschungsrelevanz** des Themas sowie das **persönliche Interesse am Thema** ergeben sich aus verschiedenen Gründen. Einerseits beinhaltet es ein berufliches und persönliches Interesse an der Frage, wie eine Veränderung der Geschlechterverhältnisse hergestellt werden kann und der Wohlfahrtsstaat diese durch die konkrete Ausgestaltung von Politik beeinflussen kann. Insbesondere die Frage, wer die unbezahlte Haus- und Familienarbeit übernimmt bzw. wie diese aufgeteilt wird, scheint dabei zentral zu sein.

Andererseits besteht die Relevanz zur Auseinandersetzung mit dem Thema darin, dass in jüngster Vergangenheit in Österreich (seit 1.1.2010) ein einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld eingeführt wurde. Zielsetzung dabei war auch, die Väterbeteiligung zu heben. Der Blick nach Deutschland, wo bereits Erfahrungen mit einer sehr ähnlich ausgestalteten Elterngeldregelung vorliegen, kann dabei spannende Erkenntnisse für Österreich liefern.



Der **Forschungsansatz** ergibt sich aus der Verbindung von Ansätzen der Wohlfahrtsstaatsforschung, der Kritik der feministischen Sozialstaatsforschung daran, sowie einer Analyse des Elterngeldes. Ausgegangen wird von der Typologie der Wohlfahrtsstaatsregime nach Esping-Andersen. Das Kernstück dieser Typologie ist ein kategoriales System, mit dessen Hilfe Wohlfahrtsstaaten vergleichend untersucht und klassifiziert werden können. In kritischer Auseinandersetzung mit der „Geschlechtsblindheit“ vom Ansatz Esping-Andersens haben feministische Forscherinnen gendersensible Typologien von Wohlfahrtsstaaten entwickelt, die es ermöglichen, die geschlechtsspezifische Ausgestaltung von sozialen Rechten und ihre Auswirkungen in den Blick zu nehmen. Dargestellt werden Ansätze der Geschlechterregimeforschung (4. Kapitel Geschlechter-Regime), die davon ausgehen, dass Sozialpolitik je nach ihrer Ausgestaltung dazu beitragen kann Geschlechterungleichheit zu verringern oder zu manifestieren. Ausgehend von Schlüssen, die Fraser sowie Esping-Andersen aus ihrer theoretischen Auseinandersetzung gewonnen haben, wonach es erst durch eine De-Familialisierung bzw. eine Verhaltensänderung der Männer zu einer Geschlechter-Gleichstellung kommen kann, wird im zweiten Teil das Elterngeld, als Maßnahme zur Stärkung der Väterbeteiligung in Deutschland, einer Analyse unterzogen. Aus der theoretischen Auseinandersetzung ergeben sich Kategorien in Form von Fragen, anhand derer das Elterngeld konkret untersucht wird.

Aus bereits vorliegender quantitativer als auch qualitativer Daten, die im Rahmen der begleitenden Evaluation des Elterngeldes vom zuständigen Ministerium (BMFSJ) des Statistischen Bundesamts Deutschland sowie in einer Studie der Hans Böckler Stiftung veröffentlicht wurden, sollen folgende Teilbereiche analysiert werden: die Inanspruchnahme des Elterngeldes durch Väter, die Auswirkungen des Elterngeldes auf die Erwerbstätigkeit von Frauen bzw. die innerfamiliäre Aufgabenverteilung, die Folgen des Elterngeldes für die finanzielle Situation von Familien sowie die Akzeptanz des Elterngeldes in der Berufswelt.

Familienpolitik hat in Deutschland auf bundespolitischer Ebene in den letzten Jahren einen großen Aufschwung erfahren. Aus feministischer Perspektive wird kritisiert,

dass hingegen fast keine gleichstellungspolitischen Maßnahmen mehr ergriffen wurden.<sup>11</sup> Kann Familienpolitik Gleichstellungspolitik ersetzen bzw. welchen Beitrag können familienpolitische Maßnahmen wie das Elterngeld zu einer Gleichstellung der Geschlechter leisten? Eine fortschrittliche Familienpolitik kann zwar die Veränderung der familiären Arbeitsteilung zum Ziel haben, indem sie einerseits die Berufstätigkeit von Frauen fördert sowie die Einbindung der Väter unterstützt. Die Ungleichheit der Geschlechter fußt jedoch nicht allein auf der traditionellen Arbeitsteilung.<sup>12</sup> Frauen werden auch unabhängig davon diskriminiert, ob sie Mütter sind.

*„Diskriminierung bei den Einkommen, Unterbewertung von typischer Frauenarbeit, die „gläserne Decke“, die Frauen völlig unabhängig vom Vorhandensein von Kindern am Aufstieg hindert, sind Beispiele für Ursachen von Geschlechterungleichheit, denen mit Vereinbarkeitsförderung nicht beizukommen ist.“<sup>13</sup>*

Die vorliegende Arbeit versucht deshalb nicht den Eindruck zu erwecken, als könnte die Einführung des Elterngeldes eine Gleichstellung der Geschlechter zur Folge haben. Untersucht wird jedoch, ob eine einzelne familienpolitische Maßnahme wie das Elterngeld einen Beitrag zum Erreichen dieses Ziels leisten kann, indem Vätern ein Anreiz zu mehr Beteiligung an der Familienarbeit geboten wird.

---

<sup>11</sup> Vgl. Klenner, 2007, S.523

<sup>12</sup> Vgl. Bothfeld/Klenner, 2007, S.522

<sup>13</sup> Klenner, 2007, S.526

## **1. Das deutsche Elterngeld seit 2007**

Seit 1.1.2007 ersetzt das neue Elterngeld das bis dahin geltende Erziehungsgeld. Die große Koalition (CDU/CSU-SPD) hat damit den Leitbildwandel der Familienpolitik, der bereits unter der Koalition SPD/Grüne (1998-2005) eingeleitet wurde, fortgesetzt. Das neue Elterngeld fokussiert auf die Förderung von möglichst kurzen Ausstiegen beider Elternteile aus dem Berufsleben und eine Existenzsicherung von Eltern durch einen finanziellen Ausgleich für die Betreuungsleistung, die sich am vorangehenden Einkommen orientiert. Mit dem Blick auf die Gleichstellung der Geschlechter rücken 2007 auch die Väter noch mehr ins Zentrum der Elterngeld-Reform: die Beteiligung der Väter an der Betreuungsarbeit soll einerseits durch die einkommensabhängige Gestaltung des Elterngeldes sowie durch die Einführung von Partnermonaten („Papamonaten“) gezielt gefördert werden.

Das bis 2007 geltende Erziehungsgeld stellte für Männer nur einen sehr geringen Anreiz zur Beteiligung dar. Der Verzicht auf das in der Regel höhere Einkommen des Mannes war für die Familie mit negativen finanziellen Konsequenzen verbunden. Das Elterngeld versucht durch die Einkommensabhängigkeit hingegen, den Lebensstandard von Betreuenden auch kurz nach der Geburt zu halten.

In den folgenden Abschnitten soll die Entwicklung bis zum Elterngeld 2007 nachgezeichnet werden. Dargestellt werden darin auch die Möglichkeiten zur Beteiligung, die Väter im Rahmen der unterschiedlichen Freistellungsregelungen zwischen 1979 und 2007 hatten bzw. wie diese von Vätern genutzt wurden.

### **1.1. Einführung des Mutterschaftsurlaubsgeld (1979)**

Erste Diskussionen über die direkte Anerkennung von Kinderbetreuungsarbeit fanden in Westdeutschland erstmals in den 1970er Jahren statt. Grund der Auseinandersetzung war die seit den 1960er Jahren bestehende Problemlage der zunehmenden Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern. Frauen sahen sich vermehrt mit der Doppelbelastung sowie der mangelnden Vereinbarkeit von Familie und Beruf

konfrontiert.<sup>14</sup> Die sozialpolitischen Lösungsansätze reichten von der Forderung nach einem Erziehungsgeld für Erwerbstätige (Forderung des DGB seit 1961), einem Erziehungsgeld für alle als Alternative zum Ausbau der Kinderbetreuung (CDU/CSU) bis hin zur Forderung des Ausbaus öffentlicher Kinderbetreuungseinrichtungen anstelle eines Erziehungsgeldes (SPD/FDP).<sup>15</sup>

Im Jahr 1979 verabschiedete die SPD/FDP-Koalition schließlich das Gesetz zur Einführung des Mutterschaftsurlaubs. Damit wurde für Frauen im Anschluss an die Mutterschutzfrist (6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt) die Möglichkeit eines mit monatlich 750 DM bezahlten Mutterschaftsurlaubes für sechs Monate nach der Geburt eines Kindes geschaffen.<sup>16</sup> Das Mutterschaftsurlaubsgeld wurde auf erwerbstätige Frauen reduziert. Sowohl Väter als auch nicht erwerbstätige Mütter waren von der Leistung ausgeschlossen.<sup>17</sup> Die selektive Ausrichtung des Mutterschaftsurlaubsgeldes konnte einerseits auf finanzielle Engpässe im Budget zurückgeführt werden<sup>18</sup>, andererseits drückten sich darin auch die sehr unterschiedlichen familienpolitischen Vorstellungen von CDU/CSU und SPD aus. Der Union war es wichtig, die Familie als gesellschaftlich wertvolle Institution zu stärken. Kindererziehung sollte ohne parallele Erwerbstätigkeit stattfinden können. Unter Wahlfreiheit verstand die Union folglich die Entscheidung zwischen Erwerbstätigkeit oder Mutterschaft.<sup>19</sup> Die SPD wollte hingegen die Erwerbstätigkeit von Müttern möglich machen und Eltern die Wahl zwischen Eigen- und Fremdbetreuung der Kinder lassen.<sup>20</sup>

Der Bruttoarbeitslohn einer Industriearbeiterin betrug 1979 durchschnittlich 1.664 DM, der Bruttoverdienst einer weiblichen Angestellten in Industrie und Handel lag bei

---

<sup>14</sup> Vgl. Leitner, 2006, S.322

<sup>15</sup> Vgl. Leitner, 2008, S.91

<sup>16</sup> Vgl. Gerlach, 2004, S.165

<sup>17</sup> Vgl. Leitner, 2008, S.91

<sup>18</sup> Vgl. Kolbe, 2002, S.299

<sup>19</sup> Vgl. Leitner, 2006, S.327

<sup>20</sup> ebd.

2.169 DM. Demnach war die Lohnersatzleistung des Mutterschaftsurlaubsgeld in der Höhe von maximal 750 DM unzureichend.<sup>21</sup>

## **1.2. Einführung von Erziehungsgeld und -urlaub (1986)**

Im Jahr 1982 fand mit dem Regierungswechsel (Koalition CDU/CSU/FDP) auch eine Wende in der Kinderbetreuungspolitik statt. Nachdem das Mutterschaftsurlaubsgeldes im Jahr 1982 zuerst auf 510 DM gekürzt wurde, ersetzte man es 1985 schließlich durch das Erziehungsgeld sowie den Erziehungsurlaub.<sup>22</sup> Auch das Erziehungsgeld war keine Einkommensersatzleistung, sondern ein Pauschalbetrag von 600 DM, der in Abhängigkeit zum Einkommen des Haushalts und ohne Bedingung einer vorherigen Erwerbstätigkeit sowohl Frauen als auch Männern gewährt wurde.<sup>23</sup> Das Erziehungsgeld wurde 1986 zunächst für 12 Monate ausbezahlt. In einigen Bundesländern gab es jedoch zusätzlich zum Erziehungsgeld aus Bundesmitteln noch Landeserziehungsgeld. Der unbezahlte Erziehungsurlaub wurde in Stufen auf drei Jahre angehoben.<sup>24</sup>

Die Höhe des Erziehungsgeldes von monatlich 600 DM blieb von 1986 bis 2001 ebenso unverändert wie die Einkommensgrenzen, bis zu denen das Erziehungsgeld ungekürzt ausbezahlt wurde.<sup>25</sup> Dies hatte zur Folge, dass der Pauschalbetrag unterhalb des sozialhilferechtlichen Gesamtbedarfs lag und dass die Mehrzahl der Familien nach dem siebten Lebensmonat des Kindes (geänderte Einkommensgrenzen ab 7. Lebensmonat) nicht mehr bzw. nicht mehr in voller Höhe Erziehungsgeld erhalten haben. Seit der Einführung von Erziehungsgeld und -urlaub ist der Anteil der NutzerInnen insgesamt stark zurückgegangen. Dies war vor allem auf die geringe Höhe des ausbezahlten Betrags bzw. die fehlende Anpassung von Einkommenshöchstgrenzen von 1986 bis 2001 zurückzuführen.<sup>26</sup> Im Jahr 1986 erhielten noch 83,6% der BezieherInnen den Höchstsatz von monatlich 600 DM. 1997

---

<sup>21</sup> Vgl. Kolbe, 2002, S.294

<sup>22</sup> Vgl. Leitner, 2008, S.92

<sup>23</sup> Vgl. Bothfeld, 2005, S.44

<sup>24</sup> Vgl. Gerlach, 2004, S.221

<sup>25</sup> ebd.

<sup>26</sup> ebd., S.222

waren es hingegen nur noch 48%.<sup>27</sup> Für einen Großteil der Familien war das Erziehungsgeld also lediglich eine „symbolische Politik“ zur Anerkennung von Erziehungsleistung.<sup>28</sup> Das Erziehungsgeld konnte nicht einmal das Existenzminimum abdecken. Frauen oder Männer, die die Erwerbstätigkeit aufgrund von Kindererziehung unterbrachen, waren mit einer Versorgungslücke konfrontiert: Selbst mit dem Anspruch auf Erziehungsgeld waren sie entweder auf Sozialhilfe oder den Unterhalt des/der PartnerIn angewiesen.<sup>29</sup> Konsequenz des geringen Pauschalbetrages war, obwohl das Erziehungsgeld geschlechtsneutral formuliert war, eine sehr geringe Inanspruchnahme durch Väter.

Der Erziehungsurlaub wurde zwar anfänglich von rund 85% der Eltern genutzt, jedoch nur in 2,5% aller Fälle nahmen Väter vom Erziehungsurlaub Gebrauch.<sup>30</sup>

*„Der elterliche Rollentausch, die Teilung des Erziehungsurlaubs zwischen Mutter und Vater sowie Väter als Kinderbetreuer blieben Möglichkeiten, die Eltern zwar theoretisch offenstanden. Ihre tatsächliche Umsetzung wurde jedoch keineswegs gefördert – weder durch konkrete politische Maßnahmen noch durch Appelle oder Kampagnen, die sich etwa an die Eltern oder Arbeitgeber richteten.“<sup>31</sup>*

Im Jahr 2000 führte Petra Beckmann für das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung eine Befragung von Müttern und Vätern durch und ging der Frage nach, aus welchen Gründen Väter keinen Erziehungsurlaub in Anspruch nehmen wollten.<sup>32</sup> Es zeigt sich sehr deutlich, dass durch den Erziehungsurlaub des Vaters ein zu hoher Einkommensverlust entstehen würde und dieser am deutlichsten gegen eine stärkere Beteiligung der Väter am Erziehungsurlaub wirkte. Ein weiterer Grund gegen die Inanspruchnahme von Vätern war sowohl in West- als auch in Ostdeutschland die Angst, nicht mehr an den Arbeitsplatz zurückkehren zu können bzw. die Sorge um berufliche Zukunft und Karriere.<sup>33</sup>

Bedenklich war aus gleichstellungspolitischer Sicht jedoch nicht nur die geringe Inanspruchnahme durch Väter sowie die niedrige finanzielle Anerkennung der

---

<sup>27</sup> Vgl. Pettinger 2000, S.246

<sup>28</sup> Vgl. Kolbe, 2002, S.345

<sup>29</sup> Vgl. Bothfeld, 2005, S.44; Vgl. Kolbe, 2001, S.193

<sup>30</sup> Vgl. Vaskovics, 2000, S.235

<sup>31</sup> Kolbe, 2001, S.194

<sup>32</sup> Vgl. Beckmann, 2001, S.4

<sup>33</sup> ebd., S.6

Betreuungsleistung, sondern auch der Ausgliederungseffekt von Müttern am Arbeitsmarkt. Im Jahr 2000 waren 41% der westdeutschen und 22% der ostdeutschen ehemals berufstätigen Mütter drei Jahre nach der Geburt ihres Kindes nicht wieder erwerbstätig.<sup>34</sup> Zurückgeführt werden konnte dies, neben dem bestehenden Mangel an Betreuungsplätzen, auch auf die seit 1992 bestehende Maximaldauer des Erziehungsurlaubs, die Frauen Probleme beim Wiedereinstieg bereitete.<sup>35</sup> Seit 1992 bestand zwar die Möglichkeit für Elternteile bis zu zweimal in der Betreuung zu wechseln. Allerdings wurde dies auch weiterhin nur von wenigen Eltern genutzt.<sup>36</sup>

### **1.3. Rot-Grüne Familienpolitik – Reform des Erziehungsgeldes**

Die Koalition von SPD und Grünen, die seit dem Regierungswechsel 1998 an der Macht war, reformierten im Jahr 2000 das Erziehungsgeldgesetz. Mit 1.1.2001 trat das neue Erziehungsgeld in Kraft. Der „Erziehungsurlaub“ hieß fortan „Elternzeit“.

Der Umfang der Reform blieb eingeschränkt und entsprach mehr einer Weiterentwicklung des Erziehungsgeldes als einer kompletten Neugestaltung. So führte die rot-grüne Regierung keinen Elternurlaub mit Lohnersatzfunktion ein, wie ihn die SPD in den 70ern immer gefordert hatte<sup>37</sup>, sondern blieb bei der gleich hohen Pauschalleistung, die nach wie vor nicht existenzsichernd war.<sup>38</sup>

Allerdings zeichnete sich in der Reform ein Wandel im Zugang zu Familienpolitik ab. SPD und Grüne gingen von einer „Arbeitnehmer-Norm“ für alle aus. Auch Elternteile von Kindern unter drei Jahren wurden nun als ArbeitnehmerInnen gesehen. Während die vorangehende Regierung eine Politik der „Wahlfreiheit“ propagierte, die Müttern nahe legte, kleine Kinder selber zu betreuen und keiner Erwerbsarbeit nachzugehen, versuchte die rot-grüne Regierung dem entgegen zu steuern und die Erwerbstätigkeit beider Elternteile zu fördern.<sup>39</sup> Ziel war es, den Ausstieg von Eltern mit Erziehungsverpflichtungen zu verkürzen. Mütter und Väter sollten schneller wieder an

---

<sup>34</sup> Vgl. Leitner, 2006, S.331

<sup>35</sup> ebd., S.329

<sup>36</sup> Vgl. Gerlach, 2004, S.222

<sup>37</sup> Vgl. Kolbe, 2002, S.395

<sup>38</sup> ebd., S.398

<sup>39</sup> Vgl. Leitner, 2005, S.960

ihren Arbeitsplatz zurückkehren. Deshalb wurde Eltern ein „Budget-Angebot“ des Erziehungsgeldes gemacht: Neben der alten Variante – 300 Euro monatlich bis zum zweiten Geburtstag des Kindes in Anspruch nehmen zu können – wurde ein höheres Erziehungsgeld für einen kürzeren Zeitraum geschaffen. Alternativ konnten Eltern nun 450 Euro monatlich bis zum ersten Geburtstag des Kindes beziehen. Immerhin 11,6% der Eltern mit Erziehungsgeldanspruch nahmen das Budget-Angebot an<sup>40</sup>, obwohl sie mit der Wahl des Budget-Angebots finanziell schlecht ausstiegen. Die verkürzte Erziehungsgeld-Variante brachte Familien insgesamt 3.600 DM weniger ein als die lange Variante.<sup>41</sup> Zudem war das neue Erziehungsgeld-Angebot für viele Eltern aufgrund der fehlenden Kinderbetreuungsinfrastruktur schwer einzulösen.<sup>42</sup>

Eine weitere Zielvorstellung der neuen Familienpolitik, war die Umsetzung des „Prinzips geteilter Elternschaft“.<sup>43</sup> Elternschaft und auch die Kinderbetreuung sollten zwischen Müttern und Vätern als geteilte Verantwortung definiert werden. So setzte die Regierung Anreize zu einer partnerschaftlichen Teilung der Erziehungsarbeit, indem die Elternzeit (deren Dauer von 3 Jahren beibehalten wurde) nun in bis zu vier Teilabschnitten sowie parallel konsumiert werden konnte. Unterstützt wurde die Reform auch durch die Kampagne „Mehr Spielraum für Väter“ im März 2001, die Väter dazu motivieren sollte, die Erwerbstätigkeit zugunsten der Kindererziehung zurückzustellen.<sup>44</sup>

Es wurde zudem ein flexibles Zeitkonto eingeführt. Ein Zeitabschnitt der Elternzeit konnte, sofern der Arbeitgeber zustimmte, zwischen dem dritten und achten Lebensjahr des Kindes aufgebraucht werden, um Kinder auch in schwierigen Phasen wie z.B. der Einschulung unterstützen zu können.<sup>45</sup> Weiters wurde die Möglichkeit der Erwerbstätigkeit während der Elternzeit auf bis zu 30 Wochenstunden ausgeweitet (bis dahin 19 Wochenstunden).

---

<sup>40</sup> Vgl. Leitner, 2006, S.335

<sup>41</sup> Vgl. Kolbe, 2002, S.398

<sup>42</sup> Vgl. Leitner, 2008, S.105

<sup>43</sup> Vgl. Leitner, 2005, S.960

<sup>44</sup> Vgl. Kolbe, 2001, S.195

<sup>45</sup> Vgl. Gerlach, 2004, S.190



Das Vorhaben, die Beteiligung der Väter anzuheben, zeigte langsam Wirkung. In knapp fünf Prozent der Haushalte, die Anspruch auf Elternzeit hatten, waren in den Jahren 2001 und 2002 beide Eltern Teilzeit erwerbstätig und in Elternzeit. Die meisten Väter waren während der Elternzeit zwischen 20 und 30 Stunden pro Woche erwerbstätig und nutzten so das neue Modell der partnerschaftlichen Teilzeit-Elternschaft. Die Beteiligung der Väter hatte sich demnach leicht erhöht (2% vor der Reform, 5% nach der Reform).<sup>46</sup>

Dies konnte als kleiner gleichstellungspolitischer Erfolg gewertet werden, der an der deutschen Tradition des männlichen Ernährermodells kratzte<sup>47</sup>, allerdings wurde das Erziehungsgeld in seiner Höhe nicht verändert und förderte dadurch die traditionelle Rollenaufteilung in Familien weiter. Zudem stellten die Anreizstrukturen der Budgetvariante sowie der Erweiterung des möglichen Zuverdiensts nur für bestimmte soziale Gruppen eine Wahlmöglichkeit dar.<sup>48</sup> Aus den Zahlen der Inanspruchnahme bei Vätern wurde deutlich, dass Väter Elternzeit nur dann nahmen, wenn ihr Einkommen gleich hoch oder geringer als das der Partnerin war. Auch die Möglichkeit, dass beide Eltern nur Teilzeit arbeiten, konnte nur funktionieren, wenn das erzielte Einkommen relativ hoch war um den Lebensstandard der Familie zu halten.<sup>49</sup>

#### **1.4. Einführung des Elterngeldes**

Entscheidend für den weiteren familienpolitischen Diskurs in Deutschland waren jedoch nicht die geringe Teilhabe von Vätern, sondern die seit Jahren sinkenden Geburtenraten. Die Auswertung von qualifikationsabhängigen Geburtenraten zeigte, dass vor allem bei Eltern mit höheren Bildungsabschlüssen und mittleren und höheren Einkommen die Geburtenraten sehr niedrig waren.<sup>50</sup> So startete man bereits unter der rot-grünen Regierung Überlegungen mit welchen Instrumenten der niedrigen Geburtenrate gegengesteuert werden könnte. Der Blick wurde dabei nach Schweden

---

<sup>46</sup> Vgl. Leitner, 2006, S.334

<sup>47</sup> ebd., S.335f

<sup>48</sup> Vgl. Leitner, 2005, S.960

<sup>49</sup> ebd., S.961

<sup>50</sup> Vgl. Gerlach, 2010, S.271

gerichtet, wo es bereits seit mehr als 30 Jahren ein Elterngeld mit einer Lohnersatzfunktion gab.<sup>51</sup> Mit der Konsequenz einer höheren Geburtenrate, einer stärkeren Beteiligung der Väter an Familien- und Betreuungsarbeit sowie einer höheren Erwerbsarbeitsquote der Frauen in Schweden.

Mit der klaren Ansage, die Geburtenrate von unter 1,4 Kindern pro Frau in Deutschland massiv erhöhen zu wollen, startete die Bundesfamilienministerin Ursula Van der Leyen (CDU) nach ihrem Amtsantritt im Jahr 2005. Für die Erreichung dieses Ziels sah sie zwei Wege: einerseits den weiteren Ausbau des Kinderbetreuungsangebots und andererseits die Einführung des Elterngeldes, das künftig nicht mehr als sozial- bzw. familienpolitische Transferleistung, sondern als Lohnersatzleistung bezahlt werden sollte.<sup>52</sup>

Im Vergleich zum Erziehungsgeld bedeutete dies eine große Änderung: Während das Erziehungsgeld als Pauschalleistung für 24 Monate lang je 300 Euro ausbezahlt wurde, wird das Elterngeld nur mehr für 12 bis maximal 14 Monate nach der Geburt eines Kindes ausbezahlt. Die Höhe des Elterngeldes orientiert sich am Einkommen des Elternteils, der einen Antrag auf Elterngeld stellt. Für Nicht-Erwerbstätige gibt es ein Mindest-Elterngeld.

#### ***1.4.1. Zielsetzung Elterngeld***

Das Elterngeld verfolgt drei Ziele:<sup>53</sup>

- erstens will man damit eine eigenständige Existenzsicherung von Müttern bzw. Eltern unabhängig von wohlfahrtsstaatlichen Leistungen schaffen. Eltern soll der Einkommensverlust, der durch die Betreuung eines Kindes entsteht, ersetzt werden.
- zweitens soll durch eine verkürzte Bezugsdauer des Elterngeldes der rasche Wiedereinstieg ins Berufsleben von Eltern gefördert werden.

---

<sup>51</sup> Vgl. Gerlach, 2010, S.272

<sup>52</sup> Vgl. Wimbauer/Henninger, 2008, S.69

<sup>53</sup> ebd., S.71

- drittens will man mit Blick auf die Geschlechtergleichstellung die Beteiligung von Vätern an der Betreuungsarbeit fördern

Die demographisch motivierte Zielsetzung, die Geburtenrate in Deutschland zu heben, wurde nicht im Gesetz, sondern lediglich in der Diskussion im Bundestag sowie in den zuvor gemachten Gutachten thematisiert.<sup>54</sup>

Während also das bisherige Erziehungsgeld den Anspruch hatte, Einkommensschwache und Bedürftige zu unterstützen und dem Armutsrisiko aufgrund der Geburt eines Kindes vorzubeugen, tritt dieses Ziel in den Hintergrund. Vordergründig ist nun die Zielsetzung, *„nicht bedürftige erwerbstätige Paare zu motivieren, sich für Kinder zu entscheiden, in dem der Einkommensausfall im ersten Lebensjahr des Kindes verringert wird.“*<sup>55</sup> Damit rücken Menschen ins Zentrum der Familienpolitik, die aufgrund des vergleichsweise hohen Einkommensausfalls bei Kinderbetreuung Elternschaft häufig aufschoben bzw. gar nicht wagten.<sup>56</sup>

#### **1.4.2. Kontroverse Elterngeld**

Die Verabschiedung des neuen Elterngeldes erfolgte aufgrund der klaren Mehrheitsverhältnisse im Bundestag 2006 fast ohne parteipolitische Konflikte.<sup>57</sup> Kontroversen lösten jedoch folgende Neuerungen aus:

##### Partnermonate:

Wenn sich beide Elternteile an der Elternzeit beteiligen, so wird das Elterngeld für zwei weitere Monate ausbezahlt. Diese Bonusmonate waren im Erziehungsgeld nicht vorgesehen und sollten nun einen gezielten Anreiz für die Beteiligung beider Elternteile an der Erziehungsarbeit darstellen. Insbesondere innerhalb der Union wurde darüber eine hitzige Diskussion geführt. CSU-Generalsekretär Markus Söder sprach sich gegen „Sanktionen“<sup>58</sup> für Familien mit traditioneller Rollenverteilung aus. Er forderte, dass der Staat Familien nicht vorschreiben dürfe, wer die Kinder erziehe.

---

<sup>54</sup> Vgl. Wimbauer/Henninger, 2008, S.71

<sup>55</sup> Farahat et al., 2006, S.985

<sup>56</sup> Vgl. Gerlach, 2010, S.272

<sup>57</sup> ebd.

<sup>58</sup> Vgl. Farahat et al., 2006, S.986

Auch CDU-Ministerpräsident Dieter Althaus äußerte seine Ablehnung: „Ich lasse mir vom Staat nicht vorschreiben, ob meine Frau oder ich die Erziehungsarbeit machen soll.“<sup>59</sup>

#### Elterngeld fördert Gutverdienende:

Von Sozialverbänden und insbesondere von Die Linke/PDS wurde kritisiert, dass das Elterngeld für Nicht-Erwerbstätige und deren Kinder eine deutliche Verschlechterung darstellt. Familien ohne Einkommen bekommen statt 24 Monate mit je 300 Euro (Erziehungsgeld) nur mehr 12 Monate mit je 300 Euro (Elterngeld).<sup>60</sup> Von einem Elterngeld, das als Einkommensersatz konstruiert ist, so die Kritik, profitieren vor allem Gutverdienende. Das Elterngeld sei daher eine kontraproduktive Maßnahme im Kampf gegen Kinderarmut.<sup>61</sup>

*„Das neue Elterngeld ist ein sozialpolitisches Paradox, weil der Staat damit jene Anspruchsberechtigten am meisten subventioniert, die es am wenigsten nötig haben.(...) Mithin bekommen relativ Gutbetuchte auf Kosten schlechter Gestellter mehr (Eltern-)Geld, das vornehmlich hoch qualifizierte, gut verdienende Frauen motivieren soll, mehr Kinder zu bekommen und anschließend möglichst schnell wieder in den Beruf zurückzukehren.“<sup>62</sup>*

KritikerInnen kommen zum Schluss, dass das Elterngeld aufgrund der verkürzten Bezugsdauer sowie der einkommensabhängigen Variante aus frauen- und gleichstellungspolitischer Perspektive besser abschneidet als das Erziehungsgeld. In sozialpolitischer Hinsicht sei jedoch genau das Gegenteil der Fall.<sup>63</sup>

#### Kinderbetreuung/Elternzeit:

Während man die Bezugsdauer des bezahlten Elterngeldes deutlich verkürzt hat auf maximal 14 Monate, wurde die Dauer der unbezahlten Elternzeit von drei Jahren aufrechterhalten. Während der Elternzeit besteht Kündigungsschutz. Damit wird der Anreiz, früher wieder ins Berufsleben zurückzukehren, durch die alte Elternzeit-Regelung konterkariert.<sup>64</sup>

---

<sup>59</sup> Hamburger Abendblatt, 18.4.2006 und Frankfurter Allgemeine Zeitung 20.4.2006 zitiert in Farahat et al., 2006, S.986

<sup>60</sup> Vgl. Gerlach, 2010, S.273

<sup>61</sup> Vgl. Blome et al., 2008, S.348

<sup>62</sup> Butterwegge, 2008, S.11f

<sup>63</sup> ebd., S.11

<sup>64</sup> Vgl. Leitner, 2008, S.107

Allerdings besteht Einigkeit über die Schwierigkeit, in den Berufsalltag nach Ablauf der Zahlung des Elterngeldes (maximal 14 Monate) zurückzukehren. Während Eltern im Westen Deutschlands auf eine große Knappheit bei Betreuungsangeboten für unter Dreijährige stoßen und ein Elternteil deshalb oft die Elternzeit auf drei Jahre verlängert, hindert Frauen im Osten vor allem ein mangelndes Arbeitsplatzangebot am baldigen Wiedereinstieg.<sup>65</sup>

## **1.5. Die neue Gesetzeslage seit 2007**

Das Bundeselterngeldgesetz gilt seit dem 1. Januar 2007. Pro Jahr wurden dafür mit dem Beginn der Einführung rund 4 Milliarden Euro veranschlagt. Im Vergleich dazu benötigte die Regierung für das Erziehungsgeld nur 2,83 Milliarden Euro. Bereits 2007 musste die Bundesfamilienministerin Von der Leyen allerdings Nachtragsmittel für die Finanzierung des Elterngeldes beantragen, weil wider erwarten viele Väter Elterngeld in Anspruch genommen hatten und diese in der Regel ein höheres zu ersetzendes Einkommen haben.<sup>66</sup>

Im folgenden Abschnitt soll auf die konkrete Regelung eingegangen werden. Es wird dargestellt, wer anspruchsberechtigt ist, in welcher Höhe bzw. für welche Dauer das Elterngeld ausbezahlt wird.

### ***1.5.1. Anspruchsberechtigte***

Anspruch auf Elterngeld haben Mütter und Väter, die ihr Kind nach der Geburt selbst betreuen und erziehen, mit ihren Kindern in einem Haushalt leben und einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Der Anspruch auf Elterngeld ist nicht auf leibliche Eltern beschränkt. Auch Ehe- oder LebenspartnerInnen, die das Kind nach der Geburt betreuen, wenngleich es nicht ihr eigenes ist, können Elterngeld beanspruchen. Soziale Elternschaft wird somit als Variante des Familienlebens anerkannt.<sup>67</sup>

---

<sup>65</sup> Vgl. Blome et al., 2008, S.352; Vgl. Gerlach, 2010, S.273

<sup>66</sup> Vgl. Gerlach, 2010, S.273

<sup>67</sup> Vgl. BMFSFJ, 2010 a, S.9

Die Höhe des Elterngeldes orientiert sich zwar am zuvor erbrachten Nettoeinkommen des Antragstellenden Elternteils, es ist jedoch nicht Voraussetzung, dass man einer Erwerbsarbeit nachgegangen ist, um in den Elterngeldbezug zu kommen. Elterngeld können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Beamtinnen und Beamte, Selbstständige und ebenso Erwerbslose oder Hausfrauen und Hausmänner erhalten.<sup>68</sup> Eine (Teilzeit-) Erwerbstätigkeit, die 30 Wochenstunden im Durchschnitt eines Bezugsmonats nicht übersteigt, ist während des Elterngeldbezuges möglich. Arbeitet ein Elternteil mehr als 30 Wochenstunden, so gilt er/sie als erwerbstätig und verliert den Anspruch auf Elterngeld.<sup>69</sup>

### ***1.5.2. Höhe des Elterngeldes***

Das Elterngeld verfolgt das Ziel, Eltern den Einkommensverlust, der durch die Betreuung eines Kindes entsteht, zu ersetzen. Das Elterngeld beträgt daher 67 Prozent des vor der Geburt des Kindes durchschnittlich monatlich verfügbaren bereinigten Nettoeinkommens. Der Höchstbetrag liegt jedoch bei 1.800 Euro. Elternteile, die vor der Geburt nicht erwerbstätig waren, erhalten das Elterngeld in der Höhe von mindestens 300 Euro. Im Falle von Mehrlingsgeburten oder älteren Geschwisterkindern kann sich der Elterngeldanspruch erhöhen.<sup>70</sup>

Zusätzliche Unterstützung gibt es für geringverdienende Eltern. Wenn das bereinigte Nettoeinkommen eines Elternteils vor der Geburt des Kindes unter 1.000 Euro monatlich liegt, wird die Ersatzrate in Schritten von 67 Prozent auf bis zu 100 Prozent erhöht. Für je 2 Euro, die das Einkommen unter 1.000 Euro lag, erhöht sich die Ersatzrate um 0,1 Prozentpunkte. Das heißt, je niedriger das Einkommen des Elternteils vor der Geburt war, desto höher ist der prozentuale Ausgleich für das wegfallende Erwerbseinkommen.<sup>71</sup> Teilzeitarbeit, die das Ausmaß von 30 Wochenstunden im Monatsdurchschnitt nicht übersteigt, ist mit dem Bezug von Elterngeld vereinbar. Da sich die Höhe des Elterngeldes aber am wegfallenden

---

<sup>68</sup> Vgl. BMFSFJ, 2010 a, S.10

<sup>69</sup> ebd.

<sup>70</sup> ebd., S.13

<sup>71</sup> ebd., S.14

Einkommen orientiert, wird das Einkommen aus der Teilzeitarbeit in die Berechnung des Elterngeldes einbezogen.<sup>72</sup>

Im Falle einer Mehrlingsgeburt erhalten betreuende Elternteile pro weiteres Kind monatlich 300 Euro zusätzlich zum bereits errechneten Elterngeld. Familien, die neben dem Kind für das sie Elterngeld beziehen, noch ein älteres Kind haben, erhalten den Geschwisterbonus. Das Elterngeld (auch der Mindestbetrag von 300 Euro) erhöht sich um 10 Prozent, mindestens aber um 75 Euro im Monat. Bei zwei Kindern wird der Geschwisterbonus so lange ausbezahlt bis das ältere Kind drei Jahre alt ist.<sup>73</sup>

### ***1.5.3. Dauer des Elterngeldbezugs***

Das Elterngeld kann maximal bis zum 14. Lebensmonat des Kindes in Anspruch genommen werden. Ein Elternteil kann mindestens für zwei Monate (Mindestbezugszeit) und höchstens für zwölf Monate Elterngeld in Anspruch nehmen. Das bedeutet, dass beide Eltern grundsätzlich gemeinsam Anspruch auf insgesamt zwölf Monatsbeträge haben. Sie erhalten aber zwei zusätzliche Monatsbeiträge (Partnermonate), wenn beide Elternteile vom Elterngeld Gebrauch machen.<sup>74</sup> Ein Anspruch auf die Partnermonate besteht, wenn sich bei den Eltern für zwei Bezugsmonate das Erwerbseinkommen mindert (etwa durch Arbeitszeitreduzierung während der Elternzeit oder im Mutterschutz).

Wie sich Eltern die Anzahl der Monatsbeträge untereinander aufteilen ist, bis auf die Partnermonate, ihre freie Entscheidung. Sie können das Elterngeld nacheinander oder gleichzeitig ausgezahlt bekommen. Bei gleichzeitigem Bezug verbrauchen die Eltern allerdings zusammen jeden Monat zwei Monatsbeträge.<sup>75</sup>

Beispiele:

- Die Mutter kann in den Lebensmonaten 1 bis 12 und der Vater in den Lebensmonaten 13 und 14 Elterngeld beziehen.

- Beide Eltern können in den ersten sieben Monaten Elterngeld gleichzeitig beziehen.

Dann sind die Beträge für 14 Monate ebenfalls verbraucht.

---

<sup>72</sup> Vgl. BMFSFJ, 2010 a, S.15

<sup>73</sup> ebd., S.16

<sup>74</sup> ebd., S.17

<sup>75</sup> ebd., S.18

- Im ersten Lebensmonat beziehen Vater und Mutter parallel Elterngeld, danach bezieht die Mutter alleine Elterngeld. Der Vater übernimmt die Kinderbetreuung dann wieder im 13. Lebensmonat.

Alleinerziehende können alleine bis zu 14 Monate Elterngeld erhalten. Voraussetzung ist allerdings, dass das Kind nur bei dem Elternteil in der Wohnung lebt, dem auch die elterliche Sorge oder zumindest das Aufenthaltsbestimmungsrecht allein zusteht. Wohnen die Eltern gemeinsam, ist die Bedingung für einen verlängerten Bezug nicht erfüllt.<sup>76</sup>

---

<sup>76</sup> Vgl. BMFSFJ, 2010 a, S.19



## 2. Die drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus

In folgendem Kapitel wird die theoretische Fundierung der Arbeit vorgenommen. Diese basiert auf Erkenntnissen der Wohlfahrtsstaatenforschung, die unter anderem untersucht, welchen Beitrag die Familie zur Wohlfahrtsproduktion leistet sowie welche Wirkung unterschiedliche sozialpolitische Regelungen auf die Gesellschaft haben. Ausgangspunkt der theoretischen Beschäftigung ist der dänische Sozialwissenschaftler Gosta Esping-Andersen. Dieser veröffentlicht 1990 die Typologie „The three Worlds of Welfare Capitalism“ und stellt damit nicht nur im Rahmen der Wohlfahrtsstaatenforschung einen wichtigen Referenzrahmen dar, sondern hat auch eine umfassende feministische Wohlfahrtsstaatenforschung angeregt.

Im Mittelpunkt der Analyse der Wohlfahrtsstaats-Regime steht die Arbeitsteilung zwischen Staat, Markt und Familie in der Wohlfahrtsproduktion. Esping-Andersen nimmt eine Neu-Theoretisierung von Wohlfahrtsstaaten aus vergleichender Perspektive vor und erforscht die Entstehungsursachen nationaler Variationen sowie deren gesamtgesellschaftlichen Konsequenzen.<sup>77</sup>

Während bis Ende der 80er Jahre vorwiegend quantitative Kriterien wie z.B. die Höhe von Sozialausgaben bei der Untersuchung von Wohlfahrtsstaaten herangezogen wurden, setzt Esping-Andersen vor allem auf qualitative Kriterien. Denn die Sozialausgaben sieht Esping-Andersen als Begleiterscheinung dessen, was die theoretische Substanz des Wohlfahrtsstaates ausmacht.<sup>78</sup> Er führt an, dass die Ausgabenhöhe noch nicht aussagt, wem die Sozialausgaben in einem Staat zu gute kommen.

*„The existence of a social program and the amount of money spent on it may be less important than what it does.“<sup>79</sup>*

Ihm geht es also darum aufzuzeigen, nach welcher Logik Wohlfahrtsstaaten ihre Sozialpolitik konstruieren, welche Auswirkungen diese auf die Menschen, ihre Erwerbstätigkeit sowie die soziale Struktur der Gesellschaft hat. Wohlfahrtsstaaten

---

<sup>77</sup> Vgl. Dackweiler, 2003, S.39

<sup>78</sup> Vgl. Esping-Andersen, 1998, S.33

<sup>79</sup> Esping-Andersen, 1990, S.2

werden bei Esping-Andersen als „*Ergebnis politisch und kulturell gebundener Entwicklungspfade*“ gesehen, „*die nicht nur quantitativ, sondern vor allem qualitativ differieren.*“<sup>80</sup>

Für die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung, die vor allem die sozialen Rechte aus der Geschlechterperspektive analysiert und sich mit einer geschlechtsspezifischen Konzeption von Staatsbürgerschaft beschäftigt, bietet Esping-Andersen eine gute Angriffsfläche. Auch bei Esping-Andersen nimmt die soziale Staatsbürgerschaft eine zentrale Rolle ein. Allerdings ist diese in seinem Modell universell und geschlechtslos.<sup>81</sup>

## 2.1. Drei Kriterien der Zuordnung von Wohlfahrtsstaaten

Das Kernstück der Regime-Typologie von Esping-Andersen ist ein kategoriales System, anhand dessen er Wohlfahrtsstaaten (18 OECD-Staaten) in ihrem Verhältnis zwischen politischen Machtkonstellationen und sozialpolitischen Regulationstypen empirisch vergleichend untersucht und klassifiziert.<sup>82</sup>

Die vergleichende Analyse wird anhand von drei Kriterien vorgenommen:

- Esping-Andersen untersucht erstens den **Stratifierungsgrad** eines Wohlfahrtsstaates. Dabei erforscht er die Wirkung der Sozialpolitik eines Wohlfahrtsstaates auf die Sozialstruktur von Gesellschaft und somit auf ihre Machtverteilung.<sup>83</sup>
- Das zweite Kriterium für die Typologie-Bildung ist für Esping-Andersen der Grad der **De-Kommodifizierung** eines Wohlfahrtsstaates. Damit will er erfassen, inwieweit es Individuen oder Familien möglich ist, einen akzeptablen Lebensstandard außerhalb des Marktes zu halten.<sup>84</sup> Er untersucht somit die Generosität sozialer Leistungen.<sup>85</sup>
- Er untersucht drittens die Aufteilung der Verantwortlichkeit für die Wohlfahrt der Bürger zwischen den Versorgungsinstitutionen **Markt, Staat und Familie**.

---

<sup>80</sup> Kulawik, 2005, S.6

<sup>81</sup> Vgl. Schiffbänker, 2000, S.13

<sup>82</sup> Vgl. Kulawik, 2005, S.5

<sup>83</sup> ebd.

<sup>84</sup> Vgl. Esping-Andersen, 1990, S.37

<sup>85</sup> Vgl. Kulawik, 2005, S.6

D.h. das unterschiedliche Zusammenspiel von öffentlichen und privaten Sicherungsformen in der Bereitstellung sozialer Leistungen. Wie die Aufteilung vorgenommen wird, beschreibt Esping-Andersen in den drei Wohlfahrtsstaats-Regimen.<sup>86</sup>

### **2.1.1. Stratifizierung**

Bei der Untersuchung des Stratifizierungsgrads geht Esping-Andersen davon aus, dass Wohlfahrtsstaaten nicht nur ein Instrument zur Korrektur der gesellschaftlichen Ungleichheitsstruktur sind, sondern vielmehr ein eigenes System der Stratifizierung darstellen. D.h. der Wohlfahrtsstaat ordnet in aktiver und direkter Weise soziale Beziehungsmuster.<sup>87</sup>

In der **konservativen** Sozialpolitik (Bsp. Deutschland, Österreich) sieht Esping-Andersen zwei Stratifizierungsziele, die mit dem typischen Sozialversicherungsmodell verfolgt werden: Einerseits wird durch spezielle Programme für unterschiedliche Klassen und Statusgruppen eine Spaltung innerhalb der Gruppe der Lohnabhängigen geschaffen. Zum anderen wollte man mit statusbezogenen Versicherungsleistungen direkte Loyalitäten an die Monarchie bzw. die zentrale Staatsautorität fördern. Typisch sind in der korporatistischen Tradition besonders großzügige Sozialleistungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes (Beamte).<sup>88</sup>

Die Stratifizierung in der **liberalen** Sozialpolitik (anglo-amerikanischer Raum) zeichnet sich durch einen Systemmix aus individueller Selbstverantwortlichkeit und Dualismus aus. Es gibt einerseits die Gruppe der Menschen, die von stigmatisierender Fürsorge abhängig sind, eine Mittelschicht, die von der Sozialversicherung profitiert und weiters eine Gruppe der Privilegierten, die sich ihre eigene Wohlfahrt über den Markt organisiert (z.B. private Versicherungen).<sup>89</sup>

Die **sozialdemokratische** Sozialpolitik befördert, so Esping-Andersen, hingegen ein inklusiv-universalistisches System der Statusgleichheit. Bürger haben unabhängig von

---

<sup>86</sup> Vgl. Esping-Andersen, 1998, S.39

<sup>87</sup> ebd.

<sup>88</sup> ebd.

<sup>89</sup> ebd., S.65

ihrer Klassenzugehörigkeit oder Marktstellung ähnliche Rechte. Ziel des Systems ist es Solidarität zwischen den Klassen zu erreichen.<sup>90</sup>

Allerdings kann Solidarität nur in einer Klassenstruktur erreicht werden, in der die große Mehrheit der Bevölkerung von „kleinen Leuten“ gestellt wird, für die in geringes, aber einheitliches Leistungsniveau als angemessen gilt.<sup>91</sup>

Verändert sich die Klassenstruktur, wie z.B. in Kanada oder Großbritannien, durch den Aufstieg der neuen Mittelschicht, so wird aus dem Universalismus unweigerlich ein Dualismus. Denn all jene, die es sich leisten konnten, kaufen Zusatzversicherungen und handeln betriebliche Zusatzleistungen aus.

*„Die Armen verlassen sich auf den Staat, alle anderen auf den Markt.“<sup>92</sup>*

Um einen Universalismus aufrecht halten zu können braucht es daher ein hohes Maß an politischem Konsens. Denn erst die hohe Steuerbelastung macht dieses Wohlfahrtsstaatsmodell möglich.<sup>93</sup>

### **2.1.2. De-Kommodifizierung**

Ausgehend von der Perspektive des Arbeiters als Ware, der auf dem Markt angeboten wird und somit in seinem Wohlergehen von seinem Marktpreis abhängig ist, sieht Esping-Andersen die Frage der sozialen Rechte als eine der De-Kommodifizierung, d.h. *„der Bereitstellung alternativer, nicht-marktförmiger Mittel der Wohlfahrtsstaatsproduktion“*.<sup>94</sup>

Mit De-Kommodifizierung meint Esping-Andersen, dass die Bürger eines Wohlfahrtsstaates ihr Arbeitsverhältnis jederzeit verlassen können müssen. Dies dürfe weder einen Verlust des Arbeitsplatzes, noch des Einkommens oder überhaupt ihres Wohlergehens zur Folge haben. Gesundheitliche, familiäre oder altersbedingte Gründe oder auch solche der eigenen Weiterbildung können einen Ausstieg aus dem Arbeitsverhältnis notwendig machen.<sup>95</sup>

---

<sup>90</sup> Vgl. Esping-Andersen, 1998, S.41

<sup>91</sup> ebd.

<sup>92</sup> ebd.

<sup>93</sup> ebd., S.43

<sup>94</sup> ebd., S.36

<sup>95</sup> ebd., S.38

*„A minimal definition must entail that citizens can freely, and without potential loss of job, income, or general welfare, opt out of work when they themselves consider it necessary.“<sup>96</sup>*

Allerdings erreicht ein Wohlfahrtsstaat noch nicht allein durch die Existenz von sozialen Rechten eine de-kommodifizierende Wirkung. Die Ausgestaltung der Regeln bzw. die Voraussetzungen für einen Leistungsbezug entscheiden darüber ob soziale Programme tatsächlich eine Alternative zur Marktabhängigkeit darstellen.<sup>97</sup>

Folgende Kriterien müssen, so Esping-Andersen, erfüllt sein, damit ein Wohlfahrtsstaat mit seinen Leistungen eine de-kommodifizierende Wirkung erzielt:

#### Zugang zu Leistungen:

Sozialleistungen haben nur dann de-kommodifizierendes Potential wenn der Zugang für alle Bürger sehr einfach ist und diese unabhängig von einer vorherigen Beschäftigung oder einem Bedürfnisnachweis zugestanden werden. Ihre positive Wirkung vermindern Leistungen, die zeitlich limitiert ausbezahlt werden.<sup>98</sup> Eine sehr rigide Form von Einkommens- und Bedürftigkeitsnachweisen schreibt Esping-Andersen vor allem dem angloamerikanischen Raum zu. Konservative Staaten wie Deutschland würden vor allem durch ihre Tradition des Versicherungsprinzips eine de-kommodifizierende Wirkung ihrer Sozialleistungen einbüßen. Wie viel eine Person an Unterstützung erfährt hängt hier vom Ausmaß der zuvor erbrachten Leistung ab.<sup>99</sup> Einen anderen Weg gehen hier die skandinavischen Länder. Ein Leistungsanspruch wird hier mit der Staatsbürgerschaft bzw. dem langjährigen Aufenthalt im Land erworben. Im Gegenzug sind die Leistungen pauschal für alle Bürger gleich hoch.<sup>100</sup>

#### Höhe des Einkommensersatzes:

Wenn Sozialleistungen ein Leben mit einem für die jeweilige Gesellschaft angemessenen Lebensstandard nicht garantieren, so ist die Wirkung nicht de-

---

<sup>96</sup> Vgl. Esping-Andersen, 1998, S.23

<sup>97</sup> ebd., S.38

<sup>98</sup> Vgl. Esping-Andersen, 1990, S.47

<sup>99</sup> ebd., S.48

<sup>100</sup> ebd.

kommodifizierend sondern führt die Empfänger möglichst schnell wieder zurück an den Arbeitsplatz.<sup>101</sup>

### Leistungsangebot:

Die zentralen sozialen Risiken wie Arbeitslosigkeit, Behinderung, Krankheit und Alter sind in allen kapitalistischen Wohlfahrtsstaaten mehr oder weniger abgesichert. Ein zentraler Fortschritt wäre für Esping-Andersen jedoch das Ausbezahlen eines bedingungslosen Grundeinkommens.<sup>102</sup>

## **2.2. Drei Wohlfahrtsregime**

Wohlfahrtsstaaten unterscheiden sich nach Esping-Andersen wie beschrieben aufgrund ihrer Prinzipien der De-Kommodifizierung sowie der Stratifizierung. Daraus resultieren qualitativ verschiedene Verhältnisse zwischen Staat, Markt und Familie. Die feststellbaren Variationen lassen sich, so Esping-Andersen, in Regime-Typen bündeln. Er unterscheidet drei verschiedene Wohlfahrtsstaats-Typen: liberale im angelsächsischen Raum, konservativ-korporatistische im westlichen Kontinentaleuropa und sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaatsregime in Skandinavien.<sup>103</sup> Den Beitrag der Familie in der Wohlfahrtsleistung analysiert Esping-Andersen nicht systematisch für alle Regimetypen. Die Wohlfahrtsleistung der Familie im liberalen Regimetypus wird von Esping-Andersen nicht thematisiert.<sup>104</sup>

### ***2.2.1. Das liberale Wohlfahrtsstaatsregime***

In liberalen Wohlfahrtsstaaten – wie z.B. USA, Kanada, Australien, Dänemark, Schweiz und seit 1980er Jahre auch Großbritannien – ist der Markt der „*Hauptgarant*

---

<sup>101</sup> Vgl. Esping-Andersen, 1990, S.47

<sup>102</sup> ebd.

<sup>103</sup> Vgl. Esping-Andersen, 1998, S.43

<sup>104</sup> Vgl. Henninger, 2006, S.6

von sozialer Sicherheit“<sup>105</sup>. Der Staat gewährt Leistungen erst dann, wenn die Kapazität zur Selbsthilfe der Familie erschöpft ist.<sup>106</sup>

Libérale Wohlfahrtsstaaten sind daher geprägt durch eine bedarfsgeprüfte Sozialfürsorge, niedrige universelle Transferleistungen sowie bescheidene Sozialversicherungsprogramme. Sozialleistungen richten sich vor allem an die Klientel schlecht bezahlter Staatsangehöriger, die meist der Arbeiterschicht angehören. Die Zugangsregelungen zu Leistungen sind strikt und häufig stigmatisierend. Die Höhe der Leistungen ist gewöhnlich niedrig. Der Markt wird dadurch gefördert, dass der Staat einerseits nur sehr geringe Leistungen anbietet und zum anderen private Sicherungsformen in aktiver Weise subventioniert.<sup>107</sup>

Die de-kommodifizierenden Effekte sind demnach sehr gering. Zudem wird eine Schichtungsordnung erstellt: eine relative Gleichheit in der Armut bei Empfängern öffentlicher Hilfen sowie eine marktförmige Wohlfahrt bei der Mehrzahl der Bürger. Beide Gruppen stehen sich gegenüber. *„Dies produziert eine klassenspezifische Spaltung zwischen minimalen staatlichen und marktförmigen Wohlfahrtsstaatsleistungen.“*<sup>108</sup>

Die Regulierung der Erwerbsbeteiligung von Frauen überlässt der Staat tendenziell dem Markt.<sup>109</sup>

### **2.2.2. Das konservative/korporatistische Wohlfahrtsstaatsregime**

Der zweite Regime-Typ findet sich in Staaten wie Österreich, Deutschland, Frankreich und Italien. In korporatistischen Wohlfahrtsstaaten war die Kommodifizierungs- und Effizienzbesessenheit nie vorherrschend. Die Gewährung von sozialen Rechten war daher nie umstritten. Vorrangig war jedoch der Erhalt von Statusunterschieden. Rechte orientierten sich an Klasse und Status. Diesen Staaten liegt demnach ein Konzept zugrunde, das versucht, den Markt als Wohlfahrtsproduzenten zu verdrängen. Private Versicherungen und betriebliche Zusatzleistungen spielen daher in diesen Staaten eine

---

<sup>105</sup> Kulawik, 2005, S.6

<sup>106</sup> ebd.

<sup>107</sup> Vgl. Esping-Andersen, 1998, S.43

<sup>108</sup> Dackweiler, 2003, S.46

<sup>109</sup> Vgl. Schiffbänker, 2000, S.14

untergeordnete Rolle. Da das Erhalten der Statusunterschiede wichtig ist und Leistungen stark erwerbsarbeitsbezogen sind, sind die Umverteilungswirkungen in diesem Regime-Typ sehr gering.<sup>110</sup> Eine typische Leistungsform in konservativen Wohlfahrtsstaatsregimen ist die Sozialversicherung.<sup>111</sup>

Geprägt sind konservative Staaten auch durch den Einfluss der Kirche. Daraus folgt, so Esping-Andersen, eine starke Verpflichtung zur Aufrechterhaltung traditioneller Familienformen.

*„Nichterwerbstätige Frauen sind üblicherweise aus der Sozialversicherung ausgeschlossen, familienpolitische Leistungen ermutigen zur Mutterschaft. Kindertageseinrichtungen und ähnliche familienbezogene Dienste sind deutlich unterentwickelt, und das „Subsidiaritätsprinzip“ ist Garant dafür, dass der Staat nur dann eingreift, wenn die Selbsthilfefähigkeit der Familie erschöpft ist.“<sup>112</sup>*

Familienmitglieder erfahren ihren sozialen Schutz somit primär über die Erwerbstätigkeit des Mannes und nicht aufgrund ihrer Staatsbürgerschaft. Konservative Wohlfahrtsstaaten fördern vorrangig die Erwerbstätigkeit des Mannes und begrenzen tendenziell die Erwerbstätigkeit von Frauen. Die Familie erfüllt in der Wohlfahrtsproduktion eine zentrale Rolle.<sup>113</sup>

### **2.2.3. Das sozialdemokratische Wohlfahrtsstaatsregime**

Die skandinavischen Länder Norwegen, Schweden, Finnland und Dänemark fasst Esping-Andersen im sozialdemokratischen Regime-Typus zusammen. Diese Länder sind geprägt von den Prinzipien des Universalismus und de-kommodifizierenden sozialen Rechten, die an den Staatsbürgerschaftsstatus geknüpft sind. Soziale Reformen sind eindeutig auf die treibende Kraft der Sozialdemokratie zurückzuführen.<sup>114</sup>

*„Statt den Dualismus zwischen Staat und Markt, zwischen Arbeiterklasse und Mittelschicht hinzunehmen, strebten die Sozialdemokraten einen Wohlfahrtsstaat an, der Gleichheit auf höchstem Niveau – und nicht, wie anderswo, die gleiche Befriedigung von Mindestbedarfen – bieten sollte.“<sup>115</sup>*

---

<sup>110</sup> Vgl. Esping-Andersen, 1998, S.44

<sup>111</sup> Vgl. Kulawik, 2005, S.6

<sup>112</sup> Esping-Andersen, 1998, S.44

<sup>113</sup> Vgl. Schiffbänker, 2000, S.14

<sup>114</sup> Vgl. Esping-Andersen, 1998, S.44

<sup>115</sup> ebd., S.45



Dies hat zur Folge, dass Leistungen und soziale Dienste so ausgestaltet sind, dass sie den höheren Ansprüchen der neuen Mittelschichten gerecht werden. Gleichheit wird weiters dadurch erreicht, dass auch Arbeiter in gleichem Ausmaß anrecht auf die Rechtsansprüche der Bessergestellten haben. Alle Klassen und Schichten sind in ein de-kommodifizierendes, universalistisches System eingebettet. Jedoch orientieren sich die Leistungen am vorherigen Einkommen.

Im Vergleich zum korporatistischen Subsidiaritätsmodell wartet ein sozialdemokratischer Wohlfahrtsstaat nicht bis die Hilfsfähigkeit der Familie erschöpft ist, sondern die familiären Kosten werden vorausseilend vergesellschaftet.

*„Idealerweise werden nicht die Abhängigkeiten von der Familie, sondern die Möglichkeiten individueller Unabhängigkeit maximiert.“<sup>116</sup>*

Die Konsequenz sind soziale Leistungen, die direkt an Kinder vergeben werden sowie die direkte Verantwortung des Wohlfahrtsstaates für die Pflege der Jungen, Alten und Hilflosen. Einerseits werden damit Familien entlastet und zum anderen bietet es Frauen die Möglichkeit sich für die Erwerbstätigkeit anstelle des Haushaltes zu entscheiden.<sup>117</sup> Erwerbsarbeit hat in sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten einen hohen Stellenwert. Die enormen Kosten dieses universalen, de-kommodifizierenden, solidarischen Systems machen es notwendig die sozialen Probleme zu minimieren und das Steueraufkommen zu maximieren. Dies wird am ehesten erreicht, wenn möglichst viele Menschen arbeiten und möglichst wenige Sozialleistungen benötigen.<sup>118</sup>

---

<sup>116</sup> Vgl. Esping-Andersen, 1998, S.45

<sup>117</sup> ebd.

<sup>118</sup> ebd., S.46

### 3. Feministische Kritik an Esping-Andersen

In folgendem Kapitel wird die Kritik der feministischen Sozialstaatsforschung entlang der drei Dimensionen von Esping-Andersens Wohlfahrtsstaatstypologie (De-Kommodifizierung, Stratifizierung, Verhältnis Staat/Markt/Familie) dargestellt. Ziel ist es aufzuzeigen, wie die Gedanken von Esping-Andersen in der feministischen Debatte weitergeführt und elaboriert wurden.

Welche Bedeutung wohlfahrtsstaatliche Politik für die Lebenschancen von Frauen sowie die spezifischen Risiken im weiblichen Lebenszusammenhang einnimmt, beschäftigt feministische Sozialwissenschaftlerinnen seit den frühen 1980er Jahren.<sup>119</sup>

Während sich die internationale feministische Wohlfahrtsstaatsdiskussion in einer ersten Phase noch auf den Nachweis konzentrierte, *dass* Wohlfahrtsstaaten patriarchale Geschlechterverhältnisse reproduzieren geht es in der zweiten Phase seit Ende der 1980er Jahre um die Erforschung, *„wie westliche Wohlfahrtsstaaten jenseits aller Differenzen auf spezifische Weise herrschaftsförmige Verhältnisse konstituieren“*<sup>120</sup> und die männliche Dominanz reproduzieren.<sup>121</sup> Analysiert wird nun wie sich nationale wohlfahrtsstaatliche Regulierungen auf die soziale Ungleichstellung der Geschlechter auswirken. Die von Esping-Andersen entwickelte Typologie der Wohlfahrtsstaats-Regime ist dafür eine gute Grundlage und zugleich Gegenstand umfassender feministischer Diskussion und Revision.<sup>122</sup>

Dackweiler identifiziert drei Stränge der feministischen Kritik an Esping-Andersens Regime-Typologie:<sup>123</sup>

Erstens wird Kritik an den androzentristischen Verkürzungen bzw. der *„Geschlechtsblindheit“*<sup>124</sup> des Konzepts des Staatsbürgerschaftsstatus geäußert. Es wird von Kritikerinnen zudem angemerkt, dass der Regime-Ansatz nicht analysiert,

---

<sup>119</sup> Vgl. Dackweiler, 2003, S.54

<sup>120</sup> ebd., S.55

<sup>121</sup> Vgl. Orloff, 1993, S.304

<sup>122</sup> Vgl. Dackweiler, 2003, S.55

<sup>123</sup> ebd.

<sup>124</sup> Orloff, 1993, S.304

dass Sozialleistungen unterschiedliche Auswirkungen auf Männer und Frauen haben.<sup>125</sup>

*„One of the key insights arising from feminist analysis is that citizenship rights may have different implications for men and women because of structured gender inequalities.“<sup>126</sup>*

Die feministische Kritik richtet sich aber auch gegen die „*geschlechterpartikulare Systematik der Dimensionen, entlang derer die Leistungsfähigkeit von Wohlfahrtsstaaten untersucht wird*“<sup>127</sup>. De-Kommodifizierung, Stratifizierung sowie das Verhältnis von Staat, Markt und Familie bei der Produktion von Wohlfahrt, sind Kategorien, die sich an einer männlichen „Normalbiographie“ orientieren, „*d.h. entlang der lebenslangen und von reproduktionsbezogenen Tätigkeiten freigestellten, kontinuierlichen Vollerwerbstätigkeit*“<sup>128</sup>.

*“What of gender in the power resources framework? To put it bluntly, it is simply absent. Its concepts are explicitly gender-neutral – but the categories of workers, state-market relations, stratification, citizenship, and decommodification are based on a male standard; moreover, gender relations and their effects are ignored.“<sup>129</sup>*

Verschiedene Autorinnen versuchen in einem weiteren Schritt, die gesellschaftlich organisierten Geschlechterverhältnisse in die Typologie von Esping-Andersen einfließen zu lassen, und gelangen in Folge dessen zu differenten Ergebnissen. Sie entwickeln drauf hin alternative Wohlfahrtsstaatsmodelle bzw. Regimetypologien für eine geschlechtersensible Analyse.<sup>130</sup> (Siehe Kapitel 4. Geschlechter-Regime)

Kritisiert wird aus feministischer Perspektive auch, dass sich konventionelle Wohlfahrtsstaatsanalysen sehr stark auf die Untersuchung des monetären Sicherungssystems konzentrieren. Soziale Dienstleistungen und Fürsorgeprogramme, Arbeitsschutzgesetze sowie familienpolitische Leistungen, die vor allem für Frauen essentiell sind, bleiben in der Wohlfahrtsstaatsanalyse von Esping-Andersen jedoch ausgeklammert.<sup>131</sup>

---

<sup>125</sup> Vgl. Kulawik, 2005, S.7

<sup>126</sup> O’Connor, 1993, S.514

<sup>127</sup> Kulawik, 2005, S.7

<sup>128</sup> Dackweiler, 2003, S.55

<sup>129</sup> Orloff, 1993, S.307

<sup>130</sup> Vgl. Dackweiler, 2003, S.56

<sup>131</sup> Vgl. Kulawik, 2005, S.7

In den folgenden Abschnitten wird die feministische Kritik anhand der drei Analyse-Dimensionen der Regime-Typologie von Esping-Andersen dargestellt.

### **3.1. Feministische Kritik am Konzept der De-Kommodifizierung**

Anhand der Kategorie der De-Kommodifizierung analysiert Esping-Andersen die Großzügigkeit sozialpolitischer Leistungen und inwieweit dadurch die Unabhängigkeit arbeitender Menschen gestärkt wird. Das Konzept basiert auf dem männlichen Lebensstil und nimmt eine kontinuierliche Vollzeitbeschäftigung zum zentralen Kriterium der Analyse. Aus der Perspektive der Feministinnen, die den Aspekt der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung einbringen sowie auf die Geschlechterunterschiede von Männern und Frauen als „Arbeitende“ hinweisen, stellt sich die Kategorie aus verschiedenen Gründen problematisch dar.<sup>132</sup>

#### **3.1.1. De-Kommodifizierung folgt Kommodifizierung**

Wohlfahrtsstaatenforscherinnen verweisen mehrfach auf die Tatsache, dass viele Frauen keinen Zugang zu bezahlter Arbeit haben, d.h. nicht kommodifiziert sind, und somit ein Leben „außerhalb des Marktes“<sup>133</sup> führen. Soziale Leistungen können meist nur von vollwertigen Arbeitskräften in Anspruch genommen werden.<sup>134</sup> Viele Frauen erfüllen jedoch die „Norm des kontinuierlichen vollzeitigen Erwerbsverlaufes“<sup>135</sup> nicht.

Das Konzept von Esping-Andersen erfasse nicht, dass die geschlechtsspezifische Aufteilung von Familien- und Hausarbeit dazu führt, dass Frauen den Großteil der unbezahlten Arbeit übernehmen. Sie stärken damit zwar die Verfügbarkeit der Männer für den Arbeitsmarkt. Die eigene Verfügbarkeit gegenüber dem Arbeitsmarkt wird jedoch verringert. Die Kommodifizierung der Frauen bleibt auf der Strecke.<sup>136</sup> D.h. erst die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können bedeutet für Frauen

---

<sup>132</sup> Vgl. Kulawik, 2005, S.7

<sup>133</sup> Daly, 1994, S.108

<sup>134</sup> ebd., S.109

<sup>135</sup> Ostner, 1995, S.7

<sup>136</sup> ebd.

die Loslösung aus persönlichen Abhängigkeitsverhältnissen in Ehe und Familie.<sup>137</sup> Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist daher ausschlaggebend.

*“However, before de-commodification becomes an issue for individuals a crucial first step is access to the labour market. The de-commodification concept does not take into account the fact that not all demographic groups are equally commodified and that this may be a source of inequality. Limitations of access to the labour market may be the result of systematic discrimination of inequality of condition, such as that associated with caring responsibilities.”*<sup>138</sup>

Orloff fordert daher, dass als weiteres Kriterium im System von Esping-Andersen die Frage des Zugangs zum Arbeitsmarkt – „*access to paid work*“ – eingefügt wird.

*„Thus, the decommodification dimension must be supplemented with a new analytic dimension that taps into the extent to which states promote or discourage women’s paid employment – the right to be commodified, if you will. I call this fourth dimension of welfare-state regimes, access to paid work.”*<sup>139</sup>

Das Ausmaß in dem Frauen ihr Recht auf bezahlte Arbeit einfordern können, ist für Orloff die zentrale Frage bei der Untersuchung wohlfahrtsstaatlicher Auswirkungen auf das Geschlechterverhältnis.

### **3.1.2. De-Kommodifizierung = Exklusion**

Während De-Kommodifizierung für Männer bedeutet, dass sie nicht mehr gezwungen sind ihre eigene Arbeitskraft als Ware am Markt verkaufen zu müssen, kann diese für Frauen einen gegenteiligen Effekt haben: „*Freisetzung*“ kann sich für Frauen auch in einer Exklusion manifestieren, indem sie zu unbezahlten Dienstleistungen bei Familien- und Hausarbeit sowie zur Abhängigkeit vom Einkommen des Ehemanns gezwungen sind.<sup>140</sup> Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung innerhalb der Familie wird durch die De-Kommodifizierung von Frauen mitunter sogar verstärkt. Dackweiler spricht in diesem Zusammenhang von einer „*Frauen benachteiligenden bzw. exkludierenden Dekommodifizierung*“<sup>141</sup>

Dackweiler verweist weiters auf den Zusammenhang ungleicher Chancen bei der Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen. Formen „*weiblicher Erwerbsarbeit*“

---

<sup>137</sup> Vgl. Dackweiler, 2003, S.62

<sup>138</sup> O’Connor, 1993, S.513

<sup>139</sup> Orloff, 1993, S.318

<sup>140</sup> Vgl. Kulawik, 2005, S.7

<sup>141</sup> Dackweiler, 2003, S.62

seien häufig ungeschützte, geringfügige, befristete und Teilzeit-Beschäftigungsverhältnisse, die für Frauen kein existenzsicherndes Einkommen bedeuten und daraus auch keine existenzsichernden Transferleistungen folgen. Dackweiler spricht deshalb von einer „*geschlechterselektiven Kommodifizierung*“<sup>142</sup>.

### **3.1.3. *Abhängig vom Einkommen des Ehemanns***

Dem Konzept der De-Kommodifizierung liegt die Annahme der Marktunabhängigkeit des Einzelnen zugrunde. Frauen, die den Großteil der Familien- und Hausarbeit übernehmen, sind in ihrem Leben jedoch nicht nur vom Markt, sondern sehr stark vom Einkommen des Mannes – dem Familienernährer – abhängig. Das Familienernährermodell ist sehr stark davon geprägt, dass Männer am Arbeitsmarkt ein Familieneinkommen erwirtschaften mit dem sie ihre Familie erhalten können. Allerdings, so die Kritik von Orloff, ist für Frauen und Kinder nicht garantiert, dass Männer ihr Einkommen auch fair aufteilen. Dies sei vor allem nach Trennungen sehr problematisch. Orloff verlangt daher, neben der Forderung nach einem Zugang zu bezahlter Arbeit, auch noch eine zweite Kategorie, die zur Einordnung von Wohlfahrtsstaaten herangezogen werden sollte: „*die Kapazität, einen autonomen Haushalt zu gründen und aufrechtzuerhalten*“. In dieser Dimension soll erfasst werden, inwieweit Frauen davon befreit werden, aufgrund wirtschaftlicher Schlechterstellung, heiraten zu müssen. Die Kapazität verändere, so Orloff, auch das Machtverhältnis innerhalb der Familie.<sup>143</sup>

*„If decommodification is important because it frees wage earners from the compulsion of participating in the market, a parallel dimension is needed to indicate the ability of those who do most of the domestic and caring work – almost all women – to form and maintain autonomous households, that is, to survive and support their children without having to marry to gain access to breadwinners’ income.“<sup>144</sup>*

---

<sup>142</sup> Dackweiler, 2003, S.62

<sup>143</sup> Vgl. Orloff, 1993, S.303

<sup>144</sup> ebd., S.319

O'Connor entwirft ein Konzept von „*persönlicher Autonomie*“, das neben der Abhängigkeit von Marktzwängen, nicht nur die Abhängigkeit von Familien- und Haushaltspflichten, sondern auch von staatlicher Intervention thematisiert.<sup>145</sup>

*“In other words, the concept of de-commodification must be supplemented by the concept of personal autonomy or insulation from dependence, both personal dependence on family members and/or public dependence on the state agencies.”<sup>146</sup>*

### **3.1.4. Zugang zu sozialen Rechten**

Die ökonomische Abhängigkeit vom Ehemann muss, so die Kritik weiter, um den Aspekt des Zugangs zu sozialen Rechten erweitert werden, denn der direkte Zugang, insbesondere bei Systemen sozialer Sicherung, ist meistens an vorangehende versicherungspflichtige Erwerbsarbeit gekoppelt.<sup>147</sup> Esping-Andersen unterscheidet zwischen drei Anspruchsgrundlagen für den Zugang zu Sozialleistungen: Erwerbstätigkeit, Bedürftigkeit und Staatsbürgerschaft.<sup>148</sup> Ansprüche auf soziale Leistungen aufgrund familiärer Situationen, Mutterschaft und Betreuungsarbeit, werden in seiner Analyse vernachlässigt.

Soziale Rechte, die vom Status der Ehefrau oder Mutter abgeleitet werden, sind, so Leitner, zu kritisieren, da ein befriedigender Lebensstandard für Frauen auch unabhängig von der Erfüllung traditioneller familiärer Rollen garantiert sein müsse.<sup>149</sup>

Die Absicherung von Frauen über den Versichertenstatus ihrer Ehemänner reproduziere zudem die bereits genannten Abhängigkeitsstrukturen des männlichen Ernährermodells: Der Ehemann erwirtschaftet in einer Vollzeittätigkeit den Familienlohn, während die nicht erwerbstätige Ehefrau für Familien- und Hausarbeit zuständig ist. Dadurch definiert sich auch das Verhältnis zwischen Staat und Familie: Die Familienarbeit wird von den Familien „kostenlos“ erbracht. Der Wohlfahrtsstaat wird von der Erbringung sozialer Dienstleistungen „befreit“. Als Gegenleistung gewährt er für Ehefrauen abgeleitete Sozialleistungen.<sup>150</sup>

---

<sup>145</sup> Vgl. O'Connor, 1993, S.501

<sup>146</sup> ebd., S.514

<sup>147</sup> Vgl. Dackweiler, 2003, S.62

<sup>148</sup> Vgl. Sainsbury, 1994, S.168

<sup>149</sup> Vgl. Leitner, 1997, S.145

<sup>150</sup> Vgl. Leitner, 2008, S.8

### 3.2. Feministische Kritik am Konzept der Stratifizierung

In der Dimension „Stratifizierung“ analysiert Esping-Andersen, inwieweit der Wohlfahrtsstaat gesellschaftliche Ungleichheiten korrigiert bzw. auch herstellt. Dabei fokussiert er jedoch auf die Auswirkungen der Sozialpolitik auf die Klassenhierarchie. Feministische Forscherinnen kritisieren, dass dadurch Geschlecht, Rasse und ethnische Zugehörigkeit als Ursache für soziale Ungleichheit ausgeklammert wird.<sup>151</sup>

Er ignoriert dadurch den Zusammenhang zwischen geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung in der Familie und der hierarchischen Arbeitsteilung am Arbeitsmarkt. Weiters wird nicht erfasst, dass soziale Sicherungssysteme in sich stratifizierend wirken. Die meisten Sozialleistungen sind an Erwerbsarbeit gebunden und benachteiligen daher Frauen bei geringer Arbeitsmarktintegration.<sup>152</sup>

Wohlfahrtsstaaten sind, so die Kritikerinnen, auch danach zu bewerten, „*ob sie soziale Ungleichheiten, die in Verbindung mit der Dimension Geschlecht bestehen, ausgleichen oder reproduzieren.*“<sup>153</sup> Nach Orloff reproduziert der Staat die Geschlechter-Hierarchie durch zwei wesentliche Bereiche:<sup>154</sup>

- durch die Bevorzugung von Vollzeit-Erwerbstätigen gegenüber unbezahlten Arbeitskräften bzw. jenen Menschen die Teilzeit erwerbstätig sind und dies mit Familien- und Hausarbeit kombinieren;
- durch Verstärkung der Arbeitsaufteilung zwischen den Geschlechtern. Frauen übernehmen immer noch den großen Anteil der unbezahlten Arbeit.

Geschlechtsspezifische Stratifizierung nimmt der Wohlfahrtsstaat auch über unterschiedliche Sozialleistungsniveaus sowie unterschiedliche Anspruchskriterien vor. Während sich männliche Ansprüche in Sozialsystemen vor allem über ihr bezahltes Beschäftigungsverhältnis definieren, beanspruchen Frauen den Wohlfahrtsstaat vor allem im Familien- bzw. Ehefrauenstatus.<sup>155</sup> Die Ansprüche der Frauen gründen sich nicht in eine vorangehende Erwerbsarbeit, sondern sind oftmals

---

<sup>151</sup> Vgl. Bussemaker/Van Kersbergen, 1994, S.24

<sup>152</sup> Vgl. Schiffbänker, 2000, S.18

<sup>153</sup> Leitner, 1997, S.145

<sup>154</sup> Vgl. Orloff, 1993, S.314

<sup>155</sup> ebd., S.315



abgeleitete soziale Rechte oder Familienleistungen, die aber in der Höhe weit unter denen direkter beschäftigungs-basierter Rechtsansprüche liegen.<sup>156</sup>

### **3.3. Feministische Kritik am Verhältnis Staat-Markt-Familie**

Bezüglich der Aufteilung sozialpolitischer Verantwortung zwischen Staat, Markt und Familie kritisieren feministische Wissenschaftlerinnen, dass Esping-Andersen den so genannten „*unsichtbaren Wohlfahrtsstaat*“<sup>157</sup>, d.h. die Dienstleistungsarbeit in der Familie, zu wenig berücksichtigt. Denn je stärker der Wohlfahrtsstaat die Erbringung sozialer Dienstleistungen den Familien überlässt, desto mehr verfestigt er die bestehenden Strukturen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung.<sup>158</sup>

Esping-Andersen konzentrierte sich in seinem Ansatz zu sehr auf die Arbeitsteilung zwischen Staat und Markt anstatt das Verhältnis von Staat, Markt *und* Familie zu analysieren. Die Dienstleistungserbringung zählt nur, wenn sie vom Staat oder Markt erbracht wird. Die unbezahlte Arbeit von Frauen, die zu Hause geleistet wird, wird dadurch ignoriert.<sup>159</sup> Dabei ist die Familie der wichtigste Anbieter von Sorgearbeit („Care“) in allen Wohlfahrtsstaaten. Nicht nur in konservativ-korporatistischen Staaten, sondern auch in jenen Ländern, die Esping-Andersen als sozialdemokratisch klassifiziert.<sup>160</sup>

Das Besondere an der familialen Wohlfahrtsproduktion besteht für die feministische Kritik einerseits in der Unentgeltlichkeit der erbrachten Leistungen und andererseits in der ungleichen Arbeitsteilung innerhalb der Familie zwischen Mann und Frau.

Wesentlich in einer Analyse des Verhältnisses zwischen Staat, Markt und Familie müsse daher eine Reflexion über die Frage sein, wie und von wem Sorgearbeit in diesem Gefüge geleistet wird.<sup>161</sup>

Esping-Andersen, so Kritikerinnen, stelle es so dar, als hätten Frauen die Wahl zwischen bezahlter Arbeit und Haushalt. Grundvoraussetzung, um einer Erwerbsarbeit nachgehen zu können, sei jedoch ein Angebot der Kinder- bzw. Altenbetreuung.

---

<sup>156</sup> Vgl. Orloff, 1993, S.314

<sup>157</sup> Leitner, 1997, S.145

<sup>158</sup> Vgl. Leitner, 1997, S.145

<sup>159</sup> Vgl. Orloff, 1993, S.312

<sup>160</sup> Vgl. Daly, 1994, S.107

<sup>161</sup> Vgl. Orloff, 1993, S.312

Und selbst wenn dieses Angebot existiert, dann haben Frauen nicht die Wahl zwischen bezahlter Arbeit oder unbezahltem Hausfrau-Sein, sondern sie können sich entscheiden zwischen ausschließlich Hausfrau-Sein und bezahlter Arbeit in Kombination mit Familien- und Hausarbeit.<sup>162</sup>

Kritisiert wird an Esping-Andersen auch, dass der theoretische Status in seinem Schema unklar bleibt. Zwar integriert er die Familie in die Analyse der konservativen Regimes und stellt dar, dass primär die Familie und nicht der Staat für die Wohlfahrt zuständig ist. Allerdings bleibt auch hier die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung unerwähnt. In den beiden anderen Regime-Typen (sozialdemokratisch, liberal) bleibt die Familie als Wohlfahrtsproduzent gänzlich unberücksichtigt.<sup>163</sup>

Zwei weitere Aspekte werden im feministischen Diskurs thematisiert:

- die Behandlung der Familie bei Esping-Andersen als „*homogene Interessensgemeinschaft*“<sup>164</sup>, so als gäbe es zwischen Mann und Frau keine Machtverteilung sowie eine geschlechterhierarchische Arbeitsteilung.<sup>165</sup>
- Frauen leisten den Großteil der Sorgearbeit. Jedoch nicht nur innerhalb der Familie, sondern auch in Institutionen und privaten Organisationen.

*„Indeed, women carry out a disproportionate share of welfare work, whether it is provided by the state, private organizations, corporations, or the family. To the extent that this work is undervalued in terms of benefits and political respect, women suffer disproportionately.“*<sup>166</sup>

Die geringe Wertschätzung dieser Tätigkeit gegenüber betrifft also nicht nur die Wohlfahrtsleistung von Frauen in Familien.

---

<sup>162</sup> Vgl. Orloff, 1993, S.313

<sup>163</sup> Vgl. Daly, 1994, S.106

<sup>164</sup> Dackweiler, 2003, S.64

<sup>165</sup> Vgl. Orloff, 1993, S.314

<sup>166</sup> ebd., S.313

## 4. Geschlechter-Regime: feministische Reformulierung der Regimetypologie

Der Begriff „Gender Regime“ entsteht aus der feministischen vergleichenden Wohlfahrtsstaatenforschung und hier insbesondere in kritischer Abgrenzung zur „Wohlfahrtsstaaten-Regime-Typologie“ von Esping-Andersen.<sup>167</sup> Feministinnen versuchen nicht nur die Inkonsistenz sowie die „Blindheit gegenüber Geschlechterdifferenzen“<sup>168</sup> der Regime-Typologie von Esping-Andersen aufzuzeigen, sondern gelangen auf Grundlage der bereits dargestellten Kritikstränge (Staat-Markt-Familie, Stratifizierung, De-Kommodifizierung) einerseits zu konkurrierenden Alternativen von Wohlfahrtsstaatsmodellen und andererseits entwickelten Feministinnen auch Reformulierungen der Regimetypologie für eine geschlechtersensible Analyse von Wohlfahrtsstaaten.<sup>169</sup> Als Beispiel eines alternativen Wohlfahrtststaatsmodells wird im folgenden Kapitel das Familienerhalter-Modell von Lewis und Ostner (1995) vorgestellt. Als Beispiel einer geschlechtersensiblen Regimetypologie wird das Ernährer- und Individualmodell von Sainsbury (1994) herangezogen.

Gemeinsam ist allen unterschiedlichen Ansätzen der Gender-Regime-Forschung das Ziel, Kategorien zu entwickeln, „mit denen die geschlechtsspezifische Ordnung der jeweiligen Wohlfahrtsstaaten – der Geschlechterregime – empirisch untersucht werden kann.“<sup>170</sup>

Forscherinnen gehen somit von der Annahme aus, dass die Ausgestaltung von Sozialpolitik das Ergebnis gesellschaftlicher Prozesse ist, denen eine spezifische Geschlechterdifferenz zugrunde liegt.<sup>171</sup> Sozialpolitik kann qualitativ stark variieren, d.h. je nach dem wie sie ausgeprägt ist, kann sie dazu beitragen, die Geschlechterungleichheit zu verringern oder zu verfestigen.<sup>172</sup>

---

<sup>167</sup> Vgl. Betzelt, 2007, S.8

<sup>168</sup> Leitner, 1997, S.141

<sup>169</sup> Vgl. Dackweiler, 2003, S.56

<sup>170</sup> Kulawik, 2005 S.7

<sup>171</sup> Vgl. Leitner, 1997, S.143

<sup>172</sup> Vgl. Kulawik, 2005, S.7

#### 4.1. Das Familienerhalter-Modell (Jane Lewis/ Ilona Ostner)

Die von Lewis und Ostner in den 1990iger Jahren entwickelte Klassifikation zählt zu den ersten geschlechtersensiblen Typologien von Wohlfahrtsstaaten. Das Familienerhalter-Modell fußt auf einer Einteilung von Wohlfahrtsstaaten nach einer jeweils unterschiedlich starken Ausprägung des männlichen Ernährers.<sup>173</sup> Unter dem männlichen Familienernährer verstehen Lewis und Ostner eine Sozialordnung, *„in der Männer, als Erwerbstätige mit entsprechenden Sozialleistungen ausgestattet, die Subsistenz der von ihnen abhängigen Frauen gewährleisten, die wiederum die private und unbezahlte Erziehungs- und Hausarbeit erbringen.“*<sup>174</sup> Untersucht wird als Ausgangspunkt das Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem männlichen Familienernährer (breadwinner) und der weiblichen Sorgenden (caretaker). Die Aufteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Männern und Frauen ist in der Typologie entscheidend.<sup>175</sup>

Lewis und Ostner unterscheiden idealtypisch zwischen starken, schwachen und moderaten Ernährer-Wohlfahrtsstaaten. Die jeweilige Stärke und Schwäche der Ausprägung des Familienernährers lässt Rückschlüsse über die Besonderheiten bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie über ihren Einschluss in das System sozialer Sicherung zu.<sup>176</sup>

Das Abhängigkeitsverhältnis von Frauen zum männlichen Familienernährer misst Ostner anhand weiblicher Lebenschancen, *„jenseits vom Ehe- und vom Erwerbszwang“*<sup>177</sup>, im jeweiligen Wohlfahrtsstaat. Ostner ordnet Wohlfahrtsstaaten nach ihrem jeweiligen Individualisierungspotential – d.h. inwieweit Wohlfahrtsstaaten die Unabhängigkeit von Frauen fördern.<sup>178</sup>

---

<sup>173</sup> Vgl. Kulawik, 2005, S.8

<sup>174</sup> ebd.

<sup>175</sup> Vgl. Henninger, 2006, S.8

<sup>176</sup> Vgl. Ostner, 1995, S.3

<sup>177</sup> Ostner, 1995, S.5

<sup>178</sup> ebd., S.3

Ostner unterscheidet dabei zwischen:

- „*Individualisierung (oder Unabhängigkeit) als Freiheit, den Lebensunterhalt eigenständig zu sichern*“<sup>179</sup>

und

- „*Individualisierung als Freiheit in der Sorgeverpflichtung gegenüber der eigenen Familie zu unterscheiden. (...) Niemand soll unter allen Umständen zur Erwerbsarbeit gezwungen oder auf die Sorge für Kinder, Küche, Mann oder alte Eltern festgelegt werden.*“<sup>180</sup>

Die Ausprägung des Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Mann und Frau beruht, so Ostner, nicht auf institutionellen, sondern vor allem auf sozio-kulturellen Rahmenbedingungen<sup>181</sup>, die auf die jeweilige „*nationale Geschlechterordnung*“<sup>182</sup> zurückgeführt werden kann. Unter Geschlechterordnung versteht Ostner all jene „*Auffassungen darüber, was der rechte Ort von Frauen und Männern und die rechte Aufgabe von Eltern und Kindern, Familie und Staat sei*“<sup>183</sup>. Die Beantwortung der Frage, wer für kleine Kinder oder alte Menschen sorgt, wer die Hausarbeit leistet bzw. wie diese zu erfolgen hat (bezahlt, unbezahlt) ist in den meisten Wohlfahrtsstaaten sehr unterschiedlich.<sup>184</sup>

Die nationale Geschlechterordnung misst Ostner, anhand von drei Indikatoren:<sup>185</sup>

- Ausmaß der Vollzeit- oder Teilzeit-Müttererwerbstätigkeit in einem Land,
- Ausmaß der eigenständigen oder abgeleiteten sozialen Sicherung von Frauen (= Ausgestaltung sozialer Sicherung von Frauen),
- Vorhandensein bzw. Art der öffentlichen Betreuungsleistungen (Geld oder Dienste).

---

<sup>179</sup> Ostner, 1995, S.4

<sup>180</sup> ebd.

<sup>181</sup> Vgl. Kuwalik, 2005, S.8

<sup>182</sup> Ostner, 1995, S.7

<sup>183</sup> ebd., S.8

<sup>184</sup> Vgl. Lewis/Ostner, 1995, S.183

<sup>185</sup> Vgl. Ostner, 1995, S.9

Mit diesen Indikatoren versucht Ostner die Trennung zwischen Staat, Markt und Familie bzw. die Trennung zwischen Erwerbs- und Hausarbeit aufzuzeigen. Diese Indikatoren erlauben, so Ostner, auch Aussagen über die Familialisierung (=Familiengebundenheit) weiblicher Arbeitsvermögen sowie über das Ausmaß der Kommodifizierung.<sup>186</sup>

Obwohl in den meisten Wohlfahrtsstaaten das männliche Ernährermodell vorherrschend ist, so unterscheidet sich sehr wesentlich, in welchem Ausmaß Frauen Familien- und Hausarbeit leisten oder der Staat ihre Erwerbstätigkeit fördert, indem Betreuungsarbeit von der Familie ausgelagert wird.<sup>187</sup>

Ostner bündelt diese drei Indikatoren und unterscheidet, ebenso wie im Modell mit Lewis gemeinsam, zwischen drei idealtypischen Ausprägungen des „Ernährer-Wohlfahrtsstaates“:

- Starkes Ernährermodell
- Moderates Ernährermodell
- Schwaches Ernährermodell

Das **starke Ernährermodell** findet sich in Großbritannien, Niederlanden, Deutschland und Irland. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist diskontinuierlich und insgesamt niedrig. Frauen übernehmen den sorgenden Part zu Hause während der Mann für das Haushaltseinkommen zuständig ist. Die soziale Sicherung der Frau ist nicht eigenständig, sondern abgeleitet aus den Ansprüchen aus der Erwerbsarbeit des Ehemannes. Die Betreuung der Kinder wird nicht vom Staat übernommen, sondern von Frauen unentgeltlich erbracht. Wenn außerhäusliche Kinderbetreuung angeboten wird, so ist diese meist nur vormittags und soll zur Vorbereitung der Kinder auf den Schuleintritt dienen. Die Förderung bzw. Ermöglichung der Berufstätigkeit der Frauen ist kein Ziel von starken Ernährer-Wohlfahrtsstaaten. Frauen nehmen eine Erwerbstätigkeit erst wieder auf, wenn die Kinder zur Schule gehen. Bevorzugt arbeiten sie dann als Teilzeitkräfte.

---

<sup>186</sup> Vgl. Ostner, 1995, S.9

<sup>187</sup> Vgl. Lewis/Ostner, 1995, S.185

Das **schwache Ernährermode**ll ist in den nordischen Ländern Finnland, Schweden und Dänemark vertreten. Im Vergleich zum starken Ernährermode

ll zeichnet es sich durch eine hohe Erwerbsquote der Frauen aus. Die Höhe der Erwerbsquote ist unabhängig ob Frauen auch Mütter sind. Durch die Erwerbstätigkeit der Frauen ist eine eigenständige Existenz gesichert. Sicherungsleistungen sind daher geschlechtsneutral formuliert und gehen von einem erwerbstätigen Bürger aus. Damit Frauen einer Erwerbstätigkeit im gleichen Ausmaß wie Männer nachgehen können, übernimmt der Staat möglichst viele Familienleistungen und verringert dadurch die Verpflichtungen zwischen Generationen und Geschlechtern. Gefördert wird somit nicht nur die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sondern auch die Aufteilung der Erziehungstätigkeit zwischen den Geschlechtern. Als Beispiel nennen Lewis und Ostner das geschlechtsneutrale Elterngeld in Schweden, das als Lohnersatzleistung konstruiert ist und dadurch eine eigenständige Existenzsicherung der Sorgenden ermöglicht. Dies setzt auch einen stärkeren Anreiz für Väter Sorgearbeit zu übernehmen.

Das **moderate Ernährermode**ll (Frankreich, Belgien) liegt in der Ausgestaltung zwischen dem schwachen und dem starken Ernährermode

ll, d.h. es ist ein Mittelweg zwischen Individualisierung der Frauen und einer Abhängigkeit vom Mann. Die Müttererwerbstätigkeit ist relativ hoch und kontinuierlich. Der Staat stellt dafür Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder zur Verfügung. Transferleistungen sind jedoch familialisier

t und zielen nicht auf eine Umverteilung der Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern.

Die von Lewis und Ostner gebildeten Idealtypen kommen, so die beiden Wissenschaftlerinnen, in Wirklichkeit nur annäherungsweise vor.<sup>188</sup> Elemente der Ernährerideologie sind jedoch in allen Wohlfahrtsstaaten zu finden. Im Vergleich zur Wohlfahrtsregime-Typologie von Esping-Andersen kommen Lewis und Ostner durch ihre Analyse mit den genannten Indikatoren, wie z.B. die Stellung der Frau, ihre Erwerbsbeteiligung sowie das Angebot an sozialen Diensten, zu anderen

---

<sup>188</sup> Vgl. Ostner, 1995, S.9

Einschätzungen der Wohlfahrtsstaaten. Esping-Andersen ordnet Deutschland und Frankreich den konservativ-korporatistischen Staaten und die Niederlande den sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten zu. Ostner und Lewis hingegen, sehen Frankreich eher in der Nähe der skandinavischen Länder, währenddessen die Niederlande in ihrer Analyse Deutschland ähneln.<sup>189</sup>

Die Ernährertypologie von Lewis und Ostner hat einen wesentlichen Beitrag zur geschlechtssensiblen Wohlfahrtsstaatsanalyse geleistet und war fortan Referenzpunkt für weitere Untersuchungen sowie Gegenstand kritischer Betrachtungen. In der Geschlechterregimeforschung wird sehr kontroversiell darüber diskutiert, welche Dimensionen und Kriterien am besten geeignet sind für eine geschlechterzentrierte Wohlfahrtsstaatstypologie.<sup>190</sup>

Sainsbury kritisiert an der Ernährertypologie von Lewis und Ostner, dass soziale Leistungen, die aufgrund von Mutterschaft oder aufgrund des Status der „Sorgenden“ (Carers) vergeben werden, nicht als Variable aufgenommen werden, um nationale Unterschiede zu erklären.<sup>191</sup> Weiters wird von Daly kritisiert, dass Frauen im Ernährer-Modell entweder als Erwerbstätige oder Abhängige konstruiert werden. Allerdings würden Frauen nicht ausschließlich als Mütter und Erwerbstätige in Erscheinung treten, sondern in unterschiedlichen Modifikationen.

*„In the case of women, Lewis and Ostner speak of a two-dimensional relationship to the state: mothers and workers. But, to my mind, modern welfare states are more likely to encourage combinations of activities on the part of the women, and, indeed, to pursue contradictory and even ambivalent policies rather than to operate to a singular role construction.“<sup>192</sup>*

In späteren Publikationen reflektiert Lewis die Ernährertypologie selbstkritisch und stellt, wie auch ihre Kritikerinnen fest, *„dass die gewählten Kriterien und Indikatoren mehr darüber aussagten, was Wohlfahrtsstaaten nicht seien, als zu erfassen, wie gut sie der Wohlfahrt von Frauen gerecht würden.“<sup>193</sup>* In späteren Werken bezieht Lewis daher in die Ernährertypologie die „Care-Regime“ mit ein, d.h. die Verteilung und

---

<sup>189</sup> Vgl. Ostner, 1995, S.9

<sup>190</sup> Vgl. Kulawik, 2005, S.9

<sup>191</sup> Vgl. Sainsbury, 1994, S.168

<sup>192</sup> Daly, 1994, S.113

<sup>193</sup> Kulawik, 2005, S.9



Absicherung von Fürsorgearbeit. Allerdings warnt sie davor, Typologien heranzuziehen um damit aussagen zu wollen, was gut und schlecht für Frauen sei.<sup>194</sup>

#### 4.2. Breadwinner Model – Individual Model (Diane Sainsbury)

Sainsbury kritisiert, wie bereits dargestellt, das Familienernährer-Modell von Lewis und Ostner, da es nur jene Sozialleistungen berücksichtigt, die Frauen aufgrund ihres Status als Erwerbstätige oder als Mutter bekommen. All jene Leistungen, die aufgrund der Übernahme von Sorgearbeit, aus dem BürgerInnen-Status oder einer Bedürftigkeit bestehen, werden in ihrem Modell nicht erfasst.

Sainsbury entwickelt daher ein eigenes Bewertungsschema für Wohlfahrtsstaaten. Ihre Vergleichsdimensionen umfassen das vorherrschende Familienbild, dessen Einfluss auf die Gestaltung von Ansprüchen auf Sozialleistungen, sowie die Beitragspflichten gegenüber dem Wohlfahrtsstaat (vom Ehemann abgeleitete Rechte oder eigenständige Ansprüche, Individuen oder Familien als Empfänger), den Einfluss des Familienbildes auf andere Politikbereiche, die die innerfamiliäre Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau beeinflussen (Steuerpolitik, Beschäftigungspolitik, Lohnpolitik), sowie die Frage, ob Sorgearbeit privat oder öffentlich erbracht wird bzw. bezahlt oder unbezahlt.<sup>195</sup> Auf der Basis dieser Vergleichsdimensionen unterscheidet Sainsbury zwischen zwei kontrastierenden Idealtypen: dem „*Breadwinner-Model*“ (Ernährermodell) und dem „*Individual-Model*“ (Individualmodell).<sup>196</sup>

Das **Ernährermodell** zeichnet sich, wie bei Lewis und Ostner, dadurch aus, dass eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung existiert, die Frauen die unbezahlte Sorgearbeit zuweist, während der Mann die Rolle des Hausvorstands inne hat und das Familieneinkommen erwirtschaftet. Die Basis für soziale Ansprüche und für die Besteuerung ist in diesem Modell die Familie. Frauen haben keine eigenen, sondern lediglich vom Mann abgeleitete Ansprüche auf Sozialleistungen.<sup>197</sup>

---

<sup>194</sup> Vgl. Kulawik, 2005, S.10

<sup>195</sup> Vgl. Sainsbury, 1994, S.152

<sup>196</sup> ebd., S.153

<sup>197</sup> ebd., S.152

Im **Individualmodell** ist jedes Gesellschaftsmitglied individuell für seinen Unterhalt verantwortlich und wird daher auch individuell besteuert. Der Arbeitsmarkt richtet sich an beide Geschlechter. Dies setzt voraus, dass finanzielle Verantwortung für die Familie sowie Sorgearbeit einerseits zwischen den Geschlechtern aufgeteilt wird und andererseits von der Öffentlichkeit zum Teil auch übernommen werden. Sorgearbeit kann, auch wenn sie zu Hause erbracht wird, bezahlt sein bzw. ergeben sich daraus Ansprüche aus der Sozialversicherung.<sup>198</sup>

Während das Ernährer-Modell nach Sainsbury zur Familialisierung von Frauen führt, hat das Individual-Modell deren Individualisierung zum Ziel. Es fördert die autonome Lebensführung von Frauen sowohl als nicht-erwerbstätige Alleinerzieherinnen als auch als Erwerbstätige mit Kindern mittels familienflankierender Maßnahmen.<sup>199</sup> Die beiden Idealtypen nutzt Sainsbury als Modell, um die sozialen Rechte von Männern und Frauen in Wohlfahrtsstaaten (Schweden, Niederlande, Großbritannien und USA) in den späten 1960er Jahren zu vergleichen. Auf der Basis dieser Ergebnisse erweitert Sainsbury in einer späteren Studie ihr Schema um eine zweite Variante des Ernährermodells: Sie unterscheidet fortan zwischen dem Regime des männlichen Ernährers und dem „*Regime getrennter Geschlechterrollen*“.<sup>200</sup> Die zweite Variante sieht wie das Ernährermodell eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung vor, gewährt Frauen jedoch auch Leistungen auf der Basis von Mutterschaft.<sup>201</sup>

Aufgrund der im Vergleich zu Lewis und Ostner unterschiedlich gewählten Indikatoren, kommt Sainsbury in Folge auch zu anderen Länderzuordnungen. Lewis und Ostner weisen die Niederlande und Deutschland jeweils dem starken Ernährermodell zu. Sainsbury kommt bei Deutschland zu einem ähnlichen Ergebnis. Aufgrund der umfassenden Leistungen, die die Niederlande an Mütter vergeben, sind diese dem Typus „getrennte Geschlechterrollen“ zuzuordnen.<sup>202</sup>

Der Erkenntnisgewinn von Sainsburys vergleichender Wohlfahrtsstaats-Analyse ist, dass neben arbeitsmarktbezogenen und abgeleiteten sozialen Rechten auch noch

---

<sup>198</sup> Vgl. Sainsbury, 1994, S.153

<sup>199</sup> Vgl. Dackweiler, 2003, S.75

<sup>200</sup> Sainsbury, 1999, zit. n. Henninger, 2006, S.10

<sup>201</sup> Vgl. Henninger, 2006, S.10

<sup>202</sup> Vgl. Kulawik, 2005, S.9

weitere Anspruchsgrundlagen für soziale Rechte in den Blick gerückt werden (Mutterschaft, Staatsbürgerschaft, Wohnsitz). Zwar unterscheidet Sainsbury zwischen kulturell geprägten Familienleitbildern und konkreten politischen Maßnahmen. Wie Paare Handeln bzw. die Individuen in Paarbeziehungen handeln, wird bei ihr, wie auch bei Lewis und Ostner, als Reaktion auf diese Rahmenbedingungen interpretiert.<sup>203</sup>

### 4.3. Universal Breadwinner – Universal Caregiver (Nancy Fraser)

Interessant in der feministischen Debatte um die Geschlechterordnungen in Wohlfahrtsstaaten erscheinen auch Frasers Überlegungen zur Frage, welche neue postindustrielle Geschlechterordnung das Modell des „Familieneinkommens“ bzw. des „Familienernährers“ ersetzen soll.

Eine neue Geschlechterordnung sei deshalb von Nöten, so Fraser, da die Vorstellung des Familieneinkommens in Wohlfahrtsstaaten nicht mehr haltbar ist. Arbeitsplätze im postindustriellen Kapitalismus bieten nur mehr selten Einkommen, die für den Unterhalt einer gesamten Familie ausreichen. Teilzeitarbeitsplätze, die keinen Normallohn mehr erbringen, sind im Steigen begriffen. Immer mehr Frauen arbeiten und werden aber schlechter bezahlt als Männer. Postindustrielle Familien sind nicht mehr so konventionell und werden vielfältiger (homosexuelle Familien, Alleinerziehende). Aus dieser Analyse schließt Fraser, dass Wohlfahrtsstaaten eine neue Geschlechterordnung benötigen. Diese könne aber, im Vergleich zum Familieneinkommen, nur noch eine sein, die sich Geschlechtergerechtigkeit zum Ziel setzt.

*„Der postindustrielle Wohlfahrtsstaat muss ebenso wie sein industrieller Vorläufer eine Geschlechterordnung stützen. Doch die einzige Form einer Geschlechterordnung, die heute noch in Frage kommt, basiert auf der Gleichheit der Geschlechter.“<sup>204</sup>*

Fraser untersucht in Folge zwei idealtypische geschlechterpolitische Strategien daraufhin, inwieweit sie geeignet sind, das Ziel Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen: das **Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit** und das **Modell der Gleichstellung der Betreuungsarbeit**.

---

<sup>203</sup> Vgl. Henninger, 2006, S.11

<sup>204</sup> Fraser, 2001, S.70

Zur Bewertung der beiden Modelle entwickelt sie einen Komplex von sieben Einzelkriterien: Bekämpfung von Armut und Ausbeutung, Gleichheit bei Einkommen und Freizeit, gleiche Achtung, Bekämpfung von Marginalisierung und Androzentrismus. Nur wenn all diesen Kriterien Rechnung getragen wird, kann ein postindustrieller Wohlfahrtsstaat Geschlechtergleichheit erreichen. Die von Fraser entwickelten Kriterien zielen sowohl auf Umverteilung als auch auf Anerkennung.<sup>205</sup>

Das **Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit** erreicht, so Frasers Vision, Geschlechtergleichheit durch die Ermöglichung und Förderung der Erwerbstätigkeit der Frauen. Damit die Rolle des „Verdieners“ generalisiert werden kann, sind jedoch Einrichtungen, die Frauen von unbezahlten häuslichen Verpflichtungen befreien, notwendig. Erst wenn Kinder und alte Menschen außerhäuslich betreut werden, können Frauen ebenso wie Männer ganztags erwerbstätig sein. Ebenso wichtig erscheint in dieser Vision die Schaffung von Vollzeit- und Dauerarbeitsplätze für Frauen sowie eine Veränderung der bisherigen Sozialisation (Frauen wollen arbeiten und Männer akzeptieren das).

Konsequenz dieses Modells wäre, dass der größte Teil der unbezahlten Arbeit von der Familie nun auf den Markt oder den Staat verlagert wird, so wie wiederum von bezahlten Angestellten übernommen wird. Es bedarf daher einer deutlichen Aufwertung und einer besseren Bezahlung von Betreuungs- und Pflegekräften, denn überwiegend Frauen arbeiten in diesem Bereich.

Fraser analysiert das Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit anhand der sieben Kategorien und kommt zu dem Schluss, dass es zwar ein gutes Modell zur Bekämpfung von Armut und Ausbeutung ist, jedoch in den Bereichen „gleiches Einkommens“ sowie „Bekämpfung des Androzentrismus“ negativ abschneidet. Einkommensgleichheit kann durch dieses Modell nicht wirklich erreicht werden. Die Problematik, dass verschiedene Arbeitsplätze ungleich entlohnt werden, bleibt ebenso unverändert wie die Trennungslinie zwischen Verdienern und Nichtverdienern (die in der Regel Frauen sind). Doch am schwersten wiegt die Analyse, dass die

---

<sup>205</sup> Fraser, 2001, S.81

Gleichstellung der Geschlechter nur durch eine Angleichung der Frauen an die männliche Norm erreicht wird.

*„Es bewertet die traditionelle, männliche Sphäre – die Arbeit – sehr hoch und versucht schlicht, den Frauen zu helfen, sich in diese Sphäre einzupassen. Die traditionelle weibliche Haus- und Betreuungsarbeit wird dagegen instrumentell behandelt; man muß sich ihrer entledigen, um erwerbstätig zu werden. Ihr selbst wird kein sozialer Wert zuerkannt.“<sup>206</sup>*

Das **Modell der Gleichstellung der Betreuungsarbeit** ist eine Vision, die vor allem auf eine Aufwertung von Sorgearbeit zielt. Frauen, die häusliche Verpflichtungen übernehmen, erhalten finanzielle Unterstützungsleistungen zum Ausgleich von Schwangerschaft, Kindererziehung und Haushaltsarbeit. Das Ziel dieses Modells ist somit nicht das Angleichen von weiblichen Lebensverläufen an die der Männer, sondern für eine „kostenfreie Differenz“ zu sorgen.<sup>207</sup> Während das Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit die Betreuungsarbeit auf dem Markt und den Staat auslagert, belässt dieser Ansatz den größten Teil der Familien- und Hausarbeit in der Familie und unterstützt sie mit öffentlichen Mitteln.<sup>208</sup>

Dieses Modell ist einerseits sehr teuer, da es ein großes Maß an staatlichen Unterstützungen beinhaltet und weist zudem betreffend der Einkommensschere sowie der Marginalisierung von Frauen deutliche Mängel auf. Zwar würde die staatliche Unterstützung für Familien- und Hausarbeit einem Mindestlohn entsprechen, dennoch wird diese Tätigkeit schlechter bezahlt sein als ein Vollzeitarbeitsplatz. Die Abhängigkeit von einem zweiten Verdiener bleibt also bestehen. Weiters verstärkt dieses Modell die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau.

*„Indem es die informelle Betreuungsarbeit von Frauen unterstützt, verstärkt es die Ansicht, dass eine solche Arbeit Frauenarbeit ist, und verfestigt die geschlechtsspezifische Aufteilung der Hausarbeit.“<sup>209</sup>*

Fraser kommt zu dem Schluss, dass zwar beide Modelle einen guten Beitrag zur Verhinderung von Armut und Ausbeutung leisten würden, jedoch keines eine

---

<sup>206</sup> Fraser, 2001, S.91

<sup>207</sup> ebd., S.92

<sup>208</sup> ebd., S.93

<sup>209</sup> ebd., S.97

Gleichheit der Geschlechter herstellen kann. Keines der beiden Modelle fordert von Männern, sich zu verändern.<sup>210</sup>

Mit dem **Modell der universellen Betreuungsarbeit** entwickelt Fraser in Folge eine Synthese aus beiden Strategien. Soziale Rechte und Pflichten beziehen sich in diesem Modell auf die Beteiligung beider Geschlechter an Familien- und Hausarbeit sowie Erwerbsarbeit.

*„Eine dritte Möglichkeit besteht darin, die Männer dazu zu bringen, in einem stärkeren Maße so zu werden, wie die Frauen heute sind, nämlich Menschen, die elementare Betreuungsarbeit leisten.“<sup>211</sup>*

Den Schlüssel zu einer vollen Gleichheit der Geschlechter in einem postindustriellen Wohlfahrtsstaat sieht Fraser also darin, dass sich nicht alleine Frauen den Männern anpassen, sondern das Lebensmuster von Frauen zur Norm für beide Geschlechter wird.<sup>212</sup>

*„Das Prinzip der Bekämpfung des Androzentrismus enthält eine zweifache Veränderung: Die traditionelle Domänen der Männer müssen einladender für Frauen, die traditionellen Domänen der Frauen attraktiver für Männer werden. Das bedeutet, dass sich Männer und Frauen gleichermaßen verändern müssen.“<sup>213</sup>*

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird durch eine kürzere Wochenarbeitszeit für alle sowie ein breites Angebot an sozialen Diensten gewährleistet. Betreuungsarbeit wird jedoch nicht ausschließlich an soziale Dienste abgegeben, sondern zivilgesellschaftliche Einrichtungen sowie private Haushalte (kinderlose Erwachsene, ältere Menschen) werden eingebunden. Das Modell der universellen Betreuungsarbeit versucht den Gegensatz zwischen unterhaltssichernder Erwerbsarbeit und Betreuungsarbeit aufzulösen. Dies würde eine geschlechtsspezifische Kodierung bestimmter Tätigkeiten verhindern und letztlich auch Männer ermutigen ebenfalls Betreuungsarbeit zu übernehmen.

*„Entgegen der konservativen Auffassung sind die wirklichen Drückeberger im heutigen System nicht die arbeitsscheuen, armen, alleinstehenden Mütter. Es sind vielmehr die Männer aller Schichten, die sich vor der Haus- und Betreuungsarbeit drücken, sowie die Unternehmen, die auf Kosten der unterbezahlten und unbezahlten Arbeit von Menschen leben.“<sup>214</sup>*

---

<sup>210</sup> Fraser, 2001, S.99

<sup>211</sup> ebd., S.100

<sup>212</sup> ebd., S.101

<sup>213</sup> ebd., S.80

<sup>214</sup> ebd., S.102

Denn nach dem Urteil von Fraser, sind es vor allem Männer, die Haus- und Familienarbeit scheuen, sowie Unternehmen die letztlich davon profitieren, dass Menschen (insbesondere Frauen) diese Arbeit unterbezahlt bzw. unbezahlt leisten. Die konservative Haltung, wonach vor allem alleinstehende, arme Frauen von diesem System profitieren, sei schlichtweg falsch.

## 5. Familialisierung und De-Familialisierung

Ziel des folgenden Kapitels ist die Einführung des Konzepts der De-Familialisierung, das der feministischen Auseinandersetzung mit der Wohlfahrtsstaatstypologie von Esping-Andersen entstammt. Als Quelle der Diskriminierung von Frauen im wohlfahrtsstaatlichen Leistungssystem wird hier einerseits gesehen, dass Ansprüche auf Sozialleistungen lediglich über die Rolle der Ehefrau bzw. Mutter abgeleitet sind, und andererseits wird die ungleiche Verteilung der Familienarbeit als Problem thematisiert. Beides wird als Hindernis für die Arbeitsmarktintegration von Frauen gewertet. Der Schluss feministischer Auseinandersetzungen ist daher: *„Ohne Kommodifizierung keine (gleichwertige) De-Kommodifizierung durch den Wohlfahrtsstaat. Kommodifizierung jedoch, also: Erwerbstätigkeit, lässt sich nicht ohne weiteres mit familialen Betreuungs- und Pflegeverpflichtungen vereinbaren.“*<sup>215</sup>

### 5.1. Begriffsdefinition

Die ersten Wissenschaftlerinnen, die den Begriff der De-Familialisierung definiert haben, waren McLaughlin und Glendinning 1994. Die Entlastung der Frauen von Familien- und Betreuungsarbeit, d.h. ihre De-Familialisierung, wird als Voraussetzung für eine Geschlechtergerechtigkeit sowohl am Arbeitsmarkt als auch im Wohlfahrtsstaat gesehen.<sup>216</sup> Frauen müssten, so ihre These, zuerst wie Männer am Arbeitsmarkt integriert werden, d.h. kommodifiziert werden. Die Befreiung, d.h. De-Familialisierung, von der Last für Kinder und ältere Familienangehörige zu sorgen, ist dafür Grundvoraussetzung.<sup>217</sup>

*„ (...) de-familisation is constituted by those provisions and practices which vary the extent to which well-being is dependent on ,our' relation to the (patriarchal) family.  
(...) de-familisation is about the terms and conditions under which people engage in families, and the extent to which they can uphold an acceptable standard of living independently of (patriarchal) 'family' participation.“*<sup>218</sup>

---

<sup>215</sup> Leitner, 2008, S.9

<sup>216</sup> ebd.

<sup>217</sup> Vgl. Leitner et al., 2004, S.16

<sup>218</sup> McLaughlin/Glendinning, 1994, S.65, zit. n. Leitner, 2008, S.9



Nach der ersten Definition von De-Familialisierung wird eine Differenzierung auf zwei Ebenen vorgenommen:

Als De-Familialisierung wird einerseits das Ausmaß der Abhängigkeit einer Person gemessen, die auf familiäre Beziehungen angewiesen ist, um den eigenen Pflege- und Betreuungsbedarf zu decken. Es wird hier also explizit die **Sicht der pflegebedürftigen Person** eingenommen und gefragt inwieweit diese ihren Bedarf, unabhängig von der Familie erfüllen kann. Aus der Sicht einer pflegebedürftigen Person ist daher ein wohlfahrtsstaatliches Angebot an qualitativ hochwertiger Pflege hoch de-familialisierend.<sup>219</sup>

Weiters wird die **Rolle derjenigen** untersucht, **die Pflege- und Betreuungsarbeit leisten** und inwieweit diese dabei von ihrer Familie abhängig sind. De-Familialisierung bedeutet auf dieser Ebene z.B. direkte Transferleistungen für Pflege- und Betreuungsarbeit oder aber auch ein Angebot an sozialen Dienstleistungen, *„die es familialen Pflegepersonen erlauben, die Pflege- und Betreuungsarbeit nicht zu verrichten.“*<sup>220</sup> Lewis definierte in diesem Zusammenhang einerseits „das Recht zu sorgen“ (*„the right to care“*), sowie „das Recht nicht zu Sorgen“ (*„the right not to care“*).<sup>221</sup>

Da eine Pflegebeziehung demnach aus einem/einer „Sorgenden/Pflegenden“ (caregiver) und einem/einer „Um-sorgten/Gepflegten“ (care receiver) Person besteht, kann De-Familialisierung nicht auf die Pflegenden reduziert werden. *“De-familization processes change the care relationship as a whole and therefore also have an impact on the care receiver.”*<sup>222</sup> Auch Hammer und Österle definieren die Wahlfreiheit zwischen einem Recht zu pflegen/betreuen und dem Recht nicht zu pflegen/betreuen als Kern gelungener De-Familialisierung.<sup>223</sup>

---

<sup>219</sup> Vgl. Leitner, 2008, S.9

<sup>220</sup> ebd., S.10

<sup>221</sup> Lewis, 1997, S.173

<sup>222</sup> Leitner/Lessenich, 2007, S.250

<sup>223</sup> Vgl. Hammer/Österle, 2003, S.41

## 5.2. Soziale und ökonomische Dimension

Leitner und Lessenich unterscheiden weiters zwischen einer ökonomischen und einer sozialen Dimension der De-Familialisierung von Familienarbeitenden.<sup>224</sup> Die **soziale Dimension** der De-Familialisierung beinhaltet die Möglichkeit der sozial-emotionalen Distanzierung von familialen Pflege- und Betreuungspflichten. Zwar könne bzw. solle eine völlige De-Familialisierung im Sinne, dass Eltern auch das Recht haben gar nicht mehr für ihre Kinder zu sorgen, nie erreicht werden. Allerdings kann man sich dem annähern, indem es ein Angebot an Kinderbetreuung gibt, das leicht zugänglich und qualitativ hochwertig ist. Die De-Familialisierung eines Elternteils kann aber auch dadurch erreicht werden, dass eine andere Person der Familie oder des Haushalts Kinderbetreuung übernimmt.<sup>225</sup>

*„Most obviously, this could be the case within a model of shared parenthood with both parents accepting care responsibilities or within an intergenerational care arrangement with the grandparents providing care for their grandchildren.“<sup>226</sup>*

Wichtig ist Leitner und Lessenich die Feststellung, dass die De-Familialisierung eines Elternteils nicht unbedingt eine Freisetzung für den Arbeitsmarkt bedeuten muss: *“Labour market participation could be – but does not automatically have to be – such an interest.“<sup>227</sup>*

Die **ökonomische Dimension** der De-Familialisierung beschreibt die finanzielle Unabhängigkeit von der Familie. Die finanzielle Unabhängigkeit eines Elternteils entscheidet darüber, ob jemand eine reale Wahlmöglichkeit hat, für jemanden zu sorgen oder nicht.<sup>228</sup> Orloff definierte diese ökonomische Unabhängigkeit als die *„Kapazität, einen autonomen Haushalt zu gründen und aufrechtzuerhalten“<sup>229</sup>* (S. Kapitel 3.1. Feministische Kritik am Konzept der De-Kommodifizierung)

---

<sup>224</sup> Vgl. Leitner/Lessenich, 2007, S.250

<sup>225</sup> ebd., S.251

<sup>226</sup> ebd.

<sup>227</sup> ebd.

<sup>228</sup> ebd.

<sup>229</sup> Orloff, 1993, S.319

### 5.3. Familialisierende und de-familialisierende Wohlfahrtsregime

Als Reaktion auf die umfassende feministische Kritik revidiert Esping-Andersen 1999 in „Social Foundations of Postindustrial Economies“ seine Wohlfahrtsstaats-Typologie und räumt ein, dass sein Konzept der De-Kommodifizierung auf der nicht zutreffenden Annahme basiert, dass alle Individuen bereits kommodifiziert sind, d.h. dem Arbeitsmarkt zu Verfügung stehen. Zur Bewertung und Klassifizierung von Wohlfahrtsstaaten führt er nun eine vierte Kategorie – das Ausmaß der „De-Familialisierung“ – ein.

Für viele Frauen bedeutet die Familienabhängigkeit das, was für Männer die Abhängigkeit vom Markt ausmacht. Esping-Andersen zieht aus dieser Erkenntnis den gleichen Schluss wie die zuvor genannten Feministinnen: Die Voraussetzung für die De-Kommodifizierung von Frauen ist zuerst ihre Kommodifizierung, d.h. ihre Freistellung von der Familien- und Hausarbeit.

*„The functional equivalent of market dependency for many women is family dependency. In other words, female independence necessitates ‘de-familializing’ welfare obligations.“<sup>230</sup>*

Esping-Andersen ist einer der ersten männlichen Wohlfahrtsstaatenforscher, die im Familialismus, also dem verordneten Vorrang der Familie bei der Betreuung von Pflegebedürftigen, den Kern einer überholten Staatlichkeit sieht.<sup>231</sup>

*“But, above all, familialism has become the Achilles’ heel of the welfare state itself. Lower levels of paid female employment mean also a smaller tax base; and low fertility now threatens the basic financial viability of welfare states in the future.“<sup>232</sup>*

Der Familialismus hat, so Esping-Andersen, sowohl auf Makro- als auch Mikro-Ebene negative Konsequenzen: Der Vorrang der Familie verhindere den Ausbau von Dienstleistungstätigkeiten im öffentlichen und privaten Sektor und in weiterer Folge die Möglichkeit für Frauen, einer Erwerbsarbeit nachgehen zu können. Die Kosten des Kinderhabens erhöhen sich dadurch enorm und lassen die Geburtenrate stagnieren. Die Folge sei eine Krise der auf dem Generationenvertrag aufbauenden Sozialversicherungssysteme der kontinentaleuropäischen Wohlfahrtsstaaten.<sup>233</sup>

---

<sup>230</sup> Esping-Andersen, 1999, S.45

<sup>231</sup> Vgl. Leitner et al., 2004, S.16

<sup>232</sup> Esping-Andersen, 1999, S.70

<sup>233</sup> Vgl. Leitner et al., 2004, S.16

### 5.3.1. *Begriffsdefinitionen bei Esping-Andersen*

Esping-Andersen führt nun neben seinem Konzept der De-Kommodifizierung zwei neue Vergleichsdimensionen für Wohlfahrtsstaaten ein: ‚*Familialisierung*‘ und ‚*De-Familialisierung*‘. Wohlfahrtsstaatliche Politiken können somit nach Esping-Andersen entweder familialisierend oder de-familialisierend wirken.

Als familialistische Wohlfahrtsregime definiert Esping-Andersen jene Staaten, in denen ein Maximum an Wohlfahrtsleistungen an private Haushalte delegiert wird.<sup>234</sup>

Wohlfahrtsstaaten, die auf De-Familialisierung bedacht sind, maximieren hingegen die Unabhängigkeit der Individuen von familialen Verpflichtungen und bieten damit insbesondere Frauen bessere Möglichkeiten für eine Erwerbsbeteiligung.<sup>235</sup>

*“A familialistic system, (...) is one in which public policy assumes – indeed insists – that households must carry the principal responsibility for their members’ welfare. A de-familializing regime is one which seeks to unburden the household and diminish individuals’ welfare dependence on kinship.”<sup>236</sup>*

Während sich McLaughlin und Glendinning auf die Perspektive der Pflegenden sowie der Ge-Pflegten reduzieren, stellt Esping-Andersen die Frage, wie Staat, Markt und Familie insbesondere Frauen von Pflege- und Betreuungsarbeiten entlasten können. De-familialisierende Maßnahmen eines Wohlfahrtsstaaten richten sich dabei nicht gegen die Familie, sondern haben das Ziel diese unterstützen.

*„De-Familialization does not imply ‚anti-family‘; on the contrary it refers to the degree to which households’ welfare and caring responsibilities are relaxed – either via welfare state provision, or via market provision.“<sup>237</sup>*

Den Grad der De-Familialisierung misst Esping-Andersen anhand empirischer Daten zur Familienpolitik bzw. mittels der Dienstleistungen, die von Staat und Markt zur Verfügung gestellt werden.<sup>238</sup>

De-Familialisierung wird anhand von 4 Indikatoren gemessen.<sup>239</sup>

- Anteil der Ausgaben für familiale Dienstleistungen gemessen am Bruttosozialprodukt,

---

<sup>234</sup> Vgl. Esping-Andersen, 1999, S.45

<sup>235</sup> ebd., S.51

<sup>236</sup> ebd.

<sup>237</sup> ebd.

<sup>238</sup> Vgl. Leitner, 2008, S.10

<sup>239</sup> Vgl. Esping-Andersen, 1999, S.61

- Finanzielle Unterstützung von Familien und Kindern durch Transfers und Steuerabzüge,
- Kinderbetreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren,
- Anteil der über 65-Jährigen in häuslicher Pflege.

Die Intensität der familialen Wohlfahrtsproduktion (Familialisierung), d.h. in welchem Ausmaß die Familie tatsächlich als Ort der Wohlfahrtsproduktion genutzt wird, misst er anhand von folgenden drei Indikatoren:<sup>240</sup>

- Zeitaufwand, der von Frauen wöchentlich für Hausarbeit aufgebracht wird
- Anteil an Älteren, die bei ihren Kindern leben
- Anteil an Jugendlichen, die aufgrund von Arbeitslosigkeit bei ihren Eltern leben

Die Ergebnisse der Analyse von Esping-Andersen bieten ein ähnliches Bild wie sein Drei-Welten-Modell. Auch anhand der neuen Kategorien „De-Familialisierung“ und „Familialisierung“ bildet Esping-Andersen drei Ländercluster. Durch die Bereitstellung familialer Dienstleistungen durch den Staat ist die De-Familialisierung in den skandinavischen Ländern (Dänemark, Norwegen, Schweden) am weitesten fortgeschritten. Die Sozialpolitik ist hier darauf ausgerichtet, Frauen eine vollzeitige und kontinuierliche Erwerbstätigkeit zu ermöglichen und dadurch ihre Unabhängigkeit zu stärken. Sozialdemokratische Wohlfahrtsregime unterscheiden sich von den liberalen Regimes indem sie oft noch zusätzliche Einkommen abseits des Marktes garantieren. In liberalen Wohlfahrtsstaaten (Australien, GB, Irland, Kanada, USA) erfolgt die Versorgung hingegen vor allem über marktförmige Dienstleistungen. Die Familie hat eine moderate Bedeutung für die Wohlfahrtsproduktion. Lediglich die korporatistischen Systeme (Belgien, Deutschland, Österreich, Portugal, Spanien, Italien, Japan, Niederlande) verfügen weder über marktförmige noch über soziale Dienstleistungen – sie sind klassische familialistische Regime. Die Hauptlast der Sorgearbeit wird den Familien überlassen.<sup>241</sup>

---

<sup>240</sup> Vgl. Esping-Andersen, 1999, S.63

<sup>241</sup> Vgl. Leitner, 2008, S.11; Vgl. Esping-Andersen, 1999, S.61-67

Esping-Andersen lässt in seiner Analyse keinen Zweifel, dass er den sozialdemokratischen Regimetyp als erstrebenswertes Modell ansieht, in dem Frauen wie Männer im Sinne eines „two-earner-households“ in den Arbeitsmarkt integriert sind. Ein Zwei-Verdiener-Haushalt hat nach Esping-Andersen den Vorteil, dass dadurch Kinderarmut reduziert wird und Familien gegen die zunehmende Flexibilisierung am Arbeitsmarkt besser gewappnet sind. Im Notfall gibt es noch das Einkommen des/der anderen, auf das die Familie zurückgreifen kann.<sup>242</sup> Voraussetzung für einen Zwei-Verdiener-Haushalt ist jedoch ein breites Angebot an Kinderbetreuung und Altenpflege, damit Frauen einer Erwerbstätigkeit überhaupt erst nachgehen können.<sup>243</sup>

### ***5.3.2. De-Familialisierung durch Staat oder Markt***

Die Frage, ob der Staat oder der Markt die Aufgabe übernehmen soll, Familien von der Betreuungslast für Kinder und Pflegebedürftige zu entlasten, beantwortet Esping-Andersen analog zu seinem Idealbild eines de-familialisierenden Wohlfahrtsstaates, das er in den skandinavischen Wohlfahrtsstaaten findet.

Betreuungseinrichtungen, die vom Staat bereitgestellt werden, schaffen nach Esping-Andersens Argumentation, das Höchstmaß an sozialer Gerechtigkeit. Die Kosten für einen Betreuungsplatz können sozial gestaffelt werden und machen es so auch unteren Einkommensklassen möglich, sich außerhäusliche Kinderbetreuung leisten zu können. Wird das Kinderbetreuungsangebot jedoch dem Markt überlassen, so müssen die Preise so niedrig gehalten werden, so dass auch niedrige Einkommensschichten davon profitieren können. Niedrige Preise können wiederum nur dadurch erzeugt werden, indem die Bezahlung von Reinigungskräften, Heimhilfen und Kinderbetreuungspersonal im Niedriglohnsegment gehalten werden.<sup>244</sup> Daher, so Esping-Andersens Schluss, vergrößert die De-Familialisierung über den Markt die Ungleichheit in der Gesellschaft.

---

<sup>242</sup> Vgl. Esping-Andersen, 1999, S.178

<sup>243</sup> ebd., S.179

<sup>244</sup> ebd., S.56

*„Yet, it will be an inequality of the ‚top‘: high-income families will have little difficulty purchasing their way into the market; the vast majorities will be excluded.“*<sup>245</sup>

Es werden zwei Gruppen in der Gesellschaft geschaffen: die, die sich Kinderbetreuung leisten können und andere, die die Betreuung der Kinder weiterhin selber übernehmen müssen und folglich nicht de-familialisiert werden.

### **5.3.3. De-Familialisierung durch Staat oder Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau**

Die Frage, ob die Befreiung der Frauen von unbezahlter Betreuungsarbeit anstelle des Staates auch durch eine Umverteilung innerhalb des Haushaltes erreicht werden könnte, beantwortet Esping-Andersen im Jahr 1999 noch mit einer deutlichen Ablehnung.<sup>246</sup> Da Männer in der Regel mehr verdienen, wäre der Verlust für die Familie zu groß, wenn der Mann Arbeitszeit reduziert, um mehr Zeit in den Haushalt zu investieren. Eine Lösung sieht Esping-Andersen also einmal mehr im staatlichen Angebot an Kinderbetreuung, so dass Frauen einer Erwerbsarbeit gehen können. Zwar würde eine gerechtere Aufteilung zwischen den Geschlechtern aus einer Geschlechterperspektive egalitär erscheinen, aber es wäre keine Gewinnstrategie. Die geschlechtsspezifische Arbeitsaufteilung wird somit bei Esping-Andersen nicht tangiert. Eine Neuverteilung der Erwerbs- und Versorgungsarbeit ist 1999 nicht sein zentrales Anliegen.<sup>247</sup>

## **5.4. Reaktionen auf De-Familialisierung bei Esping-Andersen**

Kritisiert wird am De-Familialisierungs-Konzept von Esping-Andersen aus dem Jahr 1999 einerseits die idealisierte Darstellung der sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten, denn auch in diesen, so die Kritik von Leitner, ist die Familie immer noch der Hauptdienstleister von Pflege- und Betreuungsarbeit.<sup>248</sup>

Zudem könnte, so die Kritik, aus der Forderung nach einer De-Familialisierung der Frau der falsche Schluss gezogen werden, dass der Zwei-Verdiener-Norm (Lewis: adult worker model) folgend, dank der Entlastung der Familien durch Staat oder Markt

---

<sup>245</sup> Vgl. Esping-Andersen, 1999, S.67

<sup>246</sup> ebd., S.59

<sup>247</sup> ebd.

<sup>248</sup> Vgl. Leitner, 2003, S.357

alle potenziell Erwerbstätigen auch tatsächlich erwerbstätige Familienmitglieder werden können.<sup>249</sup>

Diese Sicht ist jedoch aus mehreren Gründen problematisch, denn selbst eine Erwerbstätigkeit beider Elternteile garantiert noch keine Gleichheit zwischen den zwei Verdienenden.<sup>250</sup> Die Forderung der Kommodifizierung von Frauen gehe, so die Kritik von Leitner et al., an der nach wie vor bestehenden Geschlechtersegregation und der zunehmenden Prekarisierung des Arbeitsmarktes vorbei. Der Anstieg der Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie ununterbrochene Erwerbsverläufe sind vor allem in Verbindung mit einem hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigung zu beurteilen. Insbesondere für verheiratete Mütter ist Teilzeitarbeit eine häufig gewählte Lösung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Allerdings sind die aus Teilzeit erzielten Einkommen sowie die daraus resultierenden Sozialversicherungsleistungen häufig nicht existenzsichernd.<sup>251</sup>

Umstritten ist auch der Standpunkt Esping-Andersens, wonach die Sorgearbeit auf Staat oder Markt verlagert, d.h. „de-familialisiert“ werden soll, damit Frauen Erwerbsarbeit aufnehmen können. Lewis hält ein derartiges Szenario für unwahrscheinlich. Sie bezweifelt, dass Sorgearbeit vollständig ausgelagert werden kann.<sup>252</sup> Einerseits ist in den meisten Ländern qualitativ hochwertige und leistbare Kinderbetreuung in zu geringem Ausmaß vorhanden, so dass Frauen oft gar keine andere Option haben als selber für die Betreuung der Kinder zu sorgen.<sup>253</sup> Andererseits bleiben, selbst wenn Kinder in außerhäuslicher Betreuung sind, Tätigkeiten unerledigt, die nur von der Familie erbracht werden können.

Zudem, so die Kritik von Lewis, würde die Aufnahme einer Erwerbsarbeit von Frauen keinen Beitrag zur gleichberechtigten Verteilung von Sorgearbeit zwischen Männern

---

<sup>249</sup> Vgl. Leitner et al., 2004, S.13

<sup>250</sup> ebd.

<sup>251</sup> ebd., S.14

<sup>252</sup> Vgl. Lewis, 2002, S.346

<sup>253</sup> Vgl. Lewis, 2004, S.100



und Frauen sowie zur verbesserten Anerkennung dieser Tätigkeit leisten.<sup>254</sup> Für viele Frauen wird aus einer Erwerbsarbeit eine Doppelbelastung. In einem Zwei-Verdiener-Haushalt profitiert der Mann, wie auch im Ernährer-Modell, von den häuslichen Leistungen der Frau. Darüber hinaus profitiert der Mann aber auch von ihrem Verdienst aus der Erwerbsarbeit. Lewis fordert daher eine Konzentration politischer Maßnahmen auf die Beseitigung der ungleichen Verteilung von Haus- und Familienarbeit.

*„Strebt Politik die Gleichheit der Lebensverhältnisse im Unterschied zur ökonomischen Individualisierung via Erwerbsarbeit an, dann muss sie sich eher auf Fragen der Verteilung und Bewertung der Sorgearbeit konzentrieren – und zwar insbesondere mit Blick auf die Zeitverteilung im Haushalt.“<sup>255</sup>*

Als mögliche Maßnahme führt Lewis die „Papa-Monate“ an, die in nordischen Ländern zum Mittel geworden sind, um Männer zur Übernahme von zumindest einem kleinen Teil der Sorgearbeit zu zwingen.

Für Arn und Walter muss das Ziel jedoch sein, dass Männer mindestens die Hälfte von Familien- und Betreuungsarbeit übernehmen, damit eine Gleichstellung beider Geschlechter im Erwerbsleben möglich wird.

*„Faktische Gleichstellung im Erwerbsleben ist nur denkbar, wenn die Männer die Hälfte der „Hauptlast“ der Haus- und Familienarbeit tragen. Männliches Mithelfen allein löst das Problem nicht, gefragt ist die kompetente Übernahme der Hälfte von Verantwortung und Ausführung.“<sup>256</sup>*

Eine unterstützende und helfende Rolle, die Väter üblicherweise übernehmen, reicht, so Arn und Walter nicht aus. Eine Gleichstellung im Erwerbsleben ist nur dann zu erreichen, wenn Männer die Hälfte der Verantwortung übernehmen und auch ausführen.

#### **5.4.1. De-familialisierende/ familialisierende Maßnahmen**

Leitner kritisiert an Esping-Andersen die Bestimmung des Familialismus-Grades eines Wohlfahrtsstaates. Das Indikatorenset bildet zwar die Ergebnisse der wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen ab, erklärt aber nicht, wie diese

---

<sup>254</sup> Vgl. Lewis, 2002, S.346

<sup>255</sup> Lewis, 2004, S.78

<sup>256</sup> Arn und Walter, 2004, S.136

Rahmenbedingungen strukturell ausgestaltet sind. Esping-Andersen kann somit nichts über den Zusammenhang zwischen strukturellen Rahmenbedingungen und Ergebnissen aussagen.<sup>257</sup> Allerdings geht es in Esping-Andersens Definition der De-Familialisierung um sozialpolitische Maßnahmen, die entweder familialisierend oder de-familialisierend wirken, „*d.h. der Familie als Ort der Wohlfahrtsproduktion mehr oder weniger Gewicht beimessen*“<sup>258</sup>. Daher sollten, die sozialpolitischen Maßnahmen auch ins Zentrum der Analyse gestellt werden, wie Leitner kritisiert.<sup>259</sup>

Leitner nimmt (2003 sowie 2008) eine konkrete Analyse von sozialpolitischen Maßnahmen vor und unterscheidet dabei zwischen de-familialisierenden und familialisierenden Maßnahmen.<sup>260</sup>

**De-Familialisierende Maßnahmen** sind soziale Dienstleistungen, die deshalb de-familialisierend wirken, weil sie die Pflege- und Betreuungsaufgaben der Familien entweder sozialisieren oder vermarktlichen. Prototyp einer de-familialisierenden Maßnahme ist für Leitner ein breites Angebot an Kinderbetreuung (Kindergärten, Krippen, Tagesmütter). Betreuungseinrichtungen fördern einerseits die Erziehung der Kinder, aber unterstützen vor allem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der de-familialisierende Effekt bemisst sich danach, wie gut die Kinderbetreuungsdienste der Zielsetzung der Vereinbarkeit gerecht werden: lange und flexible Öffnungszeiten, Leistbarkeit der Dienste sowie hohe Qualität sind Indikatoren für einen hohen De-Familialisierungsgrad.<sup>261</sup>

Während de-familialisierende Maßnahmen versuchen die Familie zu entlasten, unterstützen **familialisierende Maßnahmen** die Familie in der Erbringung von Pflege- und Betreuungsleistungen aktiv. De-familialisierende Maßnahmen werden entweder vom Wohlfahrtsstaat, zivilgesellschaftlichen oder privatwirtschaftlichen Anbietern bereitgestellt. Familialisierende Maßnahmen sind hingegen

---

<sup>257</sup> Vgl. Leitner, 2003, S.357

<sup>258</sup> Leitner, 2008, S.12

<sup>259</sup> ebd.

<sup>260</sup> Leitner spricht von „Familisierung“ und „De-familisierung“; wird äquivalent verwendet wie „Familialisierung“ und „De-Familialisierung“

<sup>261</sup> Vgl. Leitner, 2008, S.12

„Gewährleistungsstrukturen, die entweder durch staatliche oder betriebliche Sozialpolitik institutionalisiert werden müssen“.<sup>262</sup>

Bei familialisierenden Maßnahmen unterscheidet Leitner zwischen Zeitrechten und Geldleistungen.

**Zeitrechte** (Elternurlaub, Pflegeurlaub, Teilzeitarbeit) sind darauf ausgerichtet, „erwerbstätigen Personen arbeitsrechtlich abgesicherte Auszeiten zu gewähren, in denen sie familialen Betreuungs- und Pflegeverpflichtungen nachkommen können.“<sup>263</sup>

Zeitrechte wirken familialisierend, da sich eine zeitlich befristete Übernahme von Betreuungs- und Pflegearbeit durch die Familie unterstützen. Der familialisierende Effekt ist umso stärker je länger der gewährte Zeitraum ist, denn lange Ausstiege erschweren den beruflichen Wiedereinstieg.<sup>264</sup>

Pflege- und Betreuungsarbeit kann jedoch auch durch **Geldleistungen** (Elterngeld, steuerliche Begünstigung für Familien- und Pflegearbeit, Anerkennung der Pflegezeiten in Sozialversicherung) unterstützt werden. „Carer Allowances“ wie das Elterngeld – sind oft Kompensationsleistungen für entgangene Erwerbchancen. Sie werden entweder durch Sozialversicherungsbeiträge oder Steuern finanziert.<sup>265</sup>

Geldleistungen erhöhen das Einkommen von jenen, die in der Familie Arbeit erbringen bzw. der Familie insgesamt. Diese Leistungen stellen eine Alternative zur Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit dar und setzen somit einen direkten Anreiz, dass Betreuungs- und Pflegearbeit direkt in der Familie erbracht wird. Der familialisierende Effekt ist umso höher, je höher die Leistung ist, da sich daraus ein umfassendes Recht auf „time to care“ ableitet.<sup>266</sup>

#### **5.4.2. Vier Typen des Familialismus**

Ausgehend von der Feststellung, dass Wohlfahrtsregime sowohl familialisierende als auch de-familialisierende Maßnahmen beinhalten und diese in ihrer verschiedenen

---

<sup>262</sup> Leitner, 2008., S.13

<sup>263</sup> ebd.

<sup>264</sup> ebd.

<sup>265</sup> Vgl. Ungerson, 2000, S.175f

<sup>266</sup> Vgl. Leitner, 2008, S.14

starken Ausprägung variieren bzw. auch miteinander kombiniert werden, unterscheidet Leitner zwischen vier Varianten des Familialismus, die in Wohlfahrtsstaaten vorzufinden sind:<sup>267</sup>

- Expliziter Familialismus
- Optionaler Familialismus
- Impliziter Familialismus
- De-Familialismus

*Tabelle 1: Vier Varianten von Familialismus*

Familisierende Maßnahmen	De-familisierende Maßnahmen	
	stark	schwach
stark	<i>Optionaler Familialismus</i>	<i>Expliziter Familialismus</i>
schwach	<i>De-Familialismus</i>	<i>Impliziter Familialismus</i>

Quelle: Leitner, 2008, S.15

Im **expliziten Familialismus** werden Familien in ihren Betreuungs- und Pflegeaufgaben durch familisierende Maßnahmen unterstützt. Allerdings fehlen de-familisierende Maßnahmen, so dass Familien Pflege- und Betreuungsarbeit mangels Alternativen selber erbringen müssen.<sup>268</sup> Über familisierende Maßnahmen nimmt der Staat direkten Einfluss auf das Geschlechterverhältnis. Wenn familisierende Maßnahmen nicht die Möglichkeit der eigenständigen Lebensführung von Familienarbeitenden beinhalten, weder Anreize zur partnerschaftlichen Aufteilung von Familienarbeit noch Möglichkeiten des fließenden Übergangs von Familien- zu Erwerbsarbeit bieten, dann liegt nach Leitner eine geschlechtsspezifisch diskriminierende Variante des expliziten Familialismus vor.<sup>269</sup> Eine geschlechtsspezifisch egalitäre Variante wäre nur durch eine Überwindung der dualen Zuschreibungskultur von Tätigkeiten an Männer und Frauen möglich.

<sup>267</sup> Leitner, 2003, S.358

<sup>268</sup> Vgl. Leitner, 2008, S.15

<sup>269</sup> ebd., S.20

Im **optionalen Familialismus** existieren im Wohlfahrtsstaat sowohl familialisierende als auch de-familialisierende Maßnahmen. Es wird die familiäre Pflege- und Betreuungsarbeit also einerseits gefördert. Durch ein Betreuungsangebot, kann diese aber auch ausgelagert werden. Sowohl im expliziten als auch im optionalen Familialismus wird Pflege und Betreuung durch die Familie ermöglicht. Aber nur im optionalen Familialismus hat die Familie nicht die Pflicht dazu.<sup>270</sup> Hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses besteht im optionalen Familialismus eine ähnliche Problemlage wie im expliziten Familialismus. Eine egalitäre Variante müsste die eigenständige Lebensführung von Familienarbeitenden sicherstellen, Anreize zur partnerschaftlichen Aufteilung von Familienarbeit setzen und Übergänge von Familien- zu Erwerbsarbeit fördern.<sup>271</sup> Der Vorteil dieses Modells liegt in der Existenz von de-familisierenden Maßnahmen, die die Aufnahme von Erwerbsarbeit erleichtern.

Im **impliziten Familialismus** gibt es weder familialisierende noch de-familialisierende Maßnahmen. Der Staat verlässt sich darauf, dass die Pflege und Betreuung von der Familie übernommen wird. „*Man könnte auch von „familialism by default“ sprechen.*“<sup>272</sup>

Der Staat nimmt keinen gezielten Einfluss auf das Geschlechterverhältnis. Durch die Nicht-Intervention wird jedoch der Status quo des Geschlechterverhältnisses reproduziert.<sup>273</sup>

Wohlfahrtsstaaten die den **De-Familialismus** verfolgen (=Anti-Familialismus) bieten ein gutes Angebot an de-familialisierenden Maßnahmen, jedoch gibt es keine familialisierenden Maßnahmen. Das bedeutet, dass die Familie zwar von Pflege- und Betreuungsaufgaben entlastet wird, allerdings gibt es kein soziales Recht darauf Sorgearbeit zu übernehmen.<sup>274</sup>

Auswirkungen auf das Geschlechterverhältnis können nur dann erreicht, wenn Familienarbeitende, die frei gewordene Zeit zur Arbeitsmarktpartizipation nutzen. Eine

---

<sup>270</sup> Vgl. Leitner, 2008, S.15

<sup>271</sup> ebd., S.20

<sup>272</sup> ebd., S.15

<sup>273</sup> ebd., S.19

<sup>274</sup> ebd., S.16

geschlechtsspezifisch egalitäre Variante des De-Familialismus setzt einerseits Geschlechtergleichheit am Arbeitsmarkt sowie eine partnerschaftliche Aufteilung der Familienarbeit voraus.<sup>275</sup>

Leitner untersucht im Rahmen eines Ländervergleiches (Österreich, Deutschland, Frankreich, Belgien)<sup>276</sup>, inwieweit sich der Familialismus einzelner Wohlfahrtsstaaten in den letzten Jahrzehnten verändert hat.

Dabei stellt sie fest, dass Deutschland sich in einem Übergang vom expliziten Familialismus zum optionalen Familialismus befindet. Zwischen dem Ende der 1950er Jahre und dem Ende der 1990er Jahre war Deutschland von einem expliziten Familialismus geprägt war. Die Kinderbetreuung wurde entsprechend dem männlichen Familiernährermodell innerhalb der Familie durch die Mütter erbracht. Mit dem Beginn der 1980er Jahre wurden mit dem Mutterschaftsurlaub und dem Mutterschaftsurlaubsgeld und danach mit dem Erziehungsurlaub und dem Erziehungsgeld auch erstmals direkte familialisierende Leistungen ergänzt.<sup>277</sup>

Ende der 1990er Jahre zeichnet sich für Leitner, durch das Bemühen des Wohlfahrtsstaates Väter in die Kinderbetreuung einzubeziehen und die Erwerbsorientierung von Müttern zu stärken, eine Tendenz ab, die versucht den geschlechtsspezifisch diskriminierenden Familialismus aufzubrechen.<sup>278</sup>

*„Die Entwicklungen der aktuellen Familienpolitik, namentlich der Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige und die Ablösung des Erziehungsgelds durch das Elterngeld, markieren schließlich den Wendepunkt im Übergang vom expliziten zum optionalen Familialismus im Bereich der Kinderbetreuung.“<sup>279</sup>*

Aktuelle Entwicklungen wie die Einführung des Elterngeldes sowie der Ausbau der Kinderbetreuung stellen für Leitner schließlich den Wendepunkt im Übergang zwischen dem expliziten und dem optionalen Familialismus dar.

---

<sup>275</sup> Vgl. Leitner, 2008, S.20

<sup>276</sup> ebd., S.2

<sup>277</sup> ebd., S.85

<sup>278</sup> ebd., S.84

<sup>279</sup> ebd.

### **5.4.3. Positive und negative Maßnahmen der Familialisierung bzw. De-Familialisierung**

Entlang der Frage, ob staatliche Maßnahmen den Zwang zur Erwerbsarbeit erhöhen oder alternative Formen der Existenzsicherung schaffen, unterscheiden Leitner et al. zwischen „positiven“ und „negativen“ Maßnahmen der Familialisierung sowie der De-Familialisierung.<sup>280</sup>

Als „**positive**“ **familialisierende** Maßnahmen bezeichnen sie all jene, die sozialpolitische Angebote für die Familie bereithalten: soziale Dienste, Zeitrechte, Geldleistungen.<sup>281</sup>

Eine deutsches Beispiel für eine „**negative**“ **(Re-)Familialisierung** sehen Leitner et al. in den Rentenkürzungen sowie der Kürzung von Leistungen und Diensten für ältere und chronisch kranke oder behinderte Menschen, denn dies würde insbesondere ältere Frauen mit geringem eigenen Einkommen treffen und die Familie als Ort der Wohlfahrtsproduktion wieder stärken.<sup>282</sup>

„**Negative**“ **de-familialisierende** Maßnahmen machen der Familie im Unterschied zu den „positiven“ keine zusätzlichen Angebote, sondern wirken durch indirekten Zwang familialisierend oder de-familialisierend. Eine „negative“ de-familialisierende Maßnahme wäre für Leitner et al. die zwangsweise Unterbringung von Kindern in einer Erziehungsanstalt. Die „**positive**“ **De-Familialisierung** setzt hingegen Angebote. Beispiele dafür sind in Deutschland der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz seit 1993, die Verbesserung der rentenrechtlichen Anerkennung von Kindererziehungszeiten für teilzeit-erwerbstätige Eltern 2001, die Einführung flexibler Elternzeit 2001, das Recht auf Teilzeitarbeit seit 2002, die Einführung von Steuerfreibeträgen für Haushaltshilfen oder private Kinderbetreuung 2002, sowie die Neuregelung des Elterngeldes 2007. All diese Maßnahmen tragen zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei.<sup>283</sup>

---

<sup>280</sup> Vgl. Leitner et al., 2004, S.17

<sup>281</sup> ebd., S. 18; Vgl. Leitner, 2008, S. 14

<sup>282</sup> Vgl. Leitner et al., 2004, S.18

<sup>283</sup> Vgl. Leitner et al. 2004, S.17; Vgl. Ostner, 2006, S. 190

## 5.5. Ein neuer Geschlechtervertrag

Im Jahr 1999 war Esping-Andersen mit der Einführung der Kategorie „Defamilialisierung“ noch überzeugt, dass eine Angleichung der Lebensverhältnisse beider Geschlechter über die ökonomische Individualisierung von Frauen durch Erwerbsarbeit zu erreichen sei. Ihm zu folge sei es keine gewinnbringende Strategie, Männer dazu zu bringen, sich an unbezahlter Arbeit zu beteiligen. Sorgearbeit solle durch Staat oder Markt übernommen werden.<sup>284</sup>

Allerdings hat sich Esping-Andersens Perspektive zur Aufteilung von Erwerbs- und Versorgungsarbeit bzw. zur Geschlechtergleichstellung offensichtlich weiterentwickelt. In seinem Buch „Why we need a new welfare state“ im Jahr 2002 argumentiert er im Kapitel „A new gender contract“, dass Geschlechtergerechtigkeit ein zentrales Element für die Ausgestaltung eines neuen Wohlfahrtsstaates sein müsse. Für Esping-Andersen ist „gender equality“ eine wesentliche Bedingung, damit die heutige post-industrielle Gesellschaft überhaupt funktionieren kann.

*„Gender equality is one of the key ingredients that must go into our blueprints for a workable new welfare architecture.“<sup>285</sup>*

Der zentrale Faktor für Geschlechtergleichstellung liegt für Esping-Andersen in den Lebensverläufen von Männern und Frauen.<sup>286</sup> Die Lebensverläufe im Wohlfahrtsstaats-Kapitalismus waren für beide Geschlechter sehr klassisch: Männer hatten durchgängige sichere Anstellungsverhältnisse, die ein gutes Einkommen erbrachten. Frauen entsprachen der Nachkriegsnorm der Hausfrau und Mutter. Lediglich gut ausgebildete Frauen brachen bereits damals aus diesem Modell aus. Insgesamt gab es jedoch zwischen den Geschlechtern einen „*educational gap*“. Junge Frauen hatten weniger Schul- und Ausbildung als junge Männer. In Ermangelung an beruflicher Alternativen wurden sie schwanger, während das Gehalt der Männer wuchs. Paare konnten sich aufgrund des guten Einkommens des Mannes eine Vollzeit-Mutterschaft leisten. „*Hence the arrival of the traditional, orthogonal male and female lifetime participation curves.*“<sup>287</sup>

---

<sup>284</sup> Vgl. Esping-Andersen, 1999, S.59

<sup>285</sup> Esping-Andersen, 2002, S.69

<sup>286</sup> ebd., S.87

<sup>287</sup> ebd., S.88



Diese klassischen Lebensverläufe der Geschlechter veränderten sich jedoch. Frauen kontrollieren ihre Schwangerschaft, überschreiten das Bildungsniveau der Männer und leben nicht mehr unbedingt die familien-zentrierten Rollen. Esping-Andersen beobachtet, dass die Lebensverläufe der Frauen sich allmählich den Männern angleichen.<sup>288</sup>

Doch nicht nur der Lebensverlauf von Frauen hat sich verändert. Auch die Stabilität und Kontinuität der Erwerbstätigkeit bei Männern ist nicht mehr gegeben. Flexibilisierungen am Arbeitsmarkt bzw. steigende Arbeitslosigkeit beeinflusst auch den Lebensverlauf von Männern. Diese Angleichung ist jedoch keine freiwillige und hat wenig zu tun mit familiären Verpflichtungen.

*„In a sense, this puts males closer to the more interrupted character of women’s work biographies. No doubt, if this makes men’s life course appear more ‘feminine’, it is probably less a question of choice than of constraints. And it certainly has little to do with family obligations.“<sup>289</sup>*

Die Angleichung der weiblichen Lebensverläufe an die der Männer endet spätestens bei der Familiengründung bzw. bei der Aufteilung der Familien- und Hausarbeit. Um sich einer Geschlechter-Gleichstellung annähern zu können, ist es wichtig, so schließt Esping-Andersen, das männliche Verhalten zu ändern. Es muss gelingen, die Lebensverläufe der Männer jenen der Frauen anzugleichen.

*„ (...) Ongoing change in gender behaviour is producing and increasingly ‘masculine’ profile of female biographies. As a matter of fact, it is fairly clear that changes and adaptations in social behaviour have been pretty much limited to the female side of the gender coin. The egalitarian challenge is unlikely to find resolution unless, simultaneously, the male life course becomes more ‘feminine’. In other words, if we want more gender equality our policies may have to concentrate on men’s behaviour.“<sup>290</sup>*

Eine Verhaltensänderung der Männer hätte auch weit reichende Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt bzw. Karriereverlauf von Frauen. Denn diese seien auch dadurch beeinflusst, dass Arbeitgeber in der Einstellung und Förderung der MitarbeiterInnen davon ausgehen, dass es immer noch die Frauen sind, und nicht die Männer, die die Arbeit aufgeben, wenn familiäre Verpflichtungen entstehen.<sup>291</sup>

---

<sup>288</sup> Esping-Andersen, 2002, S.88

<sup>289</sup> ebd.

<sup>290</sup> ebd., S.70

<sup>291</sup> ebd., S.89

*„The key here lies in career expectations. As long as women's expected earnings lag significantly behind their partners', households will adopt unequal specialization strategies, and women will continue to shoulder the lion's share of domestic work. It is possible to narrow the cumulative career differential, either by making women's life cycles even more masculine or, vice versa, by making males' even more feminine.“<sup>292</sup>*

Eine Feminisierung der männlichen Lebensverläufe kann, so Esping-Andersen, durch gezielte politische Maßnahmen und ein Anreizsystem für Männer erreicht werden.

Als Beispiel nennt er die skandinavischen Länder, die in den Elterngeldregelungen starke Anreize für Väter gesetzt haben. Zwar ist die männliche Beteiligung daran immer noch gering, jedoch im Steigen begriffen.<sup>293</sup> Ausschlaggebend für den Erfolg der Inanspruchnahme von Vätern in Schweden sei einerseits die geringe Einkommensschere zwischen Mann und Frau, sowie die Elterngeldregelung, die das Ausschöpfen der vollen Dauer nur möglich macht, wenn auch Väter gewisse Monate in Anspruch nehmen.

Insgesamt bezweifelt Esping-Andersen jedoch, dass auch die progressivste Form von Elterngeldregelungen einen großen Fortschritt für die Geschlechtergleichstellung bedeuten kann.<sup>294</sup> Solange Frauen weniger verdienen als Männer und vor allem in der „soft economy“ (care-related jobs) arbeiten, während Männer im „competitive sector“ Karriere machen, werden Anreizsysteme für Väter wenig Effekt haben. Eine Neutralisierung könne lediglich durch Elterngeldregelungen erreicht werden, die einen vollen Einkommensausgleich ohne Deckelung vorsehen.<sup>295</sup>

Inwieweit die Analyse von Esping-Andersen betreffend der Väterbeteiligung auch für Deutschland und die neue Regelung des Elterngeldes zutrifft, ist Inhalt der weiteren Arbeit.

---

<sup>292</sup> Vgl. Esping-Andersen, 2002, S.92

<sup>293</sup> ebd.

<sup>294</sup> ebd., S.93

<sup>295</sup> ebd., S.93

## 6. Forschungsansatz und Methode

Die zentrale Fragestellung der vorliegenden Arbeit ist, ob das Elterngeld in Deutschland eine politische Maßnahme ist, die zur De-Familialisierung der Frauen beiträgt. Im folgenden Abschnitt soll versucht werden aufgrund der theoretischen Fundierung erste Antworten zu geben bzw. in weiterer Folge Kategorien abzuleiten, mit denen im zweiten Teil der Arbeit das Elterngeld in Deutschland konkret untersucht werden kann.

Unter De-Familialisierung wird in der ersten Begriffsdefinition von Glendinning/McLaughlin die Entlastung der Frauen von Familien- und Betreuungsarbeit verstanden.<sup>296</sup> Die De-Familialisierung der Frauen sei, so die These, Voraussetzung dafür, dass Frauen einer Erwerbsarbeit nachgehen können (Kommodifizierung) und somit eine gleichberechtigte Existenz im Wohlfahrtsstaat haben. Auch Esping-Andersen legte anfangs den Fokus seiner Definition von De-Familialisierung auf die Arbeitsmarktintegration von Frauen, die es durch ihre Entlastung zu Hause zu erreichen galt.<sup>297</sup> Im Sinne des Zwei-Verdiener-Haushalts sollten beide Elternteile die Möglichkeit haben, einer Erwerbsarbeit nachgehen zu können. Gegenteil der De-Familialisierung ist die Familialisierung. Familialisierung räumt der Familie absoluten Vorrang bei der Produktion von Wohlfahrt ein. Das heißt die Familie, insbesondere Frauen, sind für Pflege - und Betreuungsarbeiten zuständig.<sup>298</sup>

De-Familialisierung beinhaltet einerseits das Recht Pflege- und Betreuungsarbeit zu übernehmen („the right to care“) sowie das Recht diese Arbeit nicht zu übernehmen („the right not to care“).<sup>299</sup> Eine vollkommene De-Familialisierung könnte demnach bedeuten, dass Eltern das Recht haben, gar nicht mehr für ihre Kinder sorgen zu müssen.<sup>300</sup> Dies wird jedoch nie erreicht werden bzw. kann die Frage gestellt werden,

---

<sup>296</sup> McLaughlin/Glendinning, 1994, S.65, zit. n. Leitner, 2008, S.9

<sup>297</sup> Vgl. Esping-Andersen, 1999, S.45

<sup>298</sup> Vgl. Leitner et al., 2004, S.16

<sup>299</sup> Vgl. Lewis, 1997, S.173

<sup>300</sup> Vgl. Leitner/Lessenich, 2007, S.251

ob es vor allem aus der Sicht jener die Pflege erhalten (care receiver) wünschenswert ist.

Am Konzept der De-Familialisierung erscheinen zwei Kritikpunkte von Lewis zentral in Hinblick auf das Elterngeld: Sie stellt einerseits in Frage, ob tatsächlich sämtliche Pflege- und Betreuungsarbeit ausgelagert werden kann. Andererseits leistet De-Familialisierung – definiert als Auslagerung der Frauen- bzw. Sorgearbeit auf Staat und Markt – keinen Beitrag zu einer gleichberechtigten Aufteilung von Pflege- und Betreuungsarbeit zwischen Mann und Frau.<sup>301</sup>

Zweifel, ob die theoretische Überlegung der Auslagerung der gesamten Pflege- und Betreuungsarbeit auch praxistauglich ist, erscheinen insbesondere in Hinblick auf das Elterngeld relevant. Können Staat oder Markt die Sorgearbeit für Kleinstkinder (insbesondere in den ersten Monaten nach der Geburt eines Kindes) gänzlich übernehmen oder braucht es nicht Maßnahmen, die Familien bei der selber geleisteten Sorgearbeit unterstützen? Leitner unterscheidet bei sozialpolitischen Maßnahmen zwischen familialisierenden und de-familialisierenden Leistungen.<sup>302</sup> Das Elterngeld, also eine Geldleistung, die einen Ersatz für das entgangene Einkommen bietet, ist nach Leitner eine familialisierende Maßnahme. Familialisierende Maßnahmen bieten der Familie im Gegensatz zur de-familialisierenden Maßnahmen keine Entlastung, sondern setzen eine aktive Unterstützung von Familien in der Erbringung von Pflege- und Betreuungsarbeit.<sup>303</sup>

Folgt man der Unterscheidung von Leitner so könnte man die zentrale Frage der Arbeit bereits beantworten: Das Elterngeld ist keine de-familialisierende sondern eine familialisierende Maßnahme, da eine derartige Leistung Familien dabei unterstützt selber Pflege- und Betreuungsarbeit zu übernehmen, anstatt sie von dieser Arbeit zu befreien. Allerdings wäre dieser Schluss unvollständig, schließlich stellen Leitner und Lessenich bei ihrer Darstellung der sozialen und ökonomischen Dimension der De-Familialisierung fest, dass De-Familialisierung nicht nur bedeutet, dass Staat und

---

<sup>301</sup> Vgl. Lewis, 2002, S.346

<sup>302</sup> Vgl. Leitner, 2008, S.12

<sup>303</sup> ebd., S. 13

Markt Pflege- und Betreuungsaufgaben der Familien übernehmen. De-Familialisierung bedeutet hingegen auch, dass innerhalb einer Familie Arbeit umverteilt wird. Das heißt, der zweite Elternteil (in der Regel der Vater) übernimmt ebenfalls einen Anteil der Pflege- und Betreuungsarbeit.<sup>304</sup>

Hier schließt sich der Kreis zu Esping-Andersen 2002 und seinen Ideen des „new gender contract“<sup>305</sup>, Frasers Gedankenexperiment der Universellen Betreuungsarbeit<sup>306</sup> sowie den präsentierten Vorbehalten gegenüber dem Zweiverdiener-Haushalt: Frauen von Betreuungs- und Pflegearbeit zu entlasten – sie zu de-familialisieren – und eine Erwerbsarbeit für sie möglich zu machen kann ein verfolgenswertes Ziel sein. Eine derartig reduzierte Form der De-Familialisierung ändert jedoch nicht zwangsweise etwas an der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in den Familien. Für viele Frauen wird aus der Aufnahme einer Erwerbsarbeit eine Doppelbelastung.<sup>307</sup> Der Mann profitiert doppelt: Die Frau leistet weiterhin Betreuungs- und Pflegearbeit und trägt zudem finanziell zum Familieneinkommen bei.<sup>308</sup> Sein eigenes Verhalten in der Familie wird nicht in Frage gestellt und muss auch nicht verändert werden.

De-Familialisierung, die nicht das Verhalten der Männer im Blick hat, beinhaltet Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Eine Gleichstellung der Geschlechter ist jedoch nicht ihr Ziel. Sozialpolitische Maßnahmen, die jedoch eine Verhaltensänderung der Männer intendieren und dadurch Frauen entlasten, können als de-familialisierend bezeichnet werden. Um eine Gleichstellung der Geschlechter erreichen zu können, so die These dieser Arbeit, ist die Verhaltensänderung der Männer ein zentraler Aspekt. In diesem Sinne kann das Elterngeld eine de-familialisierende Leistung sein, wenn seine Ausgestaltung einen starken Anreiz für Männer setzt sich an der Betreuungsarbeit mehr zu beteiligen, d.h. den eigenen Lebenslauf zu „feminisieren“<sup>309</sup>.

---

<sup>304</sup> Vgl. Leitner/Lessenich, 2007, S.251

<sup>305</sup> Vgl. Esping-Andersen, 2002

<sup>306</sup> Vgl. Fraser, 2001, S.99f

<sup>307</sup> Vgl. Leitner et al., 2004, S.13

<sup>308</sup> Vgl. Arn/Walter, 2004, S.132

<sup>309</sup> Vgl. Esping-Andersen, 2002, S.70

## **6.1. Methode der Untersuchung**

Zu untersuchen, ob das Elterngeld in Deutschland eine Maßnahme ist, die zur De-Familialisierung der Frauen beiträgt, ist Ziel der vorliegenden Arbeit. Im Rahmen der theoretischen Beschäftigung mit dem Verhältnis von Staat, Markt und Familie sowie im weiteren der Definition des Begriffes De-Familialisierung, zeichneten sich einige zentrale Erkenntnisse ab, die zur Beantwortung der Forschungsfrage, ob das Elterngeld eine de-familialisierende Maßnahme ist, herangezogen werden. Methodisch werden die Kategorien in Form von Fragestellungen behandelt.

### **6.6.1 Darstellung der Kategorien**

Aus der theoretischen Beschäftigung wurden folgende Kategorien abgeleitete, die in Form von Fragestellungen bearbeitet werden:

#### Inanspruchnahme des Elterngeldes

Die Beschäftigung mit dieser Kategorie wird einerseits die Beantwortung der Frage ermöglichen, ob eine Steigerung der Väterbeteiligung (=Inanspruchnahme des Elterngeldes von Männern) erreicht werden konnte. Zum anderen eröffnet es aber auch den Blick auf das spezielle Nutzungsverhalten von Männern.

- Wie viele Männer beziehen Elterngeld? Ist seit der Einführung eine Steigerung zu beobachten?
- Wie lange beziehen Väter Elterngeld?
- Wann nehmen Männer Elterngeld in Anspruch (Beginn oder Ende Elterngeldbezugs) und nutzen Väter das Elterngeld alleine oder beziehen sie es parallel zur Mutter?
- Sind männliche Elterngeldnutzer einer bestimmten Bildungsschicht zuzuordnen?
- Gibt es regionale Unterschiede in der Nutzung (Stadt/Land-Gefälle)?
- Was beeinflusst, ob Väter Elterngeld in Anspruch nehmen oder nicht?
- Können aus dem Nutzungsverhalten verschiedene Typen von Elterngeld-Vätern abgeleitet werden?

### Finanzielle Lage der Familie

Diese Kategorie führt zurück auf die Definition der ökonomischen Dimension der De-Familialisierung, d.h. inwieweit Familienmitglieder finanziell unabhängig sind und wirklich die Wahl haben, jemanden in der Familie zu pflegen oder nicht.

In welcher Höhe das Elterngeld ausbezahlt wird bzw. ob es als Pauschalleistung oder als Einkommensersatz konstruiert ist hat zudem einen wesentlichen Einfluss auf die Inanspruchnahme von Männern sowie auf einen Bruch bzw. eine Fortsetzung der geschlechtsspezifischen Zuschreibung von Pflege- und Betreuungsarbeit. Lohnersatzraten stellen positive Anreize für die Arbeitsmarktpartizipation von Familienarbeitenden sowie die Beteiligung an der Familienarbeit für Väter dar. Ein geringes Leistungsniveau bewirkt hingegen eine Fortsetzung der gewohnten Arbeitsteilung: der Mann verdient mehr, deshalb sorgt er für das Familieneinkommen, während die Frau für die Familie sorgt.

- in welcher Höhe wird das Elterngeld von Männern und Frauen bezogen?
- Wie verändert der Elterngeldbezug die finanzielle Situation von Familien?
- Schafft die Höhe der Leistung ein eigenständiges Leben für Frauen bzw. ist diese ein Anreiz für Männer?

### Geschlechtszentrierte Arbeitsteilung

In diesem Teil soll untersucht werden, ob eine de-familialisierende Wirkung des Elterngeldes, im Sinne einer Umverteilung der häuslichen Aufgaben zwischen Mann und Frau beobachtet werden kann. Einerseits interessieren die Auswirkungen während der Inanspruchnahme, jedoch auch mögliche weiter reichende Konsequenzen.

- welche Auswirkungen hat das Elterngeld auf die Arbeitsteilung innerhalb der Familie?
- Kommt es zu einer Umverteilung der Pflege- und Betreuungsarbeit? Wie beurteilen Frauen die Wirkung des Elterngeldes? Welches Urteil fällen Väter?
- Nutzen Elterngeld-Väter beim zweiten Kind ein größeres Ausmaß an Monaten?
- Reduzieren Männer nach dem Elterngeld ihre Arbeitszeit?

### Erwerbsbeteiligung

Neben der Umverteilung der Betreuungs- und Pflegearbeit ist ein zentraler Aspekt der De-Familialisierung der mögliche Zugang zu Erwerbsarbeit. Wenn das Elterngeld also eine de-familialisierende Maßnahme ist, dann müsste sie einen deutlichen Einfluss auf das Erwerbsverhalten von Frauen haben.

- Ist ein kausaler Zusammenhang zwischen Elterngeld und Arbeitsmarktteilhabe von Müttern zu erkennen?
- In welchem Ausmaß kehren Frauen in die Arbeitswelt zurück (Teilzeit, Vollzeit)?
- Inwieweit ist ein Wiedereinstieg angesichts der Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsplätzen für unter 3-Jährige Kinder möglich?

### Akzeptanz des Elterngeldes in der Berufswelt

Wenn Männer überlegen, ob sie Elterngeld in Anspruch nehmen wollen, spielt die berufliche/betriebliche Situation eine große Rolle. Inwieweit Unternehmen das Elterngeld akzeptieren bzw. welche Erfahrungen sie mit Elterngeld-Vätern gemacht haben ist dabei von Interesse.

- Wie steht es um die Akzeptanz des Elterngeldes in der Berufswelt?
- Was beeinflusst innerhalb eines Betriebes, ob Väter sich für oder gegen die Inanspruchnahme des Elterngeldes entscheiden?
- Welche Erfahrungen machen Väter, die Elterngeld nutzen, in Betrieben?
- Welche Erfahrungen werden auf Unternehmerseite gemacht?
- Erleben Väter eine Auswirkung der Elterngeldnutzung auf ihre berufliche Situation?

### **6.6.2. *Verwendetes Material***

Die quantitativen als auch qualitativen Daten, die dieser Arbeit zugrunde liegen und zur Beantwortung der gestellten Fragen verwendet werden, wurden nicht primär erhoben. Es wird eine Sekundäranalyse anhand bereits vorhandener Daten vorgenommen:



- **Evaluationsberichte des BMFSFJ** (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) zum **Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz** aus den Jahren **2008 & 2009**.

In beiden Berichtsjahren wird eine qualitative Studie „Befragung Junge Familie 2008“ (sowie „Befragung Junge Familie 2009“) sowie aktuelles Datenmaterial des Statistischen Bundesamts Deutschland ausgewertet und interpretiert.

- **Bericht des deutschen Bundestages über die Auswirkungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes 2008**. Dieser Bericht bezieht sich ebenfalls auf Daten der Elterngeldevaluation aus dem Jahr 2008, wird jedoch durch früher erfolgte Studien ergänzt.
- **Familienreport des BMFSFJ** (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) aus den Jahren **2009 & 2010**.
- **Studie** der gewerkschaftlichen **Hans Böckler Stiftung**, in der Svenja **Pfahl** und Stefan **Reuyß** im Jahr 2009 die Erfahrungen von Vätern mit dem neuen Elterngeld sowie deren betriebliche Nutzungsbedingungen untersuchen. Ihre Untersuchung setzt sich aus zwei Teilen zusammen: einerseits einer bundesweiten quantitativen Online-Befragung von 624 Vätern, die Elterngeld genutzt haben sowie einer qualitativen Befragung von 29 Elterngeld-Vätern sowie 23 betrieblichen ExpertInnen, die zu ihren Erfahrungen mit dem neuen Elterngeld mittels Leitfadeninterviews befragt wurden.<sup>310</sup>
- **Zahlenmaterial des Statistischen Bundesamts Deutschland** (destatis) aus den Jahren **2009** sowie **2010**.

---

<sup>310</sup> Vgl. Pfahl/Reuyß, 2009, S.31

## **7. De-Familialisierung durch das deutsche Elterngeld?**

Um die zentrale Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit, ob das Elterngeld eine Regelung ist, die zu einer De-Familialisierung der Frauen – im Sinne einer innerfamiliären Umverteilung – beiträgt, beantworten zu können, folgt nun die konkrete Untersuchung des deutschen Elterngeldes. Es wird dabei die Frage gestellt, ob das Elterngeld eine Maßnahme ist, die das Verhalten von Männern innerhalb der Familie beeinflusst bzw. auch ihre Lebensverläufe ändert. Die Untersuchung erfolgt anhand der bereits dargestellten Kategorien: Inanspruchnahme des Elterngeldes, finanzielle Lage der Familien, Geschlechtszentrierte Arbeitsteilung, Erwerbsbeteiligung sowie der Akzeptanz und Erfahrungen mit dem Elterngeld in der Berufswelt.

### **7.1. Inanspruchnahme des Elterngeldes**

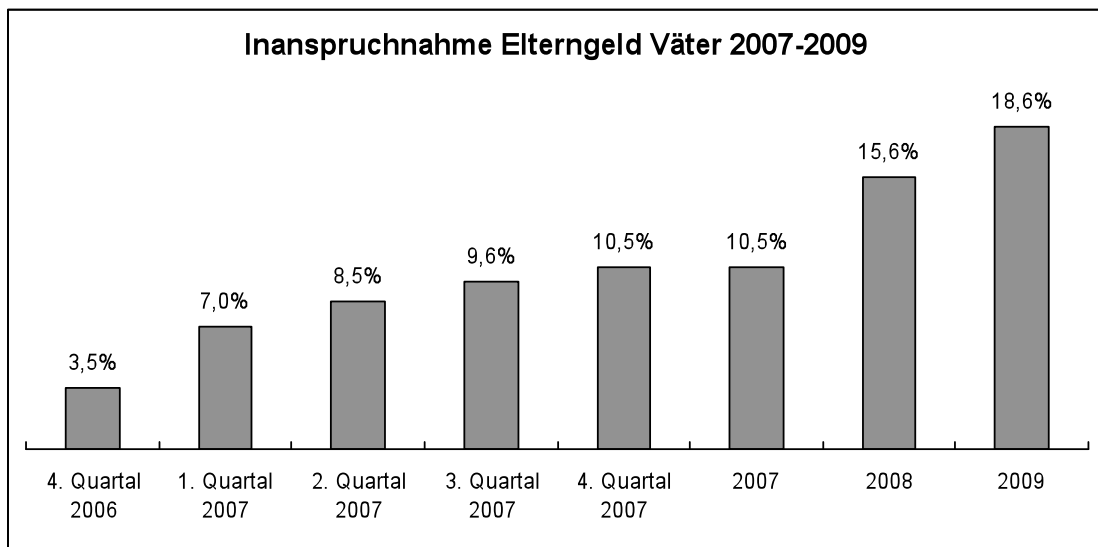
Ein wesentliches Ziel bei der Einführung des Elterngeldes war, die Beteiligung von Vätern an der Kinderbetreuung zu heben. Das Erreichen dieses Ziels, zumindest während des Elterngeldbezugs, kann somit über die Zahlen der Inanspruchnahme durch Väter überprüft werden. In weitere Folge soll jedoch auch das spezielle Nutzungsverhalten der Elterngeld-Väter untersucht werden. Es ist dabei von Interesse, wie lange Väter Elterngeld beziehen, ob regionale Nutzungsunterschiede feststellbar sind, sie einer gewissen Bildungsschicht zugeordnet werden können bzw. ob man aus dem Nutzungsverhalten verschiedene Elterngeld-Nutzertypen ableiten kann.

#### ***7.1.1. Inanspruchnahme durch Väter***

Aus der Statistik wird deutlich, dass es seit der Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 eine wachsende Beteiligung von Vätern an der Erziehung und Betreuung der Kinder gibt. Immer mehr Väter unterbrechen oder reduzieren ihre Erwerbstätigkeit und

nehmen Elterngeld in Anspruch.<sup>311</sup> Während das Erziehungsgeld im letzten Quartal 2006 nur von 3,5% der Väter genutzt wurde, hatte das Elterngeld von Beginn an eine deutlich höhere Inanspruchnahme. Seit der Einführung des Elterngeldes ist der Anteil der Väter, die entweder allein oder gemeinsam mit der Mutter die Leistung in Anspruch nehmen, von 7% auf knapp 19% gestiegen.<sup>312</sup>

Tabelle 2: Inanspruchnahme des Elterngelds durch Väter 2007-2009



Quelle: BMFSFJ, Familienreport 2010, S.101

Auffällig sind starke regionale Unterschiede in der Beteiligung der Väter: Einige Bundesländer wie Bayern, Berlin, Brandenburg, Sachsen und Thüringen haben die 20-Prozent-Hürde schon überschritten, während die Schlusslichter Saarland, Bremen und Schleswig-Holstein erst noch rund 16% erreichen.<sup>313</sup>

Die Elterngeldstatistik macht keine Angaben darüber, ob Elterngeld-Väter in Großstädten, ländlichen Regionen, Kleinstädten oder mittelgroßen Städten wohnen. Abzulesen ist lediglich, dass der Anteil der Elterngeld-Väter in Deutschland aus Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg zusammen 56% ausmacht. Das

<sup>311</sup> BMFSFJ, 2009 a, S.80

<sup>312</sup> BMFSFJ, 2010 b, S.101

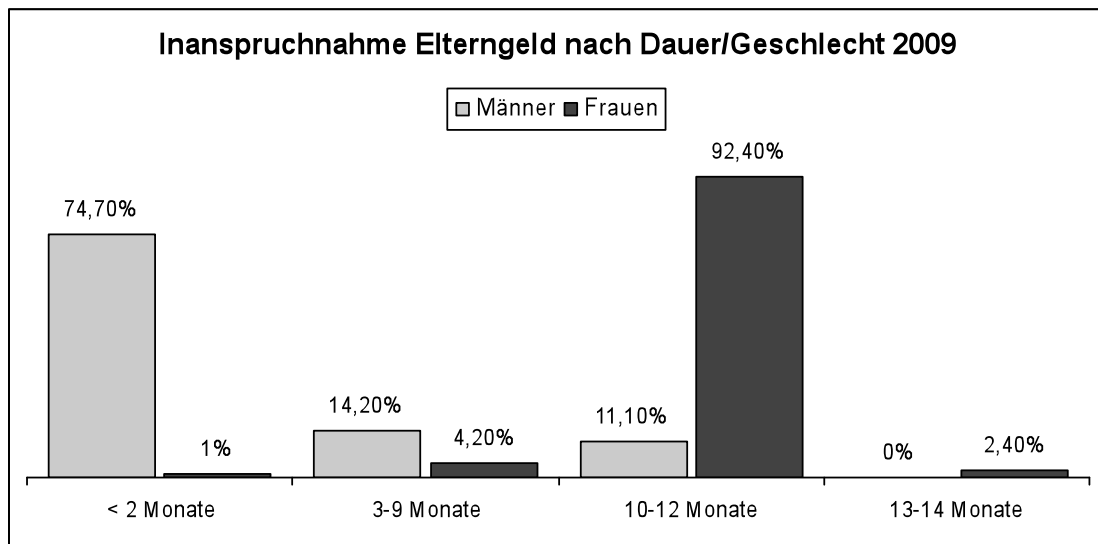
<sup>313</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2010 a, Tabelle 1

heißt Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg sind in dieser Reihenfolge die Bundesländer mit den absolut höchsten Nutzerzahlen.<sup>314</sup>

### 7.1.2. Dauer des Elterngeldbezugs

Wenngleich die Inanspruchnahme durch Väter seit der Einführung des Elterngeldes deutlich gestiegen ist, trübt die geringe Dauer ihres Elterngeldbezugs den Erfolg der Maßnahme.

Tabelle 3: Inanspruchnahme Männer/Frauen nach Anzahl der Elterngeldmonate



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2010 a, Tabelle 1

Nach wie vor beziehen Väter deutlich kürzer Elterngeld als Mütter. Elterngeld-Väter sind hinsichtlich der Dauer der Inanspruchnahme zunächst einmal vorsichtig und nehmen nur ein bis zwei Partnermonate in Anspruch. Die Ergebnisse der Elterngeldstatistik zeigen, dass im Jahr 2009 rund drei von vier Vätern (74,7% beziehungsweise 111.131) nur für zwei Monate Elterngeld in Anspruch genommen haben.

Der Anteil der Väter, die für 3-9 Monate unterbrechen, liegt bei 14%. Sie nehmen mehr als die üblichen zwei Partnermonate in Anspruch. Der Anteil der Väter, der die größere Anzahl von Elterngeldmonaten nutzt (zehn bis zwölfmonatiger Bezug)

<sup>314</sup> ebd.; Vgl. Pfahl/Reuyß, 2009, S.44

während die Partnerin den kleineren Teil in Anspruch nimmt, liegt bei 11% (16.481). Dagegen bezogen neun von zehn Müttern (602.398) Elterngeld für zwölf Monate. Der Anteil der Mütter mit einer bis zu zweimonatigen Bezugsdauer belief sich auf nur ein Prozent (6.274).<sup>315</sup>

### ***7.1.3. Zeitlich versetzt oder parallele Elterngeldnutzung***

Im Jahr 2009 haben rund 86 200 Paare, bei denen sowohl der Vater als auch die Mutter im Laufe des Jahres Elterngeld erhalten haben, den Elterngeldbezug beendet. Laut Statistischem Bundesamt haben dabei mehr als die Hälfte dieser Paare (53%) das Elterngeld zeitweise gemeinsam (d.h. parallel) bezogen und zwar für durchschnittlich fast zwei Monate. Väter nahmen dabei im Durchschnitt Elterngeld für 2,5 Monate und Mütter für 11,4 Monate in Anspruch. 1% der Paare hat das Elterngeld über den gesamten Zeitraum zusammen in Anspruch genommen und zwar für durchschnittlich etwas mehr als sechs Monate.<sup>316</sup> Mit diesem Nutzungsverhalten maximieren Eltern zwar die gemeinsam verbrachte Familienzeit innerhalb des Elterngeldzeitraums, allerdings können sie dadurch nicht den Elterngeldbezug maximal ausschöpfen.

Die restlichen Eltern (46%), die das Elterngeld im Jahr 2009 bezogen haben, haben das Elterngeld nacheinander in Anspruch genommen. Die durchschnittliche Bezugsdauer von Vätern lag hier bei 2,8 Monaten und bei Müttern bei 11,0 Monaten.<sup>317</sup> Entscheiden sich Eltern für eine zeitlich versetzte Nutzung, so minimiert sich die berufliche Unterbrechung für beide Partner und die maximale Nutzung der 14 Elterngeldmonate wird möglich.

Pfahl und Reuyß kommen in ihrer Elterngeld-Studie zu dem Ergebnis, dass die Erwerbstätigkeit der Partnerin einen deutlichen Einfluss auf das Nutzungsverhalten der Väter hat. Familien, in denen beide Partner erwerbstätig sind, entscheiden sich häufiger für eine zeitlich versetzte Nutzung bzw. eine nacheinander liegende Elterngeldphase (53%, gegenüber 41%). Einen Zusammenhang haben sie auch

---

<sup>315</sup> Statistisches Bundesamt, 2010 a, Tabelle 1

<sup>316</sup> Vgl. Destatis Pressemitteilung Nr.077 vom 04.03.2010

<sup>317</sup> ebd.

zwischen der Dauer der Inanspruchnahme und der Entscheidung für eine zeitlich versetzte Nutzung oder eine parallele Nutzung gefunden: Väter, die länger Elterngeld in Anspruch nehmen, gehen häufiger zeitlich versetzt zur Partnerin, während jene Väter, die nur die beiden Partnermonate nutzen, vor allem parallel zur Partnerin in Elterngeldzeit gehen.<sup>318</sup>

#### **7.1.4. Zeitpunkt der Inanspruchnahme**

Die bundesweite Elterngeld-Statistik 2009 zeigt, dass Väter Elterngeld nicht unmittelbar nach der Geburt eines Kindes in Anspruch nehmen, sondern häufig erst zu einem späteren Zeitpunkt. Während die Mehrheit der Frauen (96%) ab dem ersten Lebensmonat des Kindes Elterngeld bezieht, sind dies bei den Männern nur 27%, die ihre Elterngeldphase sehr früh beginnen. Wobei hier bei den Männern erhebliche Unterschiede zwischen zuvor Erwerbstätigen und Nicht-Erwerbstätigen zu machen sind. Nicht-Erwerbstätige Väter beziehen häufiger Elterngeld unmittelbar nach der Geburt des Kindes.

Ein Viertel der Männer (27%) bezieht das Elterngeld jedoch erst ab dem dreizehnten Lebensmonat. Die restlichen Männer verteilen sich mit dem Beginn ihres Elterngeldbezugs in etwa gleich auf die dazwischen liegenden Monate auf.<sup>319</sup>

Pfahl und Reuyß stellen einen Zusammenhang zwischen der Dauer der Elterngeldnutzung und dem Zeitpunkt der Inanspruchnahme fest: Väter, die lediglich ein bis zwei Partnermonate in Anspruch nehmen, beginnen ihre Elterngeldzeit typischerweise entweder direkt nach der Geburt (37%) oder ab dem 13. Lebensmonat des Kindes (33%). Pfahl und Reuyß unterscheiden bei Vätern mit kurzer Elterngeldphase demnach zwischen ‚postnatalen‘ Nutzern (erster Lebensmonat) sowie ‚kleinkindbezogenen‘ Nutzern.<sup>320</sup>

Väter, die zwischen drei und fünf Elterngeldmonate nutzen, beginnen ihre Elterngeldzeit überwiegend im zweiten Lebenshalbjahr des Kindes – also ab dem 6.

---

<sup>318</sup> Vgl. Pfahl/Reuyß, 2009, S.58

<sup>319</sup> Vgl. BMFSFJ, 2009 b, S.20

<sup>320</sup> Vgl. Pfahl/Reuyß, 2009, S.56

Lebensmonat (63%). Auch Elterngeld-Väter, die sich die Elterngeldmonate paritätisch mit der Partnerin teilen (d.h. zwischen 6-8 Monate selber nutzen) beginnen ihre Elterngeldzeit überwiegend im zweiten Lebenshalbjahr des Kindes, d.h. mit dem 6 Lebensmonat des Kindes oder kurz danach (71%).<sup>321</sup>

In den Interviews der Studie der Hans Böckler Stiftung begründen Väter einen späteren Einstieg in den Elterngeldbezug immer wieder damit, dass die Mutter das Kind in den ersten Monaten stillt bzw. die Nähe der Mutter in den ersten sechs Monaten besonders wichtig ist.<sup>322</sup>

### **7.1.5. Bildungsniveau der Elterngeld-Väter**

In der Elterngeld-Statistik wird weder erhoben, welche berufliche Qualifikation Elterngeld-Väter haben, noch welchen beruflichen Status sie zum Zeitpunkt der Elterngeldnutzung haben. Die Elterngeld-Evaluation des Bundesfamilienministeriums 2008 stellt jedoch dar, dass ein hoher Bildungsabschluss des Vaters die Wahrscheinlichkeit der Elterngeld-Inanspruchnahme deutlich erhöht.<sup>323</sup>

Pfahl und Reuyß kommen in ihrer Befragung von mehr als 600 Elterngeld-Vätern zu einem ähnlichen Ergebnis. Elterngeld-Väter weisen insgesamt eine hohe berufliche Qualifikation auf. 60% ihrer Befragten haben ein Hochschulstudium abgeschlossen, 11% haben eine Beamtenausbildung durchlaufen. Nur jeder sechste Elterngeld-Vater hat eine betriebliche oder überbetriebliche duale Ausbildung (Lehre) absolviert.<sup>324</sup>

Die hohe berufliche Qualifikation spiegelt sich in Folge auch im beruflichen Status der Väter wider. Zwei Drittel sind als Angestellte tätig (66%) – darunter 55% als qualifizierte oder leitende Angestellte. Ein Viertel der Väter sind als Beamte tätig (26%). Nur 6% der Väter sind hingegen als Arbeiter bzw. als qualifizierte Arbeiter tätig.<sup>325</sup>

---

<sup>321</sup> Vgl. Pfahl/Reuyß, 2009, S.56

<sup>322</sup> ebd., S.57

<sup>323</sup> Vgl. BMFSFJ, 2008, S.12

<sup>324</sup> Vgl. Pfahl/Reuyß, 2009, S.45

<sup>325</sup> ebd., S.46

### **7.1.6. Faktoren der Inanspruchnahme durch Väter**

Die Elterngeld-Evaluation des Bundesfamilienministeriums 2008 gibt an, dass es Faktoren gibt, die die Wahrscheinlichkeit, dass beide Partner Elterngeld in Anspruch nehmen, beeinflussen. Demnach nehmen Väter in jenen Familien häufiger Elterngeld in Anspruch, in denen beide Eltern zusammen wohnen und die Eltern noch keine älteren Kinder haben. Bei Eltern mit älteren Kindern im Haushalt ist die Wahrscheinlichkeit für einen Partnerantrag um 6 Prozentpunkte geringer als in Familien, die vorher keine Kinder hatten. Einen deutlichen Einfluss hat auch, ob die Mutter im Jahr vor der Geburt erwerbstätig ist oder nicht. Ist die Frau erwerbstätig, so erhöht dies die Wahrscheinlichkeit einer Elterngeldnutzung durch den Vater um 8%. Die Wahrscheinlichkeit erhöht sich auch, wie bereits erwähnt, wenn der Vater einen hohen Bildungsabschluss (Studium) hat. Die Evaluation zeigt weiters, dass Familien mit jungen Vätern (d. h. Vater jünger als 25 Jahre) tendenziell seltener Partneranträge nutzen und der Beschäftigungsstatus (Selbstständig, Beamter, be- bzw. unbefristeter Vertrag, usw.) keinen deutlichen Einfluss auf die Inanspruchnahme durch Väter hat.<sup>326</sup>

### **7.1.7. Gründe gegen eine Inanspruchnahme**

Im Rahmen der Elterngeldevaluation 2008 des Familienministeriums wird in einer Befragung junger Familien nach den Gründen einer Nichtbeantragung bzw. Nichtbewilligung gefragt.

*Tabelle 4: Gründe für Nichtbeantragung des Elterngelds durch den Vater*

Reduktion der Arbeitszeit nicht möglich	68%
darin: wegen beruflichen/betrieblichen Gründen	35%
darin: wegen finanziellen Gründen	48%
Besser soll sich Partnerin ganz um das Kind kümmern	20%
Kein Anspruch wegen Aufenthaltsstatus	1%
Sonstige Gründe	6%
Keine Gründe genannt	14%

Quelle: BMFSFJ, Elterngeldevaluation 2008, S.12, Befragung Junge Familien 2008

---

<sup>326</sup> Vgl. BMFSFJ, 2008, S.12



Es wird deutlich, dass in zwei Drittel (68%) der Familien, in denen der Vater keinen Antrag auf Elterngeld gestellt hat, er seine Berufstätigkeit nicht auf 30 oder weniger Wochenstunden senken konnte oder wollte. Betriebliche oder berufliche Gründe nennen 35% der Väter als Hindernis für eine Erwerbsunterbrechung- bzw. Reduzierung. 48% der Väter geben finanzielle Gründe an. Die Familie kann also, trotz Konstruktion des Elterngeldes als Einkommensersatz, nicht auf das volle Erwerbseinkommen des Vaters verzichten.

*„Von den Befragten wurden als berufliche/betriebliche Gründe explizit genannt, dass dies der Arbeitgeber nicht wolle oder unterstütze, der Vater einen Imageverlust, schlechtere zukünftige Aufstiegschancen oder gar eine Kündigung befürchte, aber auch, dass die aktuelle Stelle erst vor kurzem angetreten wurde oder der Arbeitsvertrag zeitlich befristet sei.“<sup>327</sup>*

Immerhin ein Fünftel (20 %) der Befragten Familien ohne Elterngeldbezug befürworten ein traditionelles Familienbild. Sie geben an, kein Elterngeld in Anspruch zu nehmen, *„weil es besser ist, dass sich die Mutter ganz um das Kind kümmert und der Vater arbeitet.“<sup>328</sup>*

#### **7.1.8. Fünf Elterngeld-Nutzertypen nach Pfahl und Reuyß**

Pfahl und Reuyß unterscheiden - als Ergebnis ihrer Online-Befragung von rund 600 berufstätigen Elterngeld-Vätern sowie der Auswertung von rund 30 qualitativen Interviews mit Elterngeld-Vätern<sup>329</sup> - fünf verschiedene Nutzertypen:

1. vorsichtige Elterngeldnutzer
2. (semi-)paritätische Elterngeldnutzer
3. Familienorientierte Elterngeldnutzer
4. Umgekehrte Elterngeldnutzer
5. Familienzentrierte Elterngeldnutzer

Ad1) Immerhin 46% der Elterngeld-Väter aus der Online-Befragung gelten nach dieser Typologie als **vorsichtige Elterngeldnutzer**. Es handelt sich hierbei um erwerbstätige Väter, die lediglich die klassischen zwei Partnermonate in Anspruch nehmen, ohne sie

---

<sup>327</sup> Vgl. BMFSFJ, 2008, S.12

<sup>328</sup> ebd., S.13

<sup>329</sup> Vgl. Pfahl/Reuyß, 2009, S. 31

mit weiterer unbezahlter Elternzeit zu kombinieren, um etwa die Elterngeldphase zu verlängern.

Die Partnerinnen dieser Väter nehmen in der Regel zwölf Elterngeld-Monate in Anspruch. Die Partnermonate werden von diesen Vätern gerne parallel zur Partnerin genutzt, so dass sie nicht alleine mit dem Kind zu Hause sind. Die meisten Väter nehmen die beiden Monate zusammenhängend, entweder direkt nach der Geburt oder ab dem 13. Lebensmonat des Kindes.

Die Gemeinsamkeit aller „vorsichtigen Elterngeldnutzer“ ist, dass sie bis dato noch keine Vor-Erfahrungen mit Elternzeit oder familienbedingter Teilzeit bei einem früheren Kind gemacht haben.<sup>330</sup>

**Ad2) Semi-paritätische Elterngeldnutzer**, rund 14% aller Befragten Elterngeld-Väter, zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich die Elterngeldmonate tendenziell relativ gleichberechtigt mit der Partnerin aufteilen. Diese Väter nehmen zwischen drei und acht Monaten Elterngeldmonate in Anspruch. Das gleiche gilt für ihre Partnerinnen. Wenngleich bei jenen Vätern, die nur drei bis vier Monate beanspruchen, nicht von paritätischer Aufteilung bzw. Nutzung gesprochen werden kann, so entspricht es aber dennoch ihrem Selbstverständnis, dass sie mehr als die beiden Partnermonate in Anspruch nehmen wollen. Sie wollen sich die Elterngeldmonate (mehr oder weniger) zur Hälfte mit der Partnerin teilen. Die Paare streben an, dass sie die gesamte Dauer der Elterngeldes (14 Monate) ausschöpfen. Semi-paritätische Väter nehmen ihre Elterngeldmonate sowohl parallel zur Partnerin als auch zeitversetzt in Anspruch.<sup>331</sup>

**Ad3) Familienorientierte Elterngeldnutzer** nutzen zwischen einem und acht Elterngeldmonaten. Es unterscheidet sie in ihrer Nutzung zum semi-paritätischen Nutzer jedoch die zusätzliche Erfahrung mit ergänzender Elternzeit bzw. sonstiger familienbedingter Teilzeit (entweder beim aktuellen oder beim vorherigen Kind). Immerhin 9% der Befragten können dieser Gruppe zugeordnet werden. Auffallend häufig nehmen diese männlichen Elterngeldnutzer die Elterngeldmonate versetzt zur Partnerin. Das Ziel des Paares ist es also jenen Zeitraum möglichst lange zu dehnen,

---

<sup>330</sup> Vgl. Pfahl/Reuyß, 2009, S.70

<sup>331</sup> ebd.

bei dem das Kind von einem der beiden Elternteile zu Hause betreut werden kann. In der Regel übernehmen diese Väter nach sieben oder acht Monaten die Betreuung des Kindes von ihrer Partnerin und hängen am Ende der Elterngeldphase noch eine zusätzliche unbezahlte Elternzeit an.<sup>332</sup>

Ad4) **Umgekehrte Elterngeldnutzer** zeichnen sich dadurch aus, dass sie beinahe die gesamten Elterngeldmonate alleine beanspruchen (zwischen neun und zwölf) und die Partnerinnen lediglich ein bis drei Monate nutzen. Diese Paare absolvieren quasi einen Rollentausch. 6% der befragten Väter gelten als umgekehrte Elterngeldnutzer. Sie nutzen in der Regel im Anschluss an die Elterngeldmonate keine zusätzliche Elternzeit.<sup>333</sup>

Ad5) **Familienzentrierte Elterngeldnutzer** sind erwerbstätige Väter, die zwischen neun und zwölf Elterngeldmonaten in Anspruch nehmen und im Anschluss diese Phase dann noch mit ergänzender Elternzeit verlängern. Dies trifft auf 5% der befragten Elterngeld-Väter zu. Alle befragten Väter nehmen die Elterngeldmonate versetzt zur Partnerin in Anspruch, um die Kinderbetreuung durch die Eltern möglichst lange zu dehnen.<sup>334</sup>

**Zusammenfassend** kann anhand der Zahlen der Inanspruchnahme des Elterngeldes von Vätern gezeigt werden, dass es der deutschen Bundesregierung mit der Einführung des Elterngelds gelungen ist, die Väterbeteiligung an der Kinderbetreuung gegenüber dem Modell des Erziehungsgeld deutlich zu heben. Eingeschränkt wird der Erfolg jedoch durch den großen Anteil der Väter, die lediglich das gesetzliche Mindestmaß von zwei Monaten in Anspruch nehmen und ihre Elterngeld-Monate mehrheitlich bevorzugt zur Partnerin beanspruchen. Die Gruppe der „vorsichtigen“ Väter, die also nur das Minimum ausprobiert ist nach wie vor in der deutlichen Mehrheit.

---

<sup>332</sup> Vgl. Pfahl/Reuyß, 2009, S.70

<sup>333</sup> ebd., S.71

<sup>334</sup> ebd.

## **7.2. Finanzielle Lage der Familien**

In welcher Höhe das Elterngeld ausbezahlt wird und auf welcher Anspruchsgrundlage (Pauschalleistung, am Einkommen orientiert) es basiert, hat für Familien weit reichende finanzielle Konsequenzen.

Die finanziellen Rahmenbedingungen, die durch das Elterngeld geschaffen werden, können beeinflussen, ob Paare sich für die Realisierung ihres Kinderwunsches entscheiden. Denn vielen Familiengründungen oder -Erweiterungen steht der Wunsch nach Aufrechterhaltung des bisherigen Lebensstandards bislang entgegen.<sup>335</sup>

Doch nicht nur die Entscheidung, ob ein Kinderwunsch realisiert wird, hängt von der Höhe des Elterngeldes ab. Die Höhe der Leistung hat auch einen großen Einfluss auf die Inanspruchnahme der Väter. Bleibt diese zu niedrig, so wird die gewohnte Arbeitsteilung weiter fortgeschrieben. Der Mann verdient mehr, deshalb sorgt er für das Familieneinkommen, während die Frau für die Familie sorgt.

Nicht zuletzt hat die Höhe des Elterngeldes einen wesentlichen Einfluss auf die ökonomische Unabhängigkeit von Frauen, die diese Leistung – trotz steigender Väterbeteiligung – mehrheitlich beziehen. Es gilt zu untersuchen, inwieweit Frauen, die Elterngeld beanspruchen, ein eigenständiges Leben ohne Abhängigkeit vom Einkommen eines Partners oder zusätzlicher staatlicher Transferleistungen führen können.

### **7.2.1. Höhe des Elterngeldes**

Das Elterngeld orientiert sich in der Höhe, wie bereits am Beginn der Arbeit dargestellt, am Erwerbseinkommen der Mütter oder Väter vor der Geburt des Kindes. Die Einkommensersatzrate liegt bei 67%. Mütter und Väter können maximal 1.800 Euro beziehen. Geringverdienende Eltern (unter 1.000 Euro netto) erhalten einen Einkommensersatz von bis zu 100% (anstelle von 67%). Dies soll insbesondere Frauen zu Gute kommen, die am Anfang einer beruflichen Tätigkeit noch ein kleines Einkommen haben, geringfügig beschäftigt sind oder nur Teilzeit arbeiten. Jene Mütter

---

<sup>335</sup> Vgl. BMFSFJ, 2009 a, S.76

und Väter, die vor der Geburt keiner Erwerbsarbeit nachgegangen sind erhalten ein Mindestelterngehalt von monatlich 300 Euro.<sup>336</sup>

Laut Statistischem Bundesamt liegt der Elterngehaltbezug im ersten Quartal 2010 bundesweit bei durchschnittlich 699 Euro monatlich. Bei Vätern liegt der durchschnittliche Elterngehaltanspruch bei 967 Euro während Mütter lediglich Anspruch auf 632 Euro monatlich haben.<sup>337</sup>

Zu differenzieren ist weiters zwischen Eltern, die vor der Geburt eines Kindes erwerbstätig waren und jenen die keiner Erwerbsarbeit nachgingen. Rund acht von zehn Vätern (81%) und knapp sechs von zehn Müttern (58%) waren vor der Geburt ihres Kindes erwerbstätig. Erwerbstätige Väter haben einen durchschnittlichen Elterngehaltbezug in der Höhe von 1 114 Euro monatlich. Erwerbstätige Mütter bekommen hingegen nur 855 Euro.

Nicht-erwerbstätige Elternteile erhalten den Mindestbedarf und kommen inklusive von Geschwisterbonus und Mehrlingszuschlag auf ein durchschnittliches Elterngehalt in der Höhe von 329 Euro monatlich.<sup>338</sup>

Anhand folgender Tabelle soll neben den zuvor dargestellten Durchschnittswerten ein Blick auf die verschiedenen Abstufungen in der Höhe des Elterngeldes möglich werden.

*Tabelle 5: Höhe des Elterngeldes Männer/Frauen 2009*

<b>Höhe des Elterngeldes – Männer/Frauen 2009</b>	Mann	Frau	Gesamt
300 euro	18,5%	30,7%	28,4%
300-500 euro	7,8%	23,5%	20,6%
500-750 euro	11,4%	18,2%	17%
750-1.000 euro	13,4%	11,9%	12,2%
1.000-1.250 euro	15,1%	7,2%	8,7%
1.250-1.500 euro	11,9%	3,6%	5,1%
1.500-1.800 euro	9,1%	2,6%	3,8%
1.800 und mehr euro	12,8%	2,4%	4,3%

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2010 a, Tabelle 1

<sup>336</sup> Vgl. BMFSFJ, 2009 a, S.77

<sup>337</sup> Vgl. Destatis Pressemitteilung Nr.206 vom 10.06.2010

<sup>338</sup> ebd.

In der Tabelle wird dargestellt, wie hoch das bezogene Elterngeld ist und wie viel Prozent der Frauen und Männer im Jahr 2009 die jeweilige Höhe in Anspruch genommen haben. Auch hier wird ein großes Ungleichgewicht in der Höhe des Elterngeldes bei Männern und Frauen deutlich. Mehr als jede zweite Frau bezieht ein Elterngeld in der Höhe des Mindestbetrages von 300 Euro (30,7%) bzw. zwischen 300- 500 Euro (23,5%). Zwar hatten auch 18,5% der Männer im Jahr 2009 lediglich ein Elterngeld in der Höhe des Mindestbetrages, doch die restlichen männlichen Bezieher verteilen sich relativ homogen auf die übrigen Stufen, während weibliche Elterngeldbezieher in den niedrigen Elterngeldhöhen bleiben.

Immerhin 12,8% der Elterngeld-Väter bezieht ein Elterngeld von mindestens 1.800 Euro bzw. mehr (wegen Geschwister- oder Mehrlingsbonus). Bei den Frauen tun dies nur 2,4%.<sup>339</sup>

---

<sup>339</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2010 a, Tabelle 1

## 7.2.2. Grundlage des Elterngeldanspruchs

Tabelle 6: Grundlage Elterngeldanspruch Männer/Frauen 2009

<b>Grundlage des Elterngeldanspruchs Männer/Frauen</b>	Mann	Frau	Gesamt
Ersatz Erwerbseinkommen	72,1%	31,3%	38,9%
Geringverdienerzuschlag	10,4%	24,1%	21,5%
Reduzierung des Einkommens	15,9%	1,1%	3,8%
Mindestbetrag	23,1%	47,4%	42,9%

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2010 a, Tabelle 1

Entsprechend der Darstellung der beanspruchten Höhe des Elterngeldes, gestaltet sich auch die jeweilige Grundlage der Elterngeldberechnung. Während drei Viertel der Männer das Elterngeld als Ersatz eines vorhergehenden Erwerbseinkommens beziehen, ist die Grundlage beinahe jeder zweiten Frau der Mindestbetrag des Elterngeldes.

Die Grundlage des Elterngeldanspruchs unterliegt starken regionalen Unterschieden. In Bayern (46,4%), Hamburg (44,9%) und Baden-Württemberg (42,7%) war der Anteil der Väter und Mütter, die Elterngeld auf Basis des Einkommensersatzes bezogen, am größten, in Bremen (30,8%), Sachsen-Anhalt (31,3%) am niedrigsten. In Berlin (46%) und Nordrhein-Westfalen (49,4%), erhielt fast jeder Zweite Elterngeld auf Basis des Mindestbetrags. In Bayern (36,4%) und Brandenburg (37,3%) war dieser Anteil am niedrigsten.<sup>340</sup> Aufschlussreich wäre, diese Daten den Arbeitslosenstatistiken der Bundesländer gegenüberzustellen. Denn die Vermutung liegt nahe, dass die Beanspruchung des Mindestbetrags in Bundesländern mit hoher Arbeitslosigkeit höher ist.

## 7.2.3. Finanzielle Situation von Familien

Eines der drei wesentlichen Ziele des Elterngeldes ist, eine eigenständige Existenzsicherung von Müttern bzw. Eltern unabhängig von wohlfahrtsstaatlichen

---

<sup>340</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2010 a, Tabelle 1

Leistungen zu erreichen.<sup>341</sup> Wie zuvor dargestellt, bezieht knapp die Hälfte aller Frauen den Mindestbetrag in der Höhe von 300 Euro monatlich. Eine eigenständige Existenzsicherung, unabhängig vom Einkommen des Partners oder von staatlichen Transfers, ist demnach für fast jede zweite Frau nicht möglich.

Den größten Anteil an staatlichen Transfers machen Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV-Gesetz“) aus. Ein Jahr nach der Geburt beziehen bundesweit 15 % aller ElterngeldbezieherInnen Arbeitslosengeld II sowie 2% Arbeitslosengeld I. Weitere ergänzende Transferleistungen sind Sozialhilfe (2%), Wohngeld (4%) sowie der Kinderzuschlag (4%). In den neuen Bundesländern und bei Familien mit Migrationshintergrund ist der Anteil der BezieherInnen von Transferleistungen insgesamt höher als im Durchschnitt. Besonders häufig ist der Transferbezug bei Alleinerziehenden sowie Familien mit mehr als zwei Kindern.<sup>342</sup>

KritikerInnen des Elterngeldes stellen fest, dass Eltern mit mittleren und hohen Einkommen aufgrund der einkommensabhängigen Gestaltung im Vergleich zum vorherigen Erziehungsgeld besonders profitieren würden. Allerdings machen diese nur 5,8% aller BezieherInnen aus. Das Ziel der wirtschaftlichen Existenzsicherung wird daher vor allem für gehobene Einkommensgruppen erreicht.<sup>343</sup>

*„Niedrigverdiener und Erwerbslose werden finanziell schlechter gestellt und bei Bedürftigkeit (auch des Kindes) auf das Fürsorgesystem verwiesen. Insgesamt zeichnet sich also im Bereich der Existenzsicherung eine - durchaus gewollte – sozial differenzierende Wirkung ab.“<sup>344</sup>*

Dieser Kritik stehen die Zahlen der Elterngeld-Evaluation 2009 gegenüber. Demnach verringert sich zwischen dem Jahr vor der Geburt und dem Jahr nach der Geburt einerseits die Anzahl der relativ wohlhabenden Haushalte (über 3.000 Euro Monatseinkommen), andererseits kann ein Rückgang der Haushalte mit relativ geringem Einkommen (unter 1.000 Euro Monatseinkommen) beobachtet werden. Laut Bundesfamilienministerium führen Elterngeld, Kindergeld und anderen Transferleistungen bei Familien mit geringem Einkommen mitunter sogar zu Einkommenszuwächsen. D.h. die Einkommensverteilung weist ein Jahr nach der Geburt eine geringere Ungleichheit aus als vor der Geburt des Kindes. Allerdings kehrt

---

<sup>341</sup> Vgl. Wimbauer/Henninger, 2008, S.71

<sup>342</sup> Vgl. BMFSFJ, 2009 b, S.57

<sup>343</sup> Vgl. Wimbauer/Henninger, 2008, S.72

<sup>344</sup> ebd.



die Ungleichheit bereits im zweiten Jahr nach der Geburt – nach Ende des Elterngeldbezugs – zurück. Der Anteil der Haushalte mit sehr geringem Einkommen (unter 500 Euro) sowie der Anteil der besonders einkommensstarken Haushalte (über 4.000 Euro) steigen wieder an. Zwei Jahre nach der Geburt ist also in etwa wieder die Einkommensverteilung wie vor der Geburt erreicht.<sup>345</sup>

Die einkommensabhängige Gestaltung des Elterngeldes wird zwar aus feministischer Sicht begrüßt, weil man sich einerseits dadurch verspricht, dass mehr Männer Elterngeld in Anspruch nehmen, und andererseits vielen Frauen eine finanzielle Unabhängigkeit vom Partner ermöglicht wird. Doch dieser Fortschritt, so die Kritik, würde auf Kosten der sozial Schwächeren zustande kommen. Eine Erhöhung des Mindest-Elterngeldes von 300 Euro monatlich auf ein Niveau, durch das Einbußen für Einkommensschwache und Erwerbslose vermieden werden, wäre eine gute Möglichkeit gewesen.<sup>346</sup>

#### **7.2.4. Anreizwirkung bei Männern**

Während die einkommensabhängige Gestaltung und insbesondere der geringe Betrag des Mindestelterngeldes aus sozialpolitischer Sicht („nicht jedes Kind ist mehr gleich viel wert“<sup>347</sup>) kritisiert wird, scheint in der Literatur unumstritten zu sein, dass insbesondere die Einkommensabhängigkeit der Leistung einen Anreiz für Männer darstellt.

Pfahl und Reuyß sehen in der Konstruktion des Elterngeldes als Einkommensersatzleistung den zentralen Faktor für den Erfolg der Maßnahme in punkto Steigerung der Väterbeteiligung. Die meisten befragten Elterngeld-Väter hätten ohne den Einkommensersatz von 67% des regelmäßigen Nettoeinkommens eine Elterngeldphase gar nicht erst in Betracht gezogen. Die Höhe der Leistung ist also ausschlaggebend für die Inanspruchnahme durch Väter.<sup>348</sup>

---

<sup>345</sup> Vgl. BMFSFJ, 2009 b, S.37f

<sup>346</sup> Vgl. Farahat et al., 2006, S.988

<sup>347</sup> Vgl. Wimbauer/Henninger, 2008, S.76

<sup>348</sup> Vgl. Pfahl/Reuyß, 2009, S.196

Kritisiert wird jedoch seitens der Väter (insbesondere der „vorsichtigen Nutzer“) einerseits die für sie noch immer zu geringe Höhe des Einkommensersatzes, aber auch die Undifferenziertheit des Ersatzes in Höhe von 67%, ganz unabhängig wie lange der Vater Elterngeld in Anspruch nimmt.

*„Mehrfach wurde vorgeschlagen, die Entgeltersatzleistung in ihrer Höhe danach zu staffeln, wie stark das konkrete Nutzungsmuster des Paares auf Egalität hin ausgerichtet ist: Bei einer stärker egalitären Aufteilung der Elterngeldmonate durch Vater und Mutter (etwa: hälftige Nutzung à jeweils sechs oder sieben Monate) könnte das Elterngeld beispielsweise bis zu 90% betragen, bei einer ‚klassischen‘ Aufteilung von zwölf und zwei Monaten hingegen nur 50%.“<sup>349</sup>*

Um Väter für mehr Monate zu gewinnen schlagen Väter in den Interviews mehrfach vor, einen höheren finanziellen Ausgleich zu schaffen bzw. diesen an die Dauer der Nutzung anzupassen.

**Zusammenfassend** kann anhand der Zahlen betreffend der finanziellen Situation von Familien festgestellt werden, dass die einkommensabhängige Gestaltung des Elterngeldes sicherlich der Schlüssel zu gesteigerten Inanspruchnahme durch Väter ist. Je höher die ausbezahlte Leistung ist, desto eher kann dem Argument vieler Väter – wonach sie aufgrund des zu großen finanziellen Verlustes für das Familieneinkommen nicht daheim bleiben können – entgegen gewirkt werden.

Schlechter bestellt ist es jedoch um die ökonomische Unabhängigkeit von Bezieherinnen des Elterngelds. Fast jede zweite Frau erhält das Elterngeld in einer Höhe zwischen 300-500 Euro pro Monat. Ohne Partnereinkommen oder zusätzliche Transferleistungen ist ein Leben nicht möglich.

### **7.3. Geschlechtszentrierte Arbeitsteilung**

In dieser Kategorie soll untersucht werden, ob das Elterngeld eine de-familialisierende Wirkung im Sinne einer Umverteilung der häuslichen Aufgaben zwischen Mann und Frau aufweist. Einerseits interessieren die Auswirkungen während der Inanspruchnahme, jedoch auch mögliche weiterreichende Folgen.

---

<sup>349</sup> Vgl. Pfahl/Reuyß, 2009, S.218

### 7.3.1. Ausgangslage

Obwohl Frauen in Deutschland in zunehmendem Ausmaß einer Erwerbsarbeit nachgehen, übernehmen sie weiterhin den Großteil der Hausarbeiten.<sup>350</sup> Insbesondere die Geburt des ersten Kindes führt zu einer Umverteilung der beruflichen und familiären Aufgaben zwischen Mann und Frau. Auch Paare, die vor der Geburt des Kindes eine relativ partnerschaftliche Aufteilung im Alltag praktiziert haben, erleben die traditionalisierende Wirkung des Kindes auf die Rollenaufteilung. Neben der Hausarbeit müssen nun auch Elternaufgaben aufgeteilt werden.<sup>351</sup> Diese neue Verteilung passiert zu Lasten der Frauen.

Im Rahmen der „Generations and Gender Survey“ (GGS), einer international vergleichenden Untersuchung, die zum Ziel hat, aktuelle Daten zu Familienbeziehungen zu gewinnen, wurde in Deutschland im Jahr 2008 die dritte Welle der Befragung von Frauen und Männern gestartet.

In dieser Befragung geben 67% der Männer und 84% der Frauen an, dass vornehmlich die Frau im Haushalt die Routine-Hausarbeiten erledigt. Elternaufgaben scheinen sogar noch traditioneller aufgeteilt zu werden als Hausarbeiten. So geben 76% der Männer und 93% der Frauen an, dass sich die Frau um die Kinderversorgung kümmert.<sup>352</sup>

Einen interessanten Zusammenhang stellt der GGS zwischen dem Einkommen der Mutter und der Rollenaufteilung zwischen den Geschlechtern her: Je höher das relative Einkommen der Frau gegenüber dem Mann ist, desto mehr Hausarbeit und Elternaufgaben übergibt sie an ihren Mann. Das gleiche Bildungsniveau sowie ein ähnlich hohes Einkommen scheint die Verhandlungsposition von Frauen in der Beziehung zu stärken und eine partnerschaftliche Aufteilung der unbezahlten Arbeit zu unterstützen.<sup>353</sup>

Auffallend ist im Rahmen des GGS, dass offensichtlich eine sehr unterschiedliche Wahrnehmung zwischen Männern und Frauen vorliegt, wie viel man selber bzw. der Partner bei Hausarbeit oder Elternaufgaben leistet. Angaben über den Partner können

---

<sup>350</sup> Vgl. Wengler et al., 2008, S.38

<sup>351</sup> ebd.; Vgl. Fthenakis, 1999, S.74

<sup>352</sup> Vgl. Wengler et al., 2008, S.39

<sup>353</sup> ebd., S.62

jedoch nur über den/die Befragten gewonnen werden. Daher ist eine Interpretation der Ergebnisse sehr schwer.

*„Es hat den Anschein, als würden sowohl Männer als auch Frauen dazu neigen, ihre eigene Arbeitsbeteiligung zu überschätzen beziehungsweise zum Teil die Beteiligung der Partnerin/des Partners zu unterschätzen.“<sup>354</sup>*

Allerdings decken sich die Ergebnisse, selbst wenn man sie nur als Tendenz anerkennen möchte, mit früher gemachten Studien von Fthenakis im Jahr 1999 sowie Zulehner im Jahr 2003.

Fthenakis beobachtet bei Männern, dass die Übernahme der Elternrolle keineswegs zu einer beruflichen Unterbrechung führt. Viele Väter steigern sogar nach oder wegen der Geburt des Kindes ihr berufliches Engagement. Die Wochenarbeitszeit von Vätern steigt nach der Geburt leicht an.<sup>355</sup> Die Erledigung von Arbeiten wie Einkaufen, Kochen und Abwaschen werden nach der Geburt gänzlich der Frau überlassen.<sup>356</sup>

Fthenakis und auch Zulehner erkennen zudem auch bei den unterschiedlichen Elternaufgaben eine deutliche Schieflage: Väter übernehmen gerne die „Freizeit-Tätigkeiten“ (spielen, spazieren gehen, Sport betreiben). In den „Versorgungstätigkeiten“ (pflegen, waschen, Hausaufgaben machen) haben sie, wenn überhaupt, nur eine mithelfende Funktion.<sup>357</sup>

### **7.3.2. Auswirkungen des Elterngeldes auf die Arbeitsteilung**

Ob sich die ungleiche Verteilung der Betreuungsarbeit zwischen Männern und Frauen durch die Einführung des Elterngeldes verändert, war Teil der Befragung „Junge Familien 2009“, die im Rahmen der Elterngeld-Evaluation 2009 durchgeführt wurde. Befragt wurden hier Familien, deren Kind zu einem Stichtag im Jahr 2007 geboren wurde. Familien mit Partneranträgen, d.h. wenn der Vater ebenso Elterngeld in Anspruch genommen hat, wurden nur einmal in die Stichprobe aufgenommen (d.h. der erste Antragssteller, der in der Regel die Frau ist).<sup>358</sup> Dies hat zur Folge, dass die Befragung „Junge Familien 2009“ (ebenso wie die Befragung Junge Familien 2008)

---

<sup>354</sup> Vgl. Wengler et al., 2008, S.40

<sup>355</sup> Vgl. Fthenakis, 1999, S.74

<sup>356</sup> ebd., S.76

<sup>357</sup> Vgl. Zulehner, 2003, S.161; Vgl. Fthenakis, 1999, S.80

<sup>358</sup> Vgl. BMFSFJ, 2009 b, S.64

eine Befragung von Elterngeld-Müttern ist. Mütter werden hier über ihre, sowie die Zeitverwendung des Partners, befragt und beurteilen die Wirkung des Elterngeldes auf die innerfamiliäre Arbeitsteilung. Dass Frauen und Männer wahrscheinlich zu keiner identen Beurteilung gekommen wären bzw. es hier zu einer verzerrten Darstellung kommt, wird nicht erwähnt.

Die Befragung bestätigt jedoch, dass Mütter weiterhin deutlich mehr Zeit für die Betreuung von Kindern aufwenden als Väter. In drei Viertel der Familien übernimmt laut dieser Befragung die Mutter im ersten Lebensjahr des Kindes mehr als 75% der Betreuung. In jeder zweiten Familie leistet die Mutter sogar mehr als 95% der Betreuungsarbeit.<sup>359</sup>

Die Befragung „Junge Familie 2008“, die im Zuge der Elterngeld-Evaluation 2008 durchgeführt wurde, zeigt weiters, dass der Betreuungsanteil, der von der Mutter übernommen wird, signifikant größer ist, je mehr Kinder im Haushalt leben. Weiters können Unterschiede je nach Bundesland festgemacht werden: Mütter in den alten Bundesländern übernehmen einen größeren Anteil der Betreuung als Mütter in den neuen Bundesländern.<sup>360</sup>

Mütter geben bei der Befragung 2009 an, dass der Betreuungsanteil der Väter sehr wohl dann steigt, wenn der Vater auch Elterngeld in Anspruch nimmt bzw. genommen hat. Der Betreuungsanteil des Vaters im ersten Lebensjahr des Kindes, wenn er kein Elterngeld beansprucht hat, liegt bei 8%, währenddessen Elterngeld-Väter 23% der Betreuungsarbeit übernehmen. Der Anteil von Familien, in denen die Mutter mehr als 95% der Betreuung übernimmt, ist auch in jenen Familien deutlich höher, die keinen Elterngeldbezug durch beide Elternteile haben.<sup>361</sup>

In der Befragung wird auch differenziert zwischen dem ersten Lebensjahr des Kindes (d.h. die Dauer des Elterngeldbezugs) und dem zweiten Lebensjahr (d.h. die Zeit nach dem Elterngeld). Hier zeigt sich, dass der Betreuungsanteil von Vätern im zweiten Lebensjahr insgesamt leicht ansteigt. In Familien mit Elterngeldbezug des Partners liegt der Betreuungsanteil der Partner im zweiten Jahr bei 31% (1. Jahr 23%) und bei

---

<sup>359</sup> Vgl. BMFSFJ, 2009 b, S.23

<sup>360</sup> Vgl. BMFSFJ, 2008, S.50

<sup>361</sup> Vgl. BMFSFJ, 2009 b, S.23

Familien ohne Elterngeldbezug des Partners bei 12% (1. Jahr 8%). Außerdem zeigt sich, dass auch der Erwerbsstatus der Frau die Beteiligung des Partners beeinflusst. Der Betreuungsanteil des Partners ist in jenen Familien höher, in denen die Frau nach weniger als einem halben Jahr bzw. mindestens aber im zweiten Lebensjahres des Kindes erwerbstätig ist.<sup>362</sup>

### **7.3.3. Beurteilung der Wirkung des Elterngeldes durch Frauen**

In der Befragung „Junge Familien 2009“, geben zwei Drittel der Frauen an, dass die Inanspruchnahme des Elterngeldgeldes durch den Vater, einen Einfluss auf die Zeit hatte, die der Partner mit dem Kind verbracht hat. Der Einfluss drückt sich für 67% der Frauen in der Vermutung aus, dass der Vater ohne Elterngeldmonate weniger Zeit mit dem Kind verbracht hätte. 30% der Frauen sind jedoch der Meinung, dass der Elterngeldbezug keinen Einfluss hatte und der Vater auch ohne Elterngeldmonate genau so viel Zeit mit dem Kind verbracht hätte.<sup>363</sup>

Die Frage, ob die Elterngeldmonate auch die Bindung zwischen Vater und Kind beeinflusst haben, beantworteten 46% der Frauen positiv. Ihrer Beurteilung zu Folge, wäre die Bindung zwischen Partner und Kind ohne Elterngeldmonate nicht so intensiv. Fast die Hälfte aller Frauen (49%) kann jedoch keinen Einfluss auf die Bindungsqualität festmachen.<sup>364</sup>

### **7.3.4. Auswirkungen auf Väter – Antworten von Vätern**

Pfahl und Reuyß kommen aufgrund ihrer qualitativen und quantitativen Befragung von Vätern zu dem Ergebnis, dass die Inanspruchnahme von Elterngeld durch Männer sehr wohl Auswirkungen auf deren Beteiligung an Kinderbetreuung und Familienaufgaben hat.<sup>365</sup>

Väter, die schon während der ersten Lebensmonaten des Kindes einen Beitrag an den Familienaufgaben geleistet haben, wollen sich auch hinterher weiter an

---

<sup>362</sup> ebd.; Vgl. BMFSFJ, 2008, S.50

<sup>363</sup> Vgl. BMFSFJ, 2009 b, S.21

<sup>364</sup> ebd., S.22

<sup>365</sup> Vgl. Pfahl/Reuyß, 2009, S.182

Kinderbetreuung und Familienaufgaben beteiligen. Väter äußern in den Interviews den Wunsch die Arbeitszeit stärker zu begrenzen bzw. die Arbeitszeit zu limitieren. Nachdem sie aufgrund der Elterngeldmonate eine enge Bindung zum Kind haben, wollen sie diese auch in der Zeit danach aufrechterhalten.<sup>366</sup>

*„Die Elterngeldphase erweist sich bei einigen Vätern damit tatsächlich als Auftakt zu einer erweiterten Verantwortlichkeit innerhalb der Familie. Auf Grund der von ihnen selbst gemachten Erfahrungen, wie belastend Kinderbetreuung und Familienarbeit sein können, entwickeln sie zudem einen realistischeren Blick auf die für (erwerbstätige) Mütter üblichen Belastungen.“<sup>367</sup>*

Eine Einstellungsänderung bemerken Pfahl und Reuyß auch im Falle von Krankheit von Kindern. Dies war bislang selbstverständlich Aufgabe der Mütter. Elterngeld-Väter zeigen jedoch, dass sie bereits unter Partnerschaftsgesichtspunkten abwägen. Wer von den beiden Elternteilen daheim bleibt, wird zunehmend davon abhängig gemacht, welcher Elternteil weniger negative Konsequenzen am Arbeitsplatz hat.<sup>368</sup>

So kommen Pfahl und Reuyß zu dem Schluss, dass die Inanspruchnahme des Elterngeldes bei einer Mehrheit der Väter eine nachhaltige Verhaltensänderung auslöst, die dann auch den Müttern zu Gute kommt,<sup>369</sup> allerdings würden nicht alle Väter so weit gehen, *„die Elterngeldphase als Prüfstein für eine faire Aufgabenteilung in Beruf und Familie des Paares zu verstehen.“<sup>370</sup>*

### **7.3.5. Elterngeldnutzung – beim nächsten Mal noch mehr?**

Die Evaluationen und Berichte des Bundesfamilienministeriums geben keine Auskunft darüber, ob Elterngeld-Väter bei einem weiteren Kind ein größeres Ausmaß an Elterngeld-Monaten nutzen. Diese Information wäre aber insofern spannend, da die Gruppe der Männer, die nur die Mindestanzahl der Partnermonate in Anspruch nimmt, sehr groß ist.

Pfahl und Reuyß untersuchen diese Frage immerhin in den Interviews mit Vätern. Wenngleich über die tatsächliche Umsetzung ihres Vorhabens keine Aussagen

---

<sup>366</sup> Vgl. Pfahl/Reuyß, 2009, S.182

<sup>367</sup> ebd., S.183

<sup>368</sup> ebd., S.182

<sup>369</sup> ebd., S.202

<sup>370</sup> ebd., S.184

getroffen werden können, geben fast ausnahmslos alle befragten Elterngeld-Väter an, dass sie bei einem weiteren Kind erneut eine Elterngeldphase einlegen wollen bzw. die Phase sogar noch etwas verlängern wollen.<sup>371</sup> Dieser Trend gilt insbesondere für jene Väter die nur die zwei Mindest-Monate in Anspruch genommen haben („Vorsichtige Nutzer“). Sie können sich vorstellen, beim nächsten Mal drei, vier oder mehr Elterngeld-Monate in Anspruch zu nehmen. Bedingung für einen Ausbau der Inanspruchnahme ist jedoch, dass ihre Partnerinnen ausreichend viel verdienen und damit auch einen regelmäßigen und relevanten Beitrag zum Familieneinkommen leisten können.<sup>372</sup>

Für Pfahl und Reuyß gibt der geäußerte Wunsch der Mehrheit der Väter Anlass zur Hoffnung, dass durch eine ausgedehntere väterliche Elterngeldphase auch langsam eine Umverteilung von familialen Fürsorgeaufgaben beginnt.<sup>373</sup>

### **7.3.6. Arbeitszeitreduktion nach dem Elterngeld**

Inwieweit Väter, die Elterngeld beziehen, ihre Arbeitszeit reduzieren, wird im Rahmen der Befragung „Junge Familien 2009“ kurz thematisiert. Allerdings ist aufgrund des oft nur kurzen Elterngeldbezugs schwer festzustellen inwieweit sich die Erwerbstätigkeit von Männern nach dem Elterngeldbezug ändert, da die Erwerbsquote nur halbjährlich erhoben wird. Aufgrund der Befragung 12 Monate nach der Geburt kann jedoch ein leichtes Absinken des Anteils, der mit über 30 Stunden pro Woche erwerbstätigen Männer, ausgemacht werden. Parallel dazu steigt der Anteil der nicht erwerbstätigen Männer (jeweils um gut zwei Prozentpunkte). Eineinhalb Jahre nach der Geburt des Kindes sind die Anteile sowohl der nicht erwerbstätigen Männer sowie der erwerbstätigen Männer mit über 30 Wochenstunden wieder beim ursprünglichen Anfangswert.<sup>374</sup>

Pfahl und Reuyß haben im Rahmen der Online-Befragung ebenso untersucht, wie viele Väter nach der Elterngeld-Zeit ihre Arbeitszeit reduzieren bzw. in welchem Ausmaß

---

<sup>371</sup> Vgl. Pfahl/Reuyß, 2009, S.166

<sup>372</sup> ebd., S.167

<sup>373</sup> ebd., S.202

<sup>374</sup> Vgl. BMFSFJ, 2009 b, S.13



sie dies tun. Eine Aussage, wie lange sich die Reduzierung erstreckt, kann nicht getroffen werden.

Laut ihren Ergebnissen reduziert jeder fünfte Elterngeld-Vater (19%) unmittelbar im Anschluss an die Elterngeldmonate seine Arbeitszeit (im Vergleich zur Arbeitszeit unmittelbar vor den Elterngeldmonaten).<sup>375</sup> Gemäß den unterschiedlichen Elterngeld-Nutzertypen haben Pfahl und Reuyß festgestellt, dass auch die Arbeitszeitreduzierung sehr differenziert gehandhabt wird.<sup>376</sup>

- Vorsichtige Elterngeldnutzer: Sie verringern ihre Arbeitszeit im Anschluss an ihre 1-2 Elterngeldmonate eher selten (8%). Wenn sie verringern, dann fast immer um maximal 20%.
- Paritätische Elterngeldnutzer: Immerhin 14% der Elterngeld-Väter arbeiten kürzer als vorher. Sie reduzieren ihre Arbeitsdauer um mehr als 20%.
- Umgekehrte Elterngeldnutzer (9 Monate Elterngeld): Jeder Fünfte Elterngeld-Vater (21%) reduziert seine Arbeitszeit um 20-50%.
- Familienorientierte und familienzentrierte Nutzer (die im Anschluss an Elterngeldmonate noch unbezahlte Elternzeit in Anspruch nehmen): Hier reduziert knapp die Hälfte von ihnen. Wenn sie reduzieren, dann um mehr als 20% ihrer bisherigen Arbeitszeit.

Pfahl und Reuyß schließen aus diesen Ergebnissen, dass die Elterngeldphase eine Chance für viele Väter ist, zu erleben wie der Alltag auch anders aussehen könnte. Es wird vorstellbar Überstunden zu reduzieren und die Notwendigkeit 50 bis 60 Wochenstunden zu arbeiten erscheint weniger unausweichlich.<sup>377</sup>

*„Für eine Reihe von Elterngeld-Vätern war die Elterngeldphase zugleich auch eine einmalige Gelegenheit, den Stellenwert der Erwerbstätigkeit in ihrem Leben zu überdenken und in Frage zu stellen. Insofern erweist sich die Elterngeldphase auch als eine der wenigen Gelegenheiten im Lebensverlauf von Männern, wo diese sich einer ‚legitimen‘ Begründung bedienen können, um – zumindest phasenweise – die ansonsten als absolut empfundene Vorrangigkeit der Erwerbsarbeit in Frage zu stellen.“<sup>378</sup>*

---

<sup>375</sup> Vgl. Pfahl/Reuyß, 2009, S.173

<sup>376</sup> ebd.

<sup>377</sup> ebd., S.178

<sup>378</sup> ebd., S.176

### **7.3.7. Untersuchungslücken**

Im Kontext der Aufteilung von Familien- und Hausarbeit werden sowohl in Berichten und Studien des Bundesfamilienministeriums als auch der Studie von Pfahl und Reuyß folgende Fragen ausgespart:

- Im Jahr 2009 hat mehr als die Hälfte aller Paare (53%), die Elterngeld bezogen haben, das Elterngeld zeitweise parallel bezogen. Wie beeinflusst der parallele Bezug die Arbeitsaufteilung? Welche Aufgaben werden vom Vater, welche von der Mutter übernommen? Bleiben die Hausarbeiten sowie die Versorgungsarbeiten bei der Mutter während der Vater die Freizeitgestaltung übernimmt oder kommt es hier zu einem Wandel?
- Wenn der Vater nicht parallel zur Mutter Elterngeld beansprucht, wäre interessant zu erforschen, ob von Männern in dieser Zeit sowohl Hausarbeit als auch Kinderbetreuung übernommen werden oder ein Gutteil der Arbeit nach wie vor von Frauen geleistet wird.

Das Elterngeld wird seit seiner Einführung 2007 mit umfassenden Evaluationsstudien begleitet. Im Rahmen des laufenden Elterngeld-Monitoring zwischen Herbst 2009 und Ende 2013 soll eine spezielle Studie die Frage, ob die Inanspruchnahme des Elterngeldes durch Väter eine veränderte Aufgabenteilung zwischen Müttern und Vätern zur Folge hat, analysieren.<sup>379</sup> Ob die thematisierten Untersuchungslücken behandelt werden, bleibt offen.

## **7.4. Erwerbsbeteiligung**

Neben der Umverteilung der Betreuungs- und Pflegearbeit auf beide Geschlechter ist ein zentraler Aspekt der De-Familialisierung der mögliche Zugang zu Erwerbsarbeit. Es gilt daher zu untersuchen, welche Auswirkungen die Einführung des Elterngeldes auf das Erwerbsverhalten von Frauen hat.

---

<sup>379</sup> Vgl. BMFSFJ, 2009 a, S.85

#### **7.4.1. Ausgangslage der Erwerbsbeteiligung von Müttern**

Zwar ist die Arbeitsmarktteilhabe von Frauen sowie der Umfang ihrer Beschäftigung noch immer sehr stark abhängig von der Anzahl der Kinder sowie deren Alter, doch es kann insgesamt festgestellt werden, dass die Erwerbsbeteiligung von Frauen in Deutschland – insbesondere von Müttern – seit den 1970er Jahren deutlich angestiegen ist. Das Drei-Phasenmodell, wonach Frauen bei der Geburt eines Kindes ihre Erwerbsarbeit für eine Familienphase unterbrechen, ist fortan schwächer ausgeprägt.<sup>380</sup> Die Erwerbsquote von Müttern stieg zwischen 1972, 1999 und 2000 von ca. 40% auf rund 60% an.<sup>381</sup> Tatsächlich erwerbstätig (d.h. diejenigen, die ihren Beruf vorübergehend nicht ausüben, weil sie z.B. in Elternzeit sind, werden herausgerechnet) waren in Westdeutschland rund 57% der Mütter. In Ostdeutschland waren hingegen bereits knapp 70% der Mütter tatsächlich erwerbstätig. Die Quote wäre sogar noch höher gewesen, wenn nicht zugleich die Erwerbslosigkeit ostdeutscher Mütter bei 17,5% gelegen hätte.<sup>382</sup>

Zurückzuführen sind die Unterschiede zwischen dem Erwerbsverhalten ost- und westdeutscher Frauen einerseits auf kulturelle Unterschiede, deren Ursprung in einem anderen Rollenverständnis der DDR-Frauenpolitik zu finden ist. Doch es gilt auch zu berücksichtigen, dass die Erwerbsarbeit von Frauen in Westdeutschland aufgrund fehlender Kinderbetreuungseinrichtungen erschwert wird und in Ostdeutschland aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit Frauen aus einer wirtschaftlichen Notwendigkeit heraus einer eigenen Erwerbsarbeit nachgehen.<sup>383</sup>

#### **7.4.2. Einfluss des Elterngeldes auf die Arbeitsmarktteilhabe von Müttern**

Neben der Beteiligung der Väter an der Familien- und Betreuungsarbeit, wird im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit, mit der Einführung des Elterngeldes versucht, die Frauenerwerbstätigkeit zu erhöhen.

So wurde die Leistung des Elterngeldes im Vergleich zum Erziehungsgeld zeitlich deutlich verkürzt, um auch den Zeitraum des Berufsausstieges für Frauen zu

---

<sup>380</sup> Vgl. Klammer/Klenner, 2004, S.179

<sup>381</sup> Vgl. Gerlach, 2010, S.340

<sup>382</sup> Vgl. Klammer/Klenner, 2004, S.179

<sup>383</sup> Vgl. Leitner, 2008, S.108

reduzieren. Statt 24 Monaten kann das Elterngeld nun maximal 14 Monate bezogen werden. Zwar gibt es im Anschluss an das Elterngeld nach wie vor die Möglichkeit in unbezahlte Elternzeit zu gehen, doch die grundsätzliche Intention des Gesetzes ist eine rasche Integration aller Erwerbstätigen in den Arbeitsmarkt. Im Sinne der Adult-Worker-Norm werden beide Elternteile als potentiell Erwerbstätige behandelt.

Doch das Elterngeld hat nicht nur die beruflichen Auswirkungen nach der Geburt des Kindes im Blick. Da sich die Höhe des Elterngeldes an der Erwerbsarbeit vor der Geburt orientiert, veranlasst die einkommensabhängige Gestaltung der Leistung Mütter auch vor der Geburt eines Kindes erwerbstätig zu sein (betrifft auch die Aufnahme einer Erwerbsarbeit zwischen zwei Kindern).<sup>384</sup>

### **7.4.3. Kritik am Fokus Erwerbsintegration**

KritikerInnen merken an, dass die Fokussierung auf eine rasche berufliche Wiedereingliederung aufgrund der ungleichen Ausgangslagen der Betroffenen sehr problematisch sei. Es werde damit der Eindruck erweckt, als gäbe es genügend existenzsichernde Arbeitsplätze für Geringqualifizierte und als wären Bezieherinnen des Arbeitslosengeldes (ALG II) aufgrund mangelnder Motivation erwerbslos. Dabei liege ihre Arbeitslosigkeit an einem strukturellen Mangel an Arbeitsplätzen, insbesondere in Ostdeutschland. Weiters wird auf die Problematik fehlender Krippenplätze verwiesen, die einen Berufseinstieg nach 12 bzw. 14 Monaten sehr schwer machen.

So kommen KritikerInnen zu dem Schluss, dass sich die Erwerbsintegration am ehesten für Frauen mit hohem Einkommen sowie hoher Qualifikation realisieren lässt. Diese Frauen haben die Chance, fehlende Betreuungsplätze durch teure private Betreuung von Kleinkindern auszugleichen. Geringqualifizierte Frauen kämpfen einerseits mit der Betreuungssituation und zum anderen mit einer Erwerbsarbeit in Niedriglohnbereich, die die entstehenden Kosten kaum abdecken kann (insbesondere wenn Teilzeit gearbeitet wird).<sup>385</sup>

---

<sup>384</sup> Vgl. Deutscher Bundestag, 2008, S.9 und S.25

<sup>385</sup> Vgl. Farahat et al, 2006, S.987; Vgl. Wimbauer/Henninger, 2008, S.72

#### **7.4.4. Erwerbsverhalten von Elterngeld-Bezieherinnen**

In Evaluationen des Bundesfamilienministeriums bzw. laut Daten des Statistischen Bundesamts Deutschland zum Elterngeld wird keine zeitliche Gegenüberstellung der Erwerbstätigenquoten von Müttern (Erziehungsgeld vs. Elterngeld) vorgenommen. Erforscht wurden lediglich die aktuellen Auswirkungen des Elterngeldes auf die Erwerbstätigkeit von Frauen sowie deren Vereinbarkeitsplanung. Vergleiche zu Zeiten des Erziehungsgeldes werden darin nur marginal hergestellt.<sup>386</sup>

Es ist daher schwierig aus den Daten abzulesen, ob es mit der Einführung des Elterngeldes gelungen ist, die Erwerbstätigenquote von Müttern insgesamt zu heben, oder ob lediglich die Dauer der beruflichen Unterbrechung verkürzt wurde und Mütter nach der Geburt eines Kindes nun früher wieder einer Erwerbsarbeit nachgehen – die Quote der berufstätigen Mütter mit Kleinkindern jedoch insgesamt in etwa gleich geblieben ist.

In der Befragung Junge Familie 2009, die die Grundlage der Studie zu den Auswirkungen des Elterngeldes auf die Erwerbstätigkeit von Frauen ist, waren 58% der Teilnehmerinnen erwerbstätig (34% in Vollzeit). Der Anteil der Berufstätigen vor einer Geburt ist besonders bei jenen Frauen hoch, die ihr erstes Kind bekommen und höher gebildet sind.<sup>387</sup> Im Umkehrschluss senken ein niedriger Bildungsstandard sowie ältere Kinder im Haushalt die Wahrscheinlichkeit, dass eine Frau vor der Geburt berufstätig ist. Insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund haben eine besonders niedrige Erwerbsarbeitsquote vor der Geburt.<sup>388</sup>

Deutlich wird in der Evaluation des Elterngeldes, dass Mütter den Zeitraum des Elterngeldes, als Angebot, sich ohne Druck und finanzielle Zwänge der Familie zu widmen und nicht erwerbstätig sein zu müssen, stark nutzen. Dies hat zur Folge, dass 10 Monate nach der Geburt des Kindes 9% weniger Mütter erwerbstätig sind, als zu Zeiten des Erziehungsgeldes.<sup>389</sup> Das Elterngeld bewirkt also eine Reduzierung der Erwerbstätigkeit im ersten Jahr nach der Geburt. Allerdings zeigt sich, dass der Anteil der berufstätigen Mütter um den 12 Monat (Ende des Elterngeldbezugs) sprunghaft

---

<sup>386</sup> Vgl. RWI, 2009

<sup>387</sup> ebd., S.7

<sup>388</sup> Vgl. BMFSFJ, 2010 b, S.95

<sup>389</sup> Vgl. BMFSFJ, 2009 a, S.78

ansteigt und der Anteil der Frauen, die anderthalb Jahre nach der Geburt wieder arbeiten wollen, deutlich größer ist als vor der Einführung des Elterngeldes.<sup>390</sup>

Ein Achtel der Frauen (13%) ist bereits nach einem halben Jahr wieder erwerbstätig (vor allem mit weniger als 15 Wochenstunden). Ein Jahr nach der Geburt ist bereits fast jede dritte Mutter (31%) wieder erwerbstätig, eineinhalb Jahre nach der Geburt sind es 39% und zwei Jahre nach der Geburt 42%.<sup>391</sup>

Auffallend ist, dass einige Frauen auch schon während des Elterngeld-Bezugs wieder berufstätig sind. Bis zu 30 Wochenstunden kann während des Elterngeldes dazuverdient werden. Diese Möglichkeit nutzen 13% der Frauen und 29% der Männer. Insbesondere für höher gebildete Frauen (17%) sowie Frauen in den neuen Bundesländern (16% vs. 12% im Westen) ist Teilzeitarbeit bei gleichzeitigem Elterngeldbezug eine Option.<sup>392</sup>

Der Wunsch, möglichst bald wieder in den Berufsalltag einzusteigen ist vor allem bei den Frauen vorhanden, die bereits vor der Geburt erwerbstätig waren. So war jede fünfte Frau, die vor der Geburt berufstätig war, nach einem halben Jahr nach der Geburt wieder erwerbstätig (im Vergleich: nur 2% der vorher Nicht-Berufstätigen), jede zweite Frau bereits nach einem Jahr (im Vergleich: nur 8% der vorher Nicht-Berufstätigen) und 62% sind zwei Jahre nach der Geburt wieder erwerbstätig (im Vergleich: nur 17% der vorher Nicht-Berufstätigen). Drei Jahre nach der Geburt wollen fast 70% wieder arbeiten gehen. Bei den zuvor Nicht-Berufstätigen will dies nur ein Drittel.<sup>393</sup>

Eine deutliche Auswirkung auf die Erwerbspartizipation der Frauen hat auch die Beteiligung der Väter an der Kinderbetreuung. Wenn Väter ebenso Elterngeld nutzen wie die Mütter, dann liegt die Müttererwerbstätigkeit über den gesamten Zeitraum knapp über 20% oberhalb derjenigen Mütter, deren Partner kein Elterngeld bezieht.<sup>394</sup> Das heißt, die Beteiligung der Väter verbessert die Möglichkeit für Mütter, wieder in den Beruf zurückzukehren.

---

<sup>390</sup> Vgl. BMFSFJ, 2010 b, S.96; Vgl. RWI, 2009, S.13

<sup>391</sup> Vgl. RWI, 2009, S.8; Die Angaben beruhen zwar auf einer Befragung wurden jedoch tatsächlich realisiert, da die Geburt des Kindes der Befragten im April 2007 stattfand und die Befragung genau zwei Jahre später erfolgte.

<sup>392</sup> ebd.

<sup>393</sup> ebd., S.10

<sup>394</sup> ebd., S.11; Vgl. BMFSFJ, 2010 b, S.100

#### **7.4.5. Frauendomäne Teilzeitarbeit**

Die Angabe der Erwerbsarbeitsquote sagt jedoch noch nichts darüber aus, ob beide Geschlechter ausgeglichen in den Arbeitsmarkt integriert sind. Es ist daher notwendig das zeitliche Ausmaß der Beschäftigung zu beleuchten.

Im Jahr 2008 arbeiteten insgesamt fast drei Viertel (73%) der erwerbstätigen Mütter Teilzeit. Auch mit dem Alter der Kinder ändert sich kaum etwas am hohen Anteil der Teilzeitbeschäftigungen bei Müttern. Die Teilzeitquote der Väter lag im Vergleich dazu je nach Alter des Kindes lediglich zwischen 4-6%.<sup>395</sup>

Einen deutlichen Unterschied kann man bei der Beschäftigung von Frauen zwischen Ost und West festmachen: Die Vollzeitquote bei Müttern im Osten (53% mit Kindern unter 14 Jahren) war doppelt so hoch wie die westdeutscher Mütter (22%).<sup>396</sup>

Gesamt betrachtet hat also zwar die Frauenerwerbstätigkeit insgesamt stark zugenommen. Gleichzeitig ist in Deutschland während der letzten zehn Jahre das Arbeitsvolumen gesunken. Im Jahr 2008 gingen über 70% der erwerbstätigen Mütter einer Teilzeitbeschäftigung nach. 1998 war es nur die Hälfte.<sup>397</sup>

Aufschlussreich sind Zahlen des Statistischen Bundesamts Deutschlands zu den unterschiedlichen Gründen weshalb Mütter teilzeitbeschäftigt sind. 85% der Mütter gaben bei einer Befragung an, dass sie ihre Berufstätigkeit aufgrund von Betreuungspflichten (Kinder, Pflegebedürftige oder behinderte Menschen) reduzieren. Väter reduzieren ihren Arbeitsumfang lediglich in Ermangelung an Vollzeitstellen (49%). Lediglich für ostdeutsche Mütter ist auch der Mangel an Vollzeitstellen ein Hindernis und ausschlaggebend für eine Teilzeitarbeit (37%).<sup>398</sup>

In eine ähnliche Richtung deuten auch Befragungen von Müttern und Vätern nach ihren tatsächlichen sowie gewünschten Arbeitszeiten. Die große Mehrheit der vollzeiterwerbstätigen Eltern würde gerne etwas weniger und die teilzeiterwerbstätigen Elternteile gerne (etwas) mehr arbeiten wollen. Vor allem teilzeitbeschäftigte Mütter würden ihre Arbeitszeit gerne aufstocken, so dass sie zwischen 22 und 29 arbeiten

---

<sup>395</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2010 b, S.32

<sup>396</sup> Vgl. Destatis Hp vom 4.3.2010

<sup>397</sup> Vgl. BMFSFJ, 2010 b, S.114

<sup>398</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2010 b, S.33

(hohe Teilzeit). Vollzeitbeschäftigte, vor allem Männer, würden gerne ihre Arbeitszeit auf 35 bis 40 Wochenstunden reduzieren (gemäßigte Vollzeit).<sup>399</sup>

#### **7.4.6. Wiedereinstieg – Hindernis Kinderbetreuung**

Das Ausmaß der Erwerbstätigkeit aber auch der Zeitpunkt des Wiedereinstiegs ist untrennbar mit dem Angebot sowie der Nutzung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten verbunden.<sup>400</sup>

In der Befragung Junge Familien 2009 wird der große Bedarf nach Verbesserung der Betreuungssituation in Deutschland sehr deutlich. Für immerhin zwei Drittel der Befragten sind die Betreuungsmöglichkeiten durch Kindertagesstätten oder Tagesmütter in ihrer Gegend für ihre Bedürfnisse nicht ausreichend. Unterschiedlich bewertet wird die Situation in Ost- und Westdeutschland. In den alten Bundesländern bezeichnen 68% der Frauen die Situation für unzureichend, in den neuen Bundesländern trifft dies nur für 56% der Frauen zu. Als unzureichend werden zu wenige Betreuungsplätze, hohe Kosten, unflexible Betreuungszeiten sowie mangelnde Qualität genannt.<sup>401</sup>

Wäre ein passgenaues Betreuungsangebot vorhanden gewesen, so wäre jede fünfte Mutter früher wieder in den Beruf eingestiegen. Jede achte Mutter hätte mit einem größeren Stundenausmaß begonnen. Allerdings ist der Einfluss des Betreuungsangebots auf die Aufnahme einer Erwerbsarbeit in Westdeutschland ausgeprägter als im Osten.<sup>402</sup>

Dennoch wird durch die Ergebnisse der Befragung deutlich, dass die Verkürzung des Elterngeldes auf 12 bzw. max. 14 Monate alleine noch nicht ausreicht, um Frauen in Richtung Erwerbsarbeit zu lenken. Dies kann nur im Zusammenspiel mit einer umfassenden Betreuungsinfrastruktur sowie flexiblen Arbeitszeitmodellen gelingen.<sup>403</sup>

In Deutschland waren im Jahr 2009 nur 20% der unter 3-Jährigen Kinder in außerhäuslicher Pflege (öffentliche Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege).

---

<sup>399</sup> Vgl. BMFSFJ, 2010 b, S.116

<sup>400</sup> Vgl. RWI, 2009, S.26

<sup>401</sup> ebd., S.29

<sup>402</sup> ebd., S.44

<sup>403</sup> ebd., S.47



In den ostdeutschen Bundesländern lag die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen mit 46% mehr als dreimal so hoch wie in den westdeutschen Bundesländern (15%). Ziel des Gesetzgebers ist es, bis zum Jahr 2013 eine Betreuungsquote für Kinder dieser Altersgruppe von bundesweit 35% zu erreichen.<sup>404</sup> Mit dem im Dezember 2008 in Kraft getretene Kinderförderungsgesetz (KiföG) wird zudem festgeschrieben, dass es ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr geben soll. Laut Berechnungen des Statistischen Bundesamts werden dafür 320.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren benötigt. Dies entspricht einer Steigerung von 134% gegenüber dem Jahr 2009.<sup>405</sup> Um dieses Ziel zu erreichen bedarf es insgesamt 12 Milliarden Euro. Der Bund stellt davon rund ein Drittel (4 Milliarden Euro) zur Verfügung.<sup>406</sup> Inwieweit es sich um eine realistische Zielsetzung seitens des BMFSFJ handelt kann hier nicht beurteilt werden.

**Zusammenfassend** wird bei Betrachtung der Arbeitsmarktdaten von Frauen deutlich, dass das Elterngeld alleine noch nicht ausreicht, um Frauen in Richtung Arbeitsmarkt zu lenken. Ein Jahr nach der Geburt, also nach Ende des Elterngeld-Bezugs, arbeitet nur jede Dritte Mutter. Zudem ist die Zahl der Mütter, die nach der Geburt eines Kindes nur mehr Teilzeit erwerbstätig ist, auffallend hoch (73%). Anhand einer Befragung wird deutlich, dass 85% von Frauen aufgrund von Betreuungspflichten einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen. Wenn mit der Einführung des Elterngeldes also das Ziel verfolgt wird, die Erwerbstätigkeit von Frauen zu steigern, so kann dies nur mit einem zeitgleichen Ausbau der Betreuungsinfrastruktur sowie flexiblen Arbeitszeitmodellen gelingen.

---

<sup>404</sup> Vgl. Destatis Pressemitteilung Nr.427 vom 11.11.2009

<sup>405</sup> Vgl. Destatis Pressemitteilung Nr.158 vom 03.05.2010

<sup>406</sup> Vgl. BMFSFJ Hp 30.03.2010 abgerufen am 25.Juli 2010 unter:  
<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Kinder-und-Jugend/kinderbetreuung.html>

## **7.5. Akzeptanz und Erfahrungen mit dem Elterngeld in der Berufswelt**

Wenn Väter die Inanspruchnahme von Elterngeld in Betracht ziehen, so haben sie nicht nur persönliche und familiale Wünsche im Blick. Entscheidend sind für die Entscheidungsfindung auch Erfahrungen, die Väter in der Arbeitswelt machen. Ob ein familienfreundliches Klima im Betrieb herrscht, die Unterstützung von Führungskräften sowie KollegInnen vorhanden ist bzw. ob eine Vertretung für die Elterngeld-Zeit organisiert werden kann, sind wesentliche betriebliche Einflussfaktoren.

Die Mit-Verantwortung der Arbeitgeber wird dabei von der Mehrheit der Bevölkerung stark eingefordert. Immerhin 82 Prozent der Bevölkerung fordert ein stärkeres Engagement der Arbeitgeber. Nur sechs Prozent finden hingegen, dass Unternehmen hier bereits genug getan haben.<sup>407</sup>

Insbesondere Väter wünschen sich von Arbeitgebern verstärkt familienfreundliche Angebote wie z.B. Teilzeitarbeit und Telearbeit und ein insgesamt höheres Maß an Selbstbestimmung bei der Arbeitsorganisation.<sup>408</sup> Auffallend ist, dass die Bedeutung des Themas Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer auch mit deren Alter zunimmt: bei den unter 30-jährigen finden 61% familienfreundliche Angebote des Arbeitgebers wichtig. Bei den 35-39-Jährigen sind es schon 67%.<sup>409</sup>

Laut Bundesfamilienministerium haben Unternehmen ihr familienfreundliches Angebot in den letzten Jahren deutlich ausgebaut. Vor allem Maßnahmen zur Arbeitszeitflexibilisierung und zum beruflichen Wiedereinstieg sind nun weiter verbreitet. Flexible Tages- und Wochenarbeitszeiten, Weiterbildungsangebote, und Telearbeit für RückkehrerInnen aus der Elternzeit werden nun laut Ministerium von der Mehrheit der Unternehmen angeboten.<sup>410</sup>

Das Elterngeld wurde von Beginn der Einführung von der Mehrheit Unternehmen (61%) als eine gute Regelung befunden. Lediglich 30 Prozent der Unternehmen in Deutschland sprachen sich gegen die Neuregelung aus. Diese positive Einstellung war

---

<sup>407</sup> Vgl. BMFSFJ, 2010 b, S.107

<sup>408</sup> ebd., S.108

<sup>409</sup> ebd., S.108

<sup>410</sup> ebd., S.111

durchgehend in den unterschiedlichen Wirtschaftszweigen vorhanden, im Westen und im Osten, und auch unabhängig von der Größe der Unternehmen.<sup>411</sup>

Die positive Stimmung gegenüber einer vermehrten Beteiligung der Väter an der Betreuung ihrer Kinder hat sich in Unternehmen in den letzten Jahren noch gesteigert.

Fast zwei Drittel von Personalverantwortlichen in Deutschland halten es für „eine gute Sache“, dass Väter ihre Arbeitszeit befristet reduzieren oder unterbrechen, um sich um Kinder zu kümmern. 71% sehen eine Mitverantwortung, ihren Beschäftigten die Entscheidung für Kinder zu erleichtern und eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.<sup>412</sup>

Zurückzuführen sei die familienfreundliche Grundhaltung der Unternehmen, so das Bundesfamilienministerium, auch auf die steigende Zahl der Elterngeld-Väter.

*„Die Elterngeldphase hat dabei eine „Türöffnerfunktion“, durch die sich das Bild und die Bedürfnisse von Vätern in der Arbeitswelt zunehmend wandeln. Vorgesetzte und Kolleginnen bzw. Kollegen realisieren, dass auch Männer mit Betreuungspflichten betraut sind und Zeit für ihre Familie brauchen. Diese Dynamik trägt dazu bei, die noch immer stark verankerte Mentalität der „Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit“ und Anwesenheitskultur in der Arbeitswelt langsam, aber nachhaltig aufzubrechen.“<sup>413</sup>*

In den folgenden Abschnitten wird dargestellt, welche betrieblichen Einflussfaktoren eine Inanspruchnahme des Elterngeldes durch Väter begünstigen und welche Erfahrungen Elterngeld-Väter in Betrieben machen. Ebenso beleuchtet wird die Beurteilung des Elterngeldes durch Betriebsakteure bzw. deren Erfahrungen mit Elterngeld-Vätern.

### **7.5.1. Betriebliche Einflussfaktoren bei Entscheidung für oder gegen Elterngeldnutzung bei Vätern**

Väter beurteilen die **Familienfreundlichkeit** an ihrem Arbeitsplatz, so das Ergebnis der Väter-Befragung von Pfahl und Reuyß, je nach der Dauer ihrer Elterngeldnutzung. Jene Väter, die das Elterngeld nur sehr kurz beanspruchen, beurteilen ihren Betrieb deutlich positiver als Väter mit einer längeren Nutzung. Dies lässt zwei Rückschlüsse zu: Väter mit einer ausgedehnten Nutzung stoßen noch immer auf mehr

---

<sup>411</sup> Vgl. BMFSFJ, 2006, S.4

<sup>412</sup> Vgl. BMFSFJ, 2009 a, S.75

<sup>413</sup> Vgl. BMFSFJ, 2010 b, S.111

Benachteiligung und Abwehr bzw. haben sie höhere Ansprüche an die Elterngeld-Zeit und erwarten sich daher auch mehr Unterstützung als jene Väter, die nur die zwei Mindestmonate beanspruchen.<sup>414</sup> Insgesamt gilt: Eine familienfreundliche Haltung des Betriebes hat einen sehr positiven Einfluss auf die Entscheidung der Väter, ob sie Elterngeld beanspruchen. Auch im umgekehrten Fall: wird der Betrieb von Vätern als familienunfreundlich wahrgenommen, so reagieren sie mit Unsicherheit, Vorsicht und Kritik.<sup>415</sup>

Männer legen großen Wert darauf, dass eine mögliche Inanspruchnahme des Elterngeldes auch für den Betrieb akzeptabel ist und im Konsens vereinbart wird. Der Wunsch der Väter ist es, eine erfolgreiche Berufstätigkeit sowie ein aktives Familienleben möglichst gut miteinander zu vereinbaren.<sup>416</sup> Eine Rolle spielt dabei auch, wie groß der Betrieb ist, in dem Väter tätig sind. Denn Väter gehen davon aus, dass ihre Abwesenheit in größeren Betrieben besser gelöst werden kann als in kleinen Betrieben. In kleinen Betrieben überlegen Väter häufig, welche Folgen die Elterngeldnutzung auf KollegInnen sowie den gesamten Betrieb hätte. Elterngeld-Väter zeigen dabei eine große Bereitschaft, dass dem Arbeitgeber durch die eigene Abwesenheit möglichst wenig organisatorische Probleme entstehen. Sie sind häufig bereit ihre Planung an betriebliche Bedürfnisse anzupassen.<sup>417</sup>

Eine interessante Erkenntnis ziehen Pfahl und Reuyß hinsichtlich der unterschiedlichen **Arbeitspositionen** aus den qualitativen Interviews mit Elterngeld-Vätern. Elterngeld-Väter kommen zur Einschätzung, dass genau ihr Arbeitsbereich besonders geeignet für eine familiäre Auszeit wäre. Gegenüber anderen Positionen, insbesondere Führungspositionen, hätten sie einen deutlichen Vorteil. Doch Führungskräfte, die ebenfalls Elterngeld beansprucht haben, argumentieren, dass gerade sie mehr Handlungsspielraum haben und es daher einfacher gehabt hätten. Elterngeld-Väter betrachten sich also häufig als privilegiert und bevorzugt. Ihnen ist etwas gelungen von dem sie annehmen, dass es für die Mehrheit der Väter nach wie mit Problemen am Arbeitsplatz verbunden ist.<sup>418</sup>

---

<sup>414</sup> Vgl. Pfahl/Reuyß, 2009, S.106

<sup>415</sup> ebd., S.107

<sup>416</sup> Vgl. Pfahl/Reuyß, 2009, S.109

<sup>417</sup> ebd., S.127

<sup>418</sup> ebd., S.111

*„Dies bedeutet auch, dass sich die Mehrheit von ihnen (noch) nicht als Teil einer umfassenden, neuen sozialen Bewegung von Vätern wahrnimmt, die ein Recht auf die Elterngeldmonate hat, sondern vielmehr davon ausgeht, dass die Elterngeldphase bisher nur in Einzelfällen und bei individuellem Verhandlungsgeschick realisierbar ist.“<sup>419</sup>*

Einen geringeren Einfluss auf ihre Elterngeld-Entscheidung, haben laut Vätern, die unterschiedlichen betrieblichen Akteure (KollegInnen, Führungskräfte, BetriebsrätInnen, Personalabteilung), denn von ihnen fühlen sie sich insgesamt nur sehr unzureichend unterstützt. Zudem variiert auch in diesem Punkt, ähnlich wie bei der Beurteilung der Familienfreundlichkeit, das Ausmaß der **Unterstützung**, je nachdem wie lange Elterngeld-Väter eine familiäre Auszeit nehmen. Jene Väter, die kürzer Elterngeld nutzen, fühlen sich besser unterstützt als Väter mit einer langen Nutzungsdauer.<sup>420</sup>

Auf Seiten der Vorgesetzten, der Arbeitskollegen und der anderen Väter im Betrieb differiert die Unterstützung ja nach Personengruppe. Die stärkste Unterstützung erhalten Elterngeld-Väter durch ihre weiblichen Arbeitskolleginnen. 48% der befragten Väter fühlen sich von ihnen „stark“ oder „sehr stark“ unterstützt. Etwas schwächer fällt die Unterstützung durch Vorgesetzte oder männliche Kollegen aus. Jeder vierte Elterngeld-Vater wurde nach seiner Wahrnehmung von ihnen „stark“ bzw. jeder achte sogar „sehr stark“ unterstützt.<sup>421</sup> Allerdings ist auch in dieser Gruppe deutlich, dass Vorgesetzte jene Väter am meisten unterstützen, die den Arbeitsplatz möglichst kurz verlassen. Weibliche Kolleginnen machen hier jedoch keinen Unterschied. Sie unterstützen männliche Kollegen im Elterngeldbezug auch dann, wenn sie eine längere Auszeit nutzen.<sup>422</sup>

Pfahl und Reuyß sehen in den direkten Vorgesetzten der Elterngeld-Väter die Schlüsselpersonen im Unternehmen. Sowohl in der Frage, ob überhaupt Elterngeld in Anspruch genommen wird, aber auch in der Frage des Dauer der Auszeit sowie der späteren Arbeitszeitgestaltung (Teilzeit, spätere Arbeitszeitreduktion). Der eigene familiäre Hintergrund der Vorgesetzten sowie deren eigene Geschlechtervorstellungen haben somit große Folgen für die Nutzung von Elterngeld sowie anderen familialen

---

<sup>419</sup> Vgl. Pfahl/Reuyß, 2009, S.113

<sup>420</sup> ebd., S.116

<sup>421</sup> ebd., S.117

<sup>422</sup> ebd., S.120

Auszeiten von Vätern.<sup>423</sup> Denn sie sind es, die die Vorgaben und kulturelle Leitbilder in ihrem Zuständigkeitsbereich umsetzen bzw. auch davon abweichen können, wenn eine konservative Betriebskultur vorhanden ist und sie für ein größeres Maß an Gleichstellung sorgen wollen.<sup>424</sup>

### ***7.5.2. Erfahrungen auf Unternehmerseite mit dem Elterngeld***

In rund 25 qualitativen Interviews versuchen Pfahl und Reuyß herauszufinden welche Erfahrungen betriebliche AkteurInnen mit dem neuen Elterngeld machen.<sup>425</sup>

In den Interviews wird ebenso betont, dass **Führungskräfte** eine besondere Rolle in Betrieben hinsichtlich der Betriebskultur sowie der Familienfreundlichkeit haben. So wird deutlich angesprochen, dass es Führungskräfte gibt, die interessierte Väter dermaßen unter Druck setzen, dass sie nicht einmal daran denken, Unterstützung von anderen Personen im Betrieb zu suchen. Die Angst vor negativen Konsequenzen ist zu groß.<sup>426</sup> Folglich kommt es in diesen Fällen kaum zu einer Inanspruchnahme des Elterngeldes.

Der Bereich der Elterngeldregelung, die Betriebe immer häufiger beschäftigt, ist die Frage der **Vertretung während der Abwesenheit**. Eine geringe Aufmerksamkeit schenken Betriebsakteure nach wie vor den zwei Mindestmonaten. Elterngeld-Väter die nur zwei Monate beanspruchen, werden von Betrieben behandelt, als wären sie auf Urlaub. Die Arbeit kann entweder auf andere umverteilt werden, oder bleibt einfach liegen. Je länger die Dauer der Auszeit desto eher steigt aber der Handlungsbedarf der Betriebe.<sup>427</sup> Während am Beginn der Einführung des Elterngeldes Vertretungen gar nicht geregelt wurden, scheint nun der Mehrheit der Betriebsakteure klar zu sein, dass dies eine Unzufriedenheit bei allen Beteiligten auslöst.<sup>428</sup> Die Umverteilung auf ArbeitskollegInnen ist nur in einem sehr begrenzten Rahmen möglich. Als ebenso wenig erfolgreich stellte sich das Nacharbeiten nach der Rückkehr bzw.

---

<sup>423</sup> Vgl. Pfahl/Reuyß, 2009, S.122

<sup>424</sup> ebd., S.147

<sup>425</sup> ebd., S.144

<sup>426</sup> ebd., S.147

<sup>427</sup> ebd., S.150

<sup>428</sup> ebd., S.152

Arbeitsverdichtung bei Teilzeit heraus. Denn beides hatte zur Folge, dass negative Stimmung gegen Väter aufkam oder Väter sich unter Druck gesetzt fühlten.<sup>429</sup>

Die Mehrheit der befragten Betriebsverantwortlichen ist heute der Meinung, dass eine Vertretung nach ca. einem halben Jahr notwendig ist, wenn man die anderen Betriebsakteure und damit den gesamten Betrieb und dessen Ablauf nicht dauerhaft schädigen möchte.<sup>430</sup>

### **7.5.3. Bewertung der Elterngeldmonate aus Sicht der Betriebsakteure**

Betriebsakteure bewerten die Inanspruchnahme der Elterngeldmonate durch Väter überwiegend positiv. Sie berichten in den Interviews, dass es seit der Einführung des Elterngelds deutliche **Anstiege der männlichen Nutzerzahlen** in ihren Betrieben gibt und auch davon auszugehen ist, dass noch weitere Zuwächse bevorstehen. Väter die in Elterngeldzeit gehen, haben auf andere männliche Beschäftigte eine „**ansteckende Wirkung**“.<sup>431</sup>

*„Diese Sogwirkung führt auch zu einer Erweiterung der Nutzergruppen, so beobachten immer mehr betriebliche Akteure, dass auch Väter die Elterngeldmonate beantragen, die zuvor in keinsten Weise zu den „üblichen Verdächtigen“ zählten.“<sup>432</sup>*

Elternzeit wird zur betrieblichen Normalität und hat zur Folge, dass Väter die familienorientiert leben wollen, ihren „Exotenstatus“ verlieren. Die gesetzliche Regelung mit zwei Mindestmonaten für den Partner als Rechtsanspruch war für diese Entwicklung zweifelsfrei der Motor. Über die Frage, ob die Partnermonate ausgedehnt werden sollten, sind sich die befragten Betriebe jedoch nicht einig. Viele befürchten eine Überforderung der Betriebe, insbesondere in der Frage der Vertretung. Viele andere zeigen sich aber deutliche aufgeschlossener.<sup>433</sup>

Aus Sicht der Betriebe wird vor allem der **menschliche Zugewinn**, den die Väter durch Elterngeldmonate erleben, geschätzt. Eine besondere Auswirkung habe, so das Urteil der Befragten, wenn Führungskräfte selber Elterngeld nutzen. Das Thema

---

<sup>429</sup> Vgl. Pfahl/Reuyß, 2009, S.157

<sup>430</sup> ebd., S.153

<sup>431</sup> ebd., S.186

<sup>432</sup> ebd., S.187

<sup>433</sup> ebd., S.188

Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird für sie persönlich erlebbar und kann in Folge auch ihre Sichtweisen als Vorgesetzte gegenüber Angestellten ändern.<sup>434</sup>

Die befragten Betriebsakteure attestieren dem Elterngeld einen **gleichstellungspolitischen Effekt**, der darin gesehen wird, dass die Dauer der Elternzeit bei Frauen sinkt und Frauen wieder früher in den Beruf zurückkehren. Durch das Elterngeld werde betont, dass nun beide Elternteile für Fürsorgearbeiten zuständig sind.<sup>435</sup>

#### ***7.5.4. Erfahrungen von Elterngeld-Vätern in Betrieben***

Die Ergebnisse der quantitativen sowie der qualitativen Befragung von Elterngeld-Vätern zeigen, dass insbesondere jene Väter positive Erfahrungen innerhalb eines Unternehmens gemacht haben, die ihre Inanspruchnahme bereits sehr früh angekündigt haben.<sup>436</sup>

Die **gesetzliche Ankündigungsfrist** vor Inanspruchnahme des Elterngeldes sind sieben Wochen. Wird diese Frist von Vätern nicht eingehalten und informieren sie ihren Arbeitgeber schon früher über ihr Vorhaben, so wird dies als Rücksichtnahme gegenüber dem Betrieb gewertet. Der Arbeitgeber hat dadurch mehr Zeit auf die Veränderung planerisch und organisatorisch zu reagieren. Die Konsequenz sind einerseits positivere Reaktionen seitens des Arbeitgebers sowie die Einbindung in die Planung der eigenen Abwesenheit.<sup>437</sup>

Für viele Väter sind die Elterngeldmonate die erste „legitime“ Möglichkeit einer beruflichen Auszeit. Wenngleich dies sehr positiv erlebt wird, so erzeugt die Abwesenheit bei Vätern dennoch ein Gefühl der Unsicherheit. Die große Mehrheit der Väter hält daher mehr oder weniger regelmäßig **Kontakt zum Betrieb** sowie KollegInnen um sich zu vergewissern, dass die eigene Abwesenheit keinen Schaden oder Chaos im Betrieb anrichtet.<sup>438</sup>

---

<sup>434</sup> Vgl. Pfahl/Reuyß, 2009, S.189

<sup>435</sup> ebd., S.191

<sup>436</sup> ebd., S.129

<sup>437</sup> ebd., S.130

<sup>438</sup> ebd., S.131



Ob ein Elterngeld-Vater die Inanspruchnahme positiv bewertet hängt auch sehr wesentlich davon ab wie seine **Abwesenheit im Betrieb** organisiert wird. Wird ein Vater durch eine extra abgestellte Person vertreten, so erlebt er die Elterngeldmonate deutlich positiver als wenn seine Arbeit einfach von seinen KollegInnen miterledigt werden muss.<sup>439</sup> Die schlechtesten Erfahrungen haben jene Väter gemacht in deren Betrieb die Vertretungsfrage schlichtweg gar nicht geregelt wird.<sup>440</sup> Ebenso kritische Erfahrungen haben jene Väter gemacht, die die Elterngeldmonate in Teilzeit genommen haben. In ihrem Fall wurde eine Vertretung oftmals nicht als notwendig erachtet, da sie ohnehin teilweise anwesend waren. Die Konsequenz für diese Elterngeld-Väter war die Erledigung derselben Arbeit bei verringerter Arbeitszeit.<sup>441</sup>

Insgesamt wird aufgrund der Interviews deutlich, dass Väter Betriebe mit ihren Wünschen nach familienbedingter Auszeit organisatorisch stark herausfordern. Interessant ist jedoch die Erkenntnis, dass sich die meisten Betriebe diesen Herausforderungen teilweise sogar besser und engagierter stellen als sie dies bisher gegenüber Müttern taten. Elterngeld-Väter berichten, dass Betriebe nun bereit sind neue Formen der Arbeitsorganisation (z.B. Heimarbeit) sowie der Arbeitszeit zu akzeptieren, die bisher nicht möglich waren. Väter stoßen somit durch ihre Elterngeldmonate auch kulturelle Veränderungen im Betrieb ab, die in Folge auch den dort beschäftigten Frauen zu Gute kommen.<sup>442</sup>

Viele Väter haben die **Sorge**, ob sie nach den Elterngeldmonaten auch wieder den **beruflichen Wiedereinstieg** schaffen bzw. **Nachteile im Karriereverlauf** zu befürchten haben.

Hinsichtlich des beruflichen Wiedereinstiegs ist die Sorge jedoch größtenteils unbegründet. Väter erfahren wenige Veränderungen bei ihrem Tätigkeitsbereich sowie ihrem Einkommen. Auch das Ansehen im Betrieb verbessert sich sogar durch Elterngeldmonate. Verschlechterungen bei den Tätigkeiten erleben nur jene Väter, die besonders lange Elternzeit nehmen.<sup>443</sup>

---

<sup>439</sup> Vgl. Pfahl/Reuyß, 2009, S.132

<sup>440</sup> ebd., S.133

<sup>441</sup> ebd., S.134

<sup>442</sup> ebd.

<sup>443</sup> ebd., S.138

Die Sorgen um die berufliche Karriere sind jedoch sehr wohl berechtigt. Immerhin 16% aller befragten Elterngeld-Väter erleben Verschlechterungen bei Aufstiegsmöglichkeiten im Betrieb. Dies betrifft einerseits die Benachteiligung während der Elterngeldmonate (man wird bei Besetzung von neuen Posten schlicht nicht gefragt) sowie eine Stagnation der beruflichen Karriere während der Elterngeldphase bzw. der Elternzeit/Teilzeit danach. Väter machen hier dieselben negativen Erfahrungen wie Frauen, die Teilzeit beschäftigt sind. Im Vergleich zu anderen KollegInnen werden sie nicht mehr so gefördert.<sup>444</sup>

**Zusammenfassend** kann hinsichtlich der Erfahrungen von Elterngeld-Vätern in Betrieben festgestellt werden, dass ein familienfreundliches Klima, die Unterstützung von Führungskräften und KollegInnen sowie die Organisation einer Vertretung während der Elterngeld-Zeit, die Entscheidung von Vätern für eine Auszeit sehr positiv unterstützen kann. Immerhin 35% der Väter geben jedoch an, dass sie eine Auszeit aus beruflichen/betrieblichen Gründen gar nicht nehmen können. So gesehen gelten die angeführten unterstützenden Faktoren im negativen Fall auch als Grund eine Auszeit zu verhindern.

Aufgrund einer breiten Untersuchung von Elterngeld-Vätern in Betrieben kann von einer „Türöffnerfunktion“ des Elterngeldes für die Arbeitswelt gesprochen werden. Demnach kommen auch Betriebe allmählich zu Erkenntnis, dass auch Männer ein Vereinbarkeitsproblem zwischen Beruf und Familie haben. Dies hat zur Folge, dass Betriebe für Väter neue Formen der Arbeitsorganisation (z.B. Heimarbeit) anbieten, die für Frauen bis dato nicht möglich waren.

---

<sup>444</sup> Vgl. Pfahl/Reuyß, 2009, S.142

## **8. De-Familialisierung durch das Elterngeld – ein Versuch mit eingeschränkter Wirkung**

Die zentrale Fragestellung der vorliegenden Arbeit war, ob das Elterngeld in Deutschland eine Maßnahme ist, die zur De-Familialisierung von Frauen beiträgt. Welche Zielvorstellungen mit dem Begriff „De-Familialisierung“ verfolgt werden, lässt sich in zwei Argumentationssträngen darstellen:

Einerseits wird die Entlastung der Frau bzw. Mutter von Familien- und Hausarbeit intendiert, damit sie einer Erwerbsarbeit nachgehen kann. Ausgelagert werden sollte die Arbeit auf Staat oder Markt. Der Fokus dieses Ansatzes von De-Familialisierung ist auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen gerichtet.<sup>445</sup> Kritikerinnen dieser Argumentation bezweifeln jedoch die Möglichkeit der völligen Auslagerung von Familien- und Hausarbeit auf Staat oder Markt.<sup>446</sup> Zudem bemängeln sie, dass an der Tatsache festgehalten wird, dass selbst wenn die Frau einer Erwerbsarbeit nachgeht, sie immer noch den Großteil der unbezahlten Arbeit zu Hause erledigen wird. Männer bzw. Väter hätten keinen Beitrag zu leisten und müssten ihr Verhalten auch nicht ändern.<sup>447</sup> Diese Form der De-Familialisierung würde Frauen lediglich in die klassische Falle der Doppelbelastung drängen.<sup>448</sup>

So wird andererseits eine alternative Form der De-Familialisierung entworfen, die ebenfalls eine Entlastung der Frau von Familien- und Hausarbeit vorsieht. Diese Entlastung erfolgt jedoch durch eine Umverteilung der unbezahlten Familien- und Hausarbeit innerhalb der Familie.<sup>449</sup> Der Fokus dieses Ansatzes liegt also auf einer Verhaltensänderung der Männer bzw. einer Änderung der geschlechtszentrierten Arbeitsteilung.<sup>450</sup>

---

<sup>445</sup> Vgl. Esping-Andersen, 1999, S.51

<sup>446</sup> Vgl. Lewis, 2002, S.346

<sup>447</sup> Vgl. Lewis, 2004, S.78

<sup>448</sup> Vgl. Lewis, 2002, S.346

<sup>449</sup> Vgl. Leitner/Lessenich, 2007 S.251

<sup>450</sup> Vgl. Fraser, 2001, S.100

Die vorliegende Arbeit versuchte zu überprüfen, ob das Elterngeld eine Maßnahme im Sinne einer De-Familialisierung ist, die das Verhalten von Männern innerhalb der Familie beeinflusst, d.h. ihre Lebensverläufe auch tatsächlich „feminisiert“<sup>451</sup>. So wurde einerseits untersucht, ob es Deutschland gelungen ist, die Väterbeteiligung mit dem Elterngeld zu heben und andererseits die Frage gestellt, ob der Elterngeldbezug für Väter auch weiterreichende Folge hat.

Die deutsche Regierung setzte sich mit der Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 das Ziel, die Beteiligung der Väter an der Kinderbetreuung zu heben.<sup>452</sup> Anhand der Zahlen der Inanspruchnahme kann festgestellt werden, dass dieses Ziel klar erreicht wurde. Im Vergleich zum vorherigen Modell des Erziehungsgeldes, das im Jahr 2006 nur 3,5% der Väter beanspruchten, bezogen im Jahr 2009 immerhin knapp 19% der Väter Elterngeld.<sup>453</sup> Auffällig sind ein hohes Bildungsniveau der Männer, die Elterngeld beziehen und ein damit einhergehendes höheres Einkommensniveau.<sup>454</sup>

Die Steigerung der Inanspruchnahme kann als Erfolg gewertet werden. Dieser wird jedoch durch eine sehr geringe Dauer der Väter-Karenz getrübt. Knapp 75% aller Elterngeld-Väter beziehen lediglich das gesetzliche Mindestmaß von zwei Monaten.<sup>455</sup> Hinzu kommt, dass mehr als jeder zweite Vater (53%) das Elterngeld parallel zur Partnerin beansprucht, d.h. er ist nicht alleine zu Hause mit dem Kind.<sup>456</sup> Die Gruppe jener Väter, die sich erst einmal sehr vorsichtig verhält und nur das „Minimum“ ausprobiert, ist nach wie vor in der deutlichen Mehrheit.<sup>457</sup>

Skepsis ist daher angebracht, wenn untersucht wird, welche Folgen die Inanspruchnahme des Elterngeldes auf die geschlechtszentrierte Arbeitsteilung haben kann. Was kann eine zweimonatige berufliche Auszeit an der traditionellen

---

<sup>451</sup> Vgl. Esping-Andersen, 2002, S.70

<sup>452</sup> Vgl. Wimbauer/Henninger, 2008, S.71

<sup>453</sup> Vgl. BMFSFJ, 2010 b, S.101

<sup>454</sup> Vgl. BMFSFJ, 2008, S.12

<sup>455</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2010 a, Tabelle 1

<sup>456</sup> Vgl. Destatis Pressemitteilung Nr.077 vom 04.03.2010

<sup>457</sup> Vgl. Pfahl/Reuyß, 2009, S. 31

Rollenaufteilung ändern? Wie kann diese Situation insbesondere geändert werden, wenn Väter das Elterngeld parallel zu ihren Partnerinnen nutzen?

Versuche, die Folgen der Inanspruchnahme des Elterngeldes auf die Arbeitsteilung abzuschätzen, basieren in dieser Arbeit auf bereits erfolgten Umfragen. So geben befragte Mütter an, dass die Beteiligung der Väter an der Kinderbetreuung deutlich steigt, wenn sie Elterngeld beziehen und dadurch mehr Zeit mit dem Kind verbringen.<sup>458</sup>

Auch aus einer umfassenden Befragung von Vätern wurde der Schluss gezogen, dass der Elterngeldbezug sehr wohl einen nachhaltigen Einfluss auf das Verhalten von Vätern hat. Die Elterngeldphase wird als „*Auftakt einer erweiterten Verantwortlichkeit*“ beschrieben. Väter, die sich also bereits einmal stark involviert haben in familiäre Abläufe, sind auch danach eher bereit, Familien- und Hausarbeit partnerschaftlich aufzuteilen. Ebenso ist zu beobachten, dass Elterngeld-Väter bereit sind, ihre Arbeitszeit im Anschluss an die Elterngeld-Phase zu reduzieren.<sup>459</sup>

Welche konkreten Auswirkungen ein Elterngeldbezug von Vätern auf die Aufteilung der Hausarbeit hat bzw. welche Aufgaben Väter bei der Kinderbetreuung übernehmen und welche Arbeiten nach wie vor den Müttern überlassen werden, wurde bislang nicht untersucht.

Neben dem Anheben der Väterbeteiligung wurde mit der Einführung des Elterngeldes auch versucht, die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu steigern. So wurde die Dauer des Elterngeldbezugs auf max. 14 Monate (im Vergleich zu 24 Monate Erziehungsgeld) reduziert, um die Erwerbsunterbrechung von Frauen möglichst kurz zu halten.

Ein Jahr nach der Geburt eines Kindes ist aktuell nur jede dritte Mutter (31%) erwerbstätig. Nach eineinhalb Jahren sind es 39%.<sup>460</sup> Doch Erwerbsquoten alleine geben noch keine Auskunft darüber, ob die Integration beider Geschlechter am

---

<sup>458</sup> Vgl. BMFSFJ, 2009 b, S.23

<sup>459</sup> Vgl. Pfahl/Reuyß, 2009, S.183

<sup>460</sup> Vgl. RWI, 2009, S.8

Arbeitsmarkt ausgeglichen ist. So verbirgt sich hinter gesteigerten Erwerbsquoten von Frauen in Deutschland ein gesunkenes Arbeitsvolumen. Im Jahr 2008 arbeiteten insgesamt fast drei Viertel (73%) der erwerbstätigen Mütter Teilzeit. Was das Ausmaß der Erwerbstätigkeit betrifft, existiert ein deutliches Ost-West-Gefälle. Mütter in den neuen Bundesländern haben eine doppelt so hohe Vollzeiterwerbsquote wie Mütter im Westen (53% vs. 22%).<sup>461</sup>

Aufschlussreich sind Befragungen von Frauen, wonach 85% aufgrund von Betreuungspflichten einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen. Während es in den neuen Bundesländern vor allem an Vollzeitstellen mangelt, hindert Frauen im Westen ein unzureichendes Angebot an Kinderbetreuung daran, überhaupt wieder berufstätig zu sein bzw. das Stundenausmaß zu erweitern.<sup>462</sup>

Es wird deutlich, dass die Verkürzung des Elterngeldes auf 12 bzw. max. 14 Monate alleine noch nicht ausreicht, um Frauen in Richtung Erwerbsarbeit zu lenken. Dies kann nur im Zusammenspiel mit einer umfassenden Betreuungsinfrastruktur sowie flexiblen Arbeitszeitmodellen gelingen.<sup>463</sup> Bis 2013/14 soll jedes Kind in Deutschland ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz haben.<sup>464</sup> Es bleibt abzuwarten, ob dieser Rechtsanspruch tatsächlich realisiert werden kann bzw. welche Auswirkungen ein gutes Betreuungsangebot auf das Erwerbsverhalten auf Frauen hat.

Eine wesentliche Neuerung des Elterngeldes, im Vergleich zum vorherigen Modell des Erziehungsgeldes, ist seine einkommensabhängige Gestaltung inklusive einer Deckelung nach oben (bei 1.800 Euro pro Monat). Dass Väter im Fall einer beruflichen Auszeit zu Gunsten der Familie nun 67% ihres letzten Einkommens bekommen, scheint der Schlüssel zur gestiegenen Inanspruchnahme der Leistung in den letzten Jahren zu sein.<sup>465</sup> Je höher die Leistung desto eher die Chance, dass das

---

<sup>461</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2010 b, S.32; Vgl. Destatis Hp 4.3.2010

<sup>462</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2010 b, S.33

<sup>463</sup> Vgl. RWI, 2009, S.47

<sup>464</sup> Vgl. Destatis Pressemitteilung Nr.158 vom 03.05.2010

<sup>465</sup> Vgl. Pfahl/Reuyß, 2009, S.196

gewohnte Argument für eine Nicht-Inanspruchnahme des Elterngeldes von Vätern (Mann verdient mehr als die Frau und sorgt deshalb für das Familieneinkommen im Falle von Kindern während die Frau die Erwerbsarbeit unterbricht) nicht mehr so schlüssig ist.

Doch betreffend der Höhe der Leistung gilt es auch zu beleuchten, wie es um die Erreichung des dritten Ziels des Elterngeldes – der ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen – steht. Mehr als jede zweite Frau (53,5%) bezieht ein Elterngeld in der Höhe des Mindestelterngeldes (300 Euro) bzw. zwischen 300-500 Euro pro Monat.<sup>466</sup> Ein Leben ohne ein zusätzliches Partnereinkommen oder ergänzende Transferleistungen ist damit nicht möglich. Die Kritik, dass das Elterngeld eine Leistung sei, die vor allem Eltern mit mittleren und höheren Einkommen zu Gute kommt, erscheint angesichts der niedrigen Festsetzung des Mindestbetrags bei 300 Euro sehr nachvollziehbar.<sup>467</sup>

Eine geringe Inanspruchnahme des Elterngeldes bzw. eine kurze Dauer des Bezugs kann jedoch nicht alleine auf ein traditionelles Familienbild oder die ungleiche Einkommensverteilung der Geschlechter zurückgeführt werden.

Immerhin 35% der Väter gaben in einer Befragung an, dass sie aus beruflichen/betrieblichen Gründen ihre Arbeitszeit nicht reduzieren können.<sup>468</sup> Ob ein familienfreundliches Klima im Betrieb herrscht, die Unterstützung von Führungskräften sowie KollegInnen vorhanden ist bzw. ob eine Vertretung für die Elterngeld-Zeit organisiert werden kann, kann die Entscheidung für ein berufliche Auszeit von Vätern im positiven Fall sehr unterstützen, im negativen Fall auch verhindern.

Eine breite Studie, die die Akzeptanz des Elterngeldes in der Berufswelt sowie die Erfahrungen von Elterngeld-Vätern in Betrieben untersucht, kommt zu dem Ergebnis, dass das Elterngeld eine „Türöffnerfunktion“ für die Arbeitswelt hat.<sup>469</sup> Demnach wird in Betrieben langsam realisiert, dass auch Männer mit Betreuungspflichten betraut sind

---

<sup>466</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2010 a, Tabelle 1

<sup>467</sup> Vgl. Wimbauer/Henninger, 2008, S.72; Vgl. Farahat et al., 2006, S.988

<sup>468</sup> Vgl. BMFSFJ, 2008, S.12

<sup>469</sup> Vgl. BMFSFJ, 2010 b, S.111

und ebenso wie Frauen ein Vereinbarkeitsproblem zwischen Beruf und Familie empfinden. Dies hat zur Folge, dass Betriebe auch zunehmend bereit sind, für Väter neue Formen der Arbeitsorganisation (z.B. Heimarbeit) anzubieten, die es bisher auch für Frauen in vielen Betrieben nicht gab. So profitieren manche Frauen von männlichen Kollegen, die durch ihren Elterngeld-Bezug neue Flexibilitäten aushandeln.<sup>470</sup>

Kann das Elterngeld abschließend als eine de-familialisierende Leistung eingeordnet werden? Durch die Konstruktion als einkommensabhängige Leistung sowie durch die Einführung von Partnermonaten („Vatermonaten“) setzt das Elterngeld gleichstellungspolitische Akzente, die von Vätern auch angenommen werden. Folglich erfahren zumindest jene Frauen, deren Partner „Elterngeld-Vater“ ist, eine Entlastung, d.h. sie werden de-familialisiert.

Allerdings kann das Elterngeld in der derzeitigen Ausgestaltung nicht die grundsätzliche Problematik der unterschiedlichen Einkommensverteilung zwischen Mann und Frau aufheben und damit auch keinen großen Beitrag zum Erreichen der Geschlechter-Gleichstellung leisten.

Die Tatsache, dass Frauen häufiger im Niedriglohnbereich arbeiten und viele Mütter vor allem teilzeitbeschäftigt sind, kann durch das Elterngeld nicht ausgeglichen werden. Neutralisiert werden könnte dies nur durch ein Elterngeld mit vollem Einkommensersatz ohne Deckelung sowie der Schaffung eines flächendeckenden Angebots an außerhäuslicher Kinderbetreuung. Während für den Ausbau der Kinderbetreuung zumindest Pläne existieren, erübrigen sich Gedanken an eine Weiterentwicklung des Elterngeldes (höherer Einkommensersatz oder mehr Partnermonate) angesichts bereits angekündigter Pläne über dessen Einsparungen.

---

<sup>470</sup> Vgl. Pfahl/Reuyß, 2009, S.134



## Literatur

ARN, Christoph/WALTER, Wolfgang (2004) Wer leistet die andere Hälfte der Arbeit? Die Beteiligung von Männern an der Hausarbeit als Bedingung eines „integralen“ Modells der Zwei-Verdiener-Familie, in: Leitner, Sigrid/Ostner, Ilona/Schratzenstaller, Margit (Hg.) (2004) Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell?, Wiesbaden, VS - Verlag für Sozialwissenschaften, S.132-155

BECKMANN, Petra (2001) Neue Väter braucht das Land! Wie stehen die Chancen für eine stärkere Beteiligung der Männer zum Erziehungsurlaub? IAB Werkstattbericht, Diskussionsbeiträge des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), Ausgabe Nr.6/2.5.2001, abgerufen am 25.6.2010 unter:

[http://213.133.108.158/rdb\\_db/PDF/arb\\_arbeitsmarkt/bes\\_Erwerbstaetige/Beruf\\_und\\_Familie/Beteiligung\\_von\\_Maennern\\_am\\_Erziehungsurlaub\\_-\\_IAB.pdf](http://213.133.108.158/rdb_db/PDF/arb_arbeitsmarkt/bes_Erwerbstaetige/Beruf_und_Familie/Beteiligung_von_Maennern_am_Erziehungsurlaub_-_IAB.pdf)

BETZELT, Sigrid (2007) „Gender Regimes“: Ein ertragreiches Konzept für die komparative Forschung. Literaturstudie, ZeS-Arbeitspapier Nr. 12, Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen

BLOME, Agnes/KECK, Wolfgang/ALBER, Jens (2008) Generationenbeziehungen im Wohlfahrtsstaat, Wiesbaden, VS - Verlag für Sozialwissenschaften

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2010 a) Elterngeld und Elternzeit. Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, Berlin, Stand: März 2010; abgerufen am 8. Juli 2010 unter:

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Elterngeld-und-Elternzeit.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2010 b) Familienreport 2010. Leistungen, Wirkungen, Trends, Berlin, Stand: Juni 2010;

abgerufen am 5. Juni 2010 unter:

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen.did=140786.html>

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2009 a)  
Familienreport 2009. Leistungen, Wirkungen, Trends, Berlin, Stand: Februar 2009;  
abgerufen am 4. März 2010 unter:

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen.did=120244.html>

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2009 b)  
Evaluationsbericht Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz 2009, Berlin, Stand: August  
2009; abgerufen am 4. März 2010 unter:

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen.did=129496.html>

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2008)  
Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit. Endbericht 2008, Berlin,  
Stand: Oktober 2008; abgerufen am 4. März 2010 unter:

<http://bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen.did=113998.html>

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2006)  
Elterngeld und Elternzeit: Einstellungen der Verantwortlichen in deutschen  
Wirtschaftsunternehmen. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage. Institut für  
Demoskopie Allensbach, Stand: 27.9.2006, abgerufen am 23. Mai 2010 unter:

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/root.did=84612.html?fontSize=77%2>

[5](#)

BOTHFELD, Silke (2005) Vom Erziehungsurlaub zur Elternzeit. Politisches Lernen  
im Reformprozess, Frankfurt, Campus

BOTHFELD, Silke/KLENNER, Christina (2007) Editorial: (Was) Kann  
Familienpolitik zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen?, in: WSI Mitteilungen,  
10/2007, S.522

BUSSEMAKER, Jet/VAN KERSBERGEN, Kees (1994) Gender and Welfare States: Some theoretical Reflections, in: Sainsbury, Diane (Hg.) (1994) Gendering Welfare States, London, SAGE Publ., S.8-25

BUTTERWEGGE, Christoph (2008) (Kinder-)Armut und Sozialstaatsentwicklung. Erweiterte schriftliche Fassung eines Referats, gehalten am 17. Dezember 2008 auf der 49. Sitzung der Kinderkommission des Deutschen Bundestages in Berlin, abgerufen am 5.2.2010 unter:

[http://www.uni-koeln.de/ew-fak/seminar/sowi/politik/butterwegge/pdf/\(Kinder-\)Armut%20und%20Sozialstaatsentwicklung.pdf](http://www.uni-koeln.de/ew-fak/seminar/sowi/politik/butterwegge/pdf/(Kinder-)Armut%20und%20Sozialstaatsentwicklung.pdf)

DACKWEILER, Regina-Maria (2003) Wohlfahrtsstaatliche Geschlechterpolitik am Beispiel Österreichs. Arena eines widersprüchlich modernisierten Geschlechter-Diskurses, Opladen, Leske+Budrich

DALY, Mary (1994) Comparing Welfare States: Towards a Gender Friendly Approach, in: Sainsbury, Diane (Hg.) (1994) Gendering Welfare States, London, SAGE Publ., S.101-117

DEUTSCHER BUNDESTAG (2008) Unterrichtung durch die Bundesregierung: Bericht über die Auswirkungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes sowie über die gegebenenfalls notwendige Weiterentwicklung, Drucksache 16/107770, 16. Wahlperiode, 30.10.2008

ESPING-ANDERSEN, Gosta (1990) The three worlds of welfare capitalism, Cambridge, Polity Press

ESPING-ANDERSEN, Gosta (1998) Die drei Welten des Wohlfahrtsstaatskapitalismus. Zur Politischen Ökonomie des Wohlfahrtsstaates, in: Lessenisch, Stephan/Ostner, Ilona (Hg.) (1998) Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive, Frankfurt/Main, Campus-Verlag, S.19-56

ESPING-ANDERSEN, Gosta (1999) *Social Foundations of postindustrial economies*, New York, Oxford University Press

ESPING-ANDERSEN, Gosta (2002) *Why we need a new welfare state*, New York, Oxford University Press

FARAHAT, Anuscheh/JANCZYK, Stefanie/MÄNGEL, Annett/SCHÖNIG, Barbara (2006) *Exklusive Emanzipation. Zur Frauen- und Familienpolitik der großen Koalition*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 8/2006, S.985-S.994

FRASER, Nancy (2001) *Die halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats*, Frankfurt/Main, Suhrkamp

FTHENAKIS, Wassilios E. (1999) *Engagierte Vaterschaft. Die sanfte Revolution in der Familie*, LBS-Initiative Junge Familie (Hg.), Opladen, Leske+Budrich

GERLACH, Irene (2004) *Familienpolitik*, Wiesbaden, VS - Verlag für Sozialwissenschaften

GERLACH, Irene (2010) *Familienpolitik*, 2., aktualisierte und überarbeitete Auflage, Wiesbaden, VS - Verlag für Sozialwissenschaften

HAMMER, Elisabeth/ÖSTERLE, August (2003) *Welfare State Policy and Informal Long Term Care Giving in Austria: Old gender Divisions and New Stratification Processes Among Women*, in: *Journal of Social Policy*, 32(1), S.37-53

HENNINGER, Annette (2006) *Wohlfahrtsstaatliche Rahmenbedingungen für Anerkennungsverhältnisse in Dual Career Couples*, Arbeitspapier 3, Nürnberg, S.1-35

KLAMMER, Ute/KLENNER, Christina (2004) Geteilte Erwerbstätigkeit – gemeinsame Fürsorge. Strategien und Perspektiven der Kombination von Erwerbs- und Familienleben in Deutschland, in: Leitner, Sigrid/Ostner, Ilona/ Schratzenstaller, Margit (Hg.) (2004) Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell?, Wiesbaden, VS - Verlag für Sozialwissenschaften, S.177-207

KLENNER, Christina (2007) Gleichstellungspolitik vor alten und neuen Herausforderungen – Welchen Beitrag leistet die Familienpolitik?, in: WSI Mitteilungen, 10/2007, S.523-529

KOLBE, Wiebke (2001) Vaterschaftskonstruktionen im Wohlfahrtsstaat: Schweden und die Bundesrepublik in historischer Perspektive, in: Döge, Peter/Meuser, Michael (Hg.) Männlichkeit und soziale Ordnung. Neuere Beiträge zur Geschlechterforschung, Opladen, Leske+Budrich, S.183-199

KOLBE, Wiebke (2002) Elternschaft im Wohlfahrtsstaat. Schweden und die Bundesrepublik im Vergleich 1945-2000, Frankfurt/Main, Campus Verlag

KULAWIK, Teresa (2005) Wohlfahrtsstaaten und Geschlechterregime im internationalen Vergleich, In: gender...politik...online, S.1-24, abgerufen am 12. Jänner 2010 unter: [http://web.fu-berlin.de/gpo/pdf/kulawik/frag\\_kulawik.pdf](http://web.fu-berlin.de/gpo/pdf/kulawik/frag_kulawik.pdf)

LEITNER, Sigrid (1997) Die strukturelle Verfestigung des Geschlechterverhältnisses durch den Wohlfahrtsstaat, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 26(1), S.141-147

LEITNER, Sigrid (2003) Varieties of Familialism. The caring function of the family in comparative perspective, in: European Societies, 5(4), S.353-375

LEITNER, Sigrid/OSTNER, Ilona/SCHRATZENSTALLER, Margit (Hg.) (2004) Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell?, Wiesbaden, VS - Verlag für Sozialwissenschaften

LEITNER, Sigrid (2005) Kind und Karriere für alle? Geschlechts- und schichtspezifische Effekte rot-grüner Familienpolitik, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 8/2005, S.958-964

LEITNER, Sigrid (2006) Von der indirekten zur direkten Förderung von Familienarbeit: Bekannte Enttäuschungen und neue (falsche) Hoffnungen, in: Degener, Ursula/Rosenzweig, Beate (Hg.) Die Neuverhandlung sozialer Gerechtigkeit. Feministische Analysen und Perspektiven, Wiesbaden, VS - Verlag für Sozialwissenschaften, S.321-339

LEITNER, Sigrid/LESSENICH, Stephan (2007) (In)Dependence as dependent variable: conceptualizing and measuring 'de-familization', in: Clasen, Jochen/Siegel, Nico A. (Hg.) (2007) Investigating Welfare State Change. The 'Dependent Variable Problem' in Comparative Analysis, Cheltenham, Elgar, S. 244-260

LEITNER, Sigrid (2008) Varianten von Familialismus. Eine historisch vergleichende Analyse der Kinderbetreuungs- und Altenpflegepolitik in kontinentaleuropäischen Wohlfahrtsstaaten, Habilitationsschrift, Georg-August-Universität Göttingen

LEWIS, Jane/OSTNER, Ilona, (1995) Gender and the Evolution of European Social Policies, in: Leibfried, Stephan/Pierson, Paul (Hg.) (1995) European Social Policy. Between Fragmentation and Integration, Washington, The Brookings Institution, S. 159-193

LEWIS, Jane (1997) Gender and Welfare Regimes: Further Thoughts, in: Social Politics, 4(2), S.160-177

LEWIS, Jane (2002) Gender and Welfare State Change. In: *European Societies*, Vol.4, Nr.4, 331-357

LEWIS, Jane (2004) Auf dem Weg zur „Zwei-Erwerbstätigen“-Familie, in: Leitner, Sigrid/Ostner, Ilona/Schratzenstaller, Margit (Hg.) (2004) *Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell?*, Wiesbaden, VS- Verlag für Sozialwissenschaften, S.62-84

O'CONNOR, Julia S. (1993) Gender, Class and citizenship in the comparative analysis of welfare state regimes: theoretical and methodological issues, in: *British Journal of Sociology*, 44(3), S.501-518

ORLOFF, Ann Shola (1993) Gender and the social rights of citizenship: the comparative analysis of gender relations and welfare states, in: *American Sociological Review*, Vol.58, S. 303-328

OSTNER, Ilona (1995) Arm ohne Ehemann? Sozialpolitische Regulierung von Lebenschancen für Frauen im internationalen Vergleich, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 36/37, Beilage der Wochenzeitschrift „Das Parlament“, Bonn, S.3-12

OSTNER, Ilona (2006) Paradigmenwechsel in der (west)deutschen Familienpolitik, in: Berger, Peter A./Kahlert, Heike (Hg.) (2006) *Der demographische Wandel. Chancen für die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse*, Frankfurt, Campus Verlag, S. 165-199

PETTINGER, Rudolf (2000) Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub. Anspruch und Wirklichkeit zweier zentraler familienpolitischer Leistungen für junge Familien, in: Jans, Bernhard/ Habisch, André/ Stutzer, Erich (Hg.) (2000) *Familienwissenschaftliche und familienpolitische Signale*, Graftschaff, Vektor-Verlag, S.243-254

PFAHL, Svenja/REUYSS, Stefan (2009) (SowiTra) Das neue Elterngeld. Erfahrungen und betriebliche Nutzungsbedingungen von Vätern. Eine explorative Studie, Düsseldorf, Edition Hans-Böckler-Stiftung

RHEINISCH-WESTFÄLISCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG (RWI) (2009) Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit – Studie zu den Auswirkungen des BEEG auf die Erwerbstätigkeit und die Vereinbarkeitsplanung. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Essen

SAINSBURY, Diane (Hg.) (1994) Gendering Welfare States, London, SAGE Publ.

SCHIFFBÄNKER, Annemarie (2000) Frauenerwerbstätigkeit – Kinderbetreuungspolitik – Geschlechterverhältnis. Österreich und Dänemark im Vergleich, Wien

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2010 a) Öffentliche Sozialleistungen. Statistik zum Elterngeld. Gemeldete beendete Leistungsbezüge im Jahr 2009, Wiesbaden; abgerufen am 4. März 2010 unter:

<https://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,vollanzeige.cs&ID=1025404>

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2010 b) Frauen und Männer in verschiedenen Lebensphasen, Wiesbaden; abgerufen am 10. Juli 2010 unter:

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Bevoelkerung/FrauenMaenner.property=file.pdf>

UNGERSON, Clare (2000) The Commodification of Care: Current Policies and Future Policies, in: Hobson, Barbara (2000) Gender and Citizenship in Transition, London, Macmillan



VASKOVICS, A. Laszlo (2000) Erziehungsurlaub – Akzeptanz und Inanspruchnahme, in: Jans, Bernhard/ Habisch, André/ Stutzer, Erich (Hg.) (2000) Familienwissenschaftliche und familienpolitische Signale, Grafschaft, Vektor-Verlag, S.233-242

WENGLER, Annelene/TRAPPE, Heike/SCHMITT, Christian (2008) Partnerschaftliche Arbeitsaufteilung und Elternschaft. Analysen zur Aufteilung von Hausarbeit und Elternaufgaben auf Basis des Generations and Gender Survey, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB), Wiesbaden, 2008, Heft 127

WIMBAUER, Christine/HENNINGER, Annette (2008) Magd des Marktes. Das Elterngeld und die neue Familienpolitik, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 8/2008, S.69-76

ZULEHNER, Paul (2003) (Hg.) Mannsbilder. Ein Jahrzehnt Männerentwicklung, Ostfildern, Schwabenverlag

Pressemitteilungen:

Destatis Pressemitteilung Nr.077 vom 04.03.2010 - Die meisten Paare beziehen zeitweise gemeinsam Elterngeld

Destatis Pressemitteilung Nr.206 vom 10.06.2010 - Elterngeld beträgt im Schnitt 699 Euro im Monat

Destatis Pressemitteilung Nr.427 vom 11.11.2009 - 2009: Jedes fünfte Kind unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung

Destatis Pressemitteilung Nr.158 vom 03.05.2010 - Modellrechnung zum Ausbaubedarf bei Kindertagesbetreuung in den Ländern bis 2013

Quellen aus dem Internet:

Destatis „Alles beim alten: Mütter stellen Erwerbstätigkeit hinten an“, 4.3.2010, abgerufen am 10. Juli 2010 unter:

[http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/STATmagazin/Arbeitsmarkt/2010\\_03/2010\\_03Erwerbstaetigkeit.templateId=renderPrint.psml](http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/STATmagazin/Arbeitsmarkt/2010_03/2010_03Erwerbstaetigkeit.templateId=renderPrint.psml)

BMFSFJ „Gute Kinderbetreuung“, 30.03.2010, abgerufen am 25. Juli 2010 unter:

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Kinder-und-Jugend/kinderbetreuung.html>

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Vier Varianten von Familialismus, S. 68

Tabelle 2: Inanspruchnahme des Elterngelds durch Väter 2007-2009, S. 83

Tabelle 3: Inanspruchnahme Männer/Frauen nach Anzahl der Elterngeldmonate, S. 84

Tabelle 4: Gründe für Nichtbeantragung des Elterngelds durch den Vater, S. 88

Tabelle 5: Höhe des Elterngeldes Männer/Frauen 2009, S. 93

Tabelle 6: Grundlage Elterngeldanspruch Männer/Frauen 2009, S. 95

## ABSTRACT

Die Forschungsarbeit beschäftigt sich mit der Frage, ob das Elterngeld in Deutschland (Einführung 1.1.2007) zu einer Entlastung von Frauen, d.h. einer De-Familialisierung – im Sinne einer innerfamiliären Umverteilung der unbezahlten Arbeit – beiträgt und sich Deutschland dadurch einer Geschlechter-Gleichstellung annähert. Es wird dabei die Frage gestellt, ob das Elterngeld eine Maßnahme ist, die das Verhalten von Männern innerhalb der Familie beeinflusst bzw. auch ihre Lebensverläufe ändert. Weiters ist von Interesse, ob Deutschland sein Ziel, die Väterbeteiligung mit der Einführung des Elterngeldes zu heben, auch tatsächlich erreicht hat.

Der Untersuchungsgegenstand ist somit der Wohlfahrtsstaat Deutschland und insbesondere die familienpolitische Maßnahme des Elterngeldes. Der Forschungsansatz ergibt sich aus der Verbindung von Ansätzen der Wohlfahrtsstaatsforschung, der Kritik der feministischen Sozialstaatsforschung daran, sowie einer Analyse des Elterngeldes. Aus der theoretischen Auseinandersetzung ergeben sich Kategorien in Form von Fragen, anhand derer das Elterngeld konkret untersucht wird.

Resümierend wird festgestellt, dass das Elterngeld aufgrund seiner einkommensabhängigen Gestaltung sowie der Einführung von Partnermonaten („Vatermonaten“) gleichstellungspolitische Akzente setzt, die von Vätern auch angenommen werden. Es erfahren demnach zumindest jene Frauen, deren Partner Elterngeld in Anspruch nehmen, eine Entlastung, d.h. sie werden de-familialisiert. Allerdings vermag das Elterngeld nicht die Problematik der unterschiedlichen Einkommensverteilung zwischen Mann und Frau aufzuheben und leistet daher auch keinen großen Beitrag zum Erreichen der Geschlechter-Gleichstellung.

## LEBENS LAUF

NAME: Anja Fellerer  
GEBURTSDATUM: 22.10.1980  
SCHULBILDUNG: Neusprachliches Gymnasium in Steyr, 1991-1999  
STUDIUM: Politikwissenschaft in Wien, seit 03/2000  
Auslandsstudium, Institut d'Etudes Politiques (IEP)  
in Aix-en-Provence (Frankreich), 09/2002-06/2003

### BERUFLICHE TÄTIGKEITEN:

- Referentin für Familien und Generationen, Parlamentsklub der Grünen, seit 02/2008
- Assistentin im Parlamentsklub der Grünen, 05/2007-03/2009
- Projektleiterin „72 Stunden ohne Kompromiss“, österreichweites Jugend-Sozial-Projekt der Katholischen Jugend Österreich, youngCaritas.at und Hitradio Ö3, 10/2005-01/2007
- Praktikum bei Die Grünen Wien, Partizipationsentwicklung und Zielgruppenarbeit, Wien Wahlkampf 2005, 08/2005-10/2005
- Praktikum bei EACON (European Affairs Consulting Group), Brüssel, 09/2004-12/2004
- Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Boltzmann Institut für Politik und zwischenmenschliche Beziehungen, Wien, 02/2002-08/2002
- Au-pair, Toulouse (Frankreich), 08/1999-12/1999

### EHRENANTLICHE TÄTIGKEITEN:

- Vorsitzende der Österreichischen Bundesjugendvertretung, 05/2005-04/2007
- Vorsitzende des Österreichischen Nationalkomitee für internationale Jugendarbeit, (ÖNK) 11/2004-05/2005
- Mitarbeit im Bereichsteam Fachbereich Schule und KSJ der Katholischen Jugend Österreich (KJÖ), 02/2001-08/2002

### SPRACHKENNTNISSE:

Englisch und Französisch